



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung

Versammlung vom Freitag, 4. Juni 2021

Vorsitz:	Josef Brem, Gemeindeammann
Protokollführer:	Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Agnes Hüsler Jakob Brem
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte 2'654 Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder 531 Anwesend 159
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassende Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend der abschliessenden Beschlussfassung bei Beschlüssen um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Traktandum 3).
Stimmrecht:	Die Gäste (Einbürgerungsgesuchsteller, Presse, diverse Gäste und MitarbeiterInnen der Einwohnergemeinde) sind nicht stimmberechtigt.
Zeit:	19.30 Uhr bis 22.54 Uhr
Ort:	Dorfplatz Dorfzentrum Rudolfstetten (Festzelt)

Josef Brem, Gemeindeammann

Guten Abend miteinander. Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Speziell Begrüssen darf ich folgende Gäste, unsere Einbürgerungsgesuche. Familie Miltsch-Rieden mit ihren zwei Kindern, dann Herr Hoßfeld Holger. Herr Eshmuminov ohne seine Kinder, diese sind noch zu klein, um heute hier zu sein. Frau Tatari und Herr Stathakis. Von der Presse ist heute Abend vom Bremgarter Bezirks-Anzeiger Frau Erika Obrist anwesend und von der Aargauer Zeitung Herr Walter Christen. Vielen Dank, dass beide heute unter uns sind und die immer gute Berichterstattung in allen Angelegenheiten. Seitens der Verwaltung sind folgende Personen anwesend: Unser Gemeindeschreiber, Urs Schuhmacher, er ist im Moment mit der Protokollführung beschäftigt. Weiter sind die Leiterin Finanzen, Trudi Sefidan und der Gemeindeschreiber Stellvertreter Philipp Schneider, die Stellvertretende Leiterin Einwohnerdienste, Vanja Stampbach, der Leiter des Werkhofes, Michael Oswald, die Werkhofmitarbeiter Daniel Probst und Adrian Zimmermann sowie der Klärwärter Robert Wild. Ebenfalls ist der Leiter Hauswart, Thomas Günthard mit dem Hauswart Markus Brügger hier sowie die Lernenden, Gian Müller (2. Lehrjahr) und Stephanie Wyss (1. Lehrjahr). Dann darf ich vom Forstbetriebe Mutschellen heute Christoph Schmid begrüßen. Vom Planungsbüro Müller ist Herr Urs Müller heute Abend unter uns. Als Stimmenzähler amten heute Agnes Hüsler. Bis Jakob Brem hier ist, vertritt ihn Matthias Brem. Jakob Brem kommt heute etwas später, er ist noch an einem anderen Termin. Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, können heute über folgende Geschäfte befinden:

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020, schriftliche Berichterstattung
Gemeindeammann Josef Brem
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 2.1 Miltsh-Rieden Gábor, geb. 1972, mit der Ehefrau Rieden Jacqueline, geb. 1969, mit der Tochter Rieden Amira, geb. 2004, und dem Sohn Rieden Jannek, geb. 2004, alle deutsche Staatsangehörige
 - 2.2 Hoßfeld Holger, geb. 1957, deutscher Staatsangehöriger
 - 2.3 Eshmuminov Dilmurodjon, geb. 1983, mit dem Sohn Eshmuminov Umar, geb. 2014, mit der Tochter Eshmuminova Sabina, geb. 2018, und der Tochter Eshmuminova Safiya, geb. 2019, alle usbekische Staatsangehörige
 - 2.4 Tatari Qamile, geb. 1981, kosovarische Staatsangehörige
 - 2.5 Stathakis Christos, geb. 1966, griechischer Staatsangehöriger*Gemeindeammann Josef Brem*
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
Gemeinderat Reto Bissig
4. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - 4.1 Umgestaltung und Belagserneuerung der Bernstrasse (Kantonsstrasse 127)
(Verpflichtungskredit EWGV 8. November 2013 CHF 3'157'000)
 - 4.2 Erneuerung bzw. Ersatz Wasserleitung Bernstrasse (Gwindenstrasse bis Abwasserreinigungsanlage)
(Verpflichtungskredit EWGV 7. November 2014 CHF 520'000)
 - 4.3 Projektierung Erweiterung Schulanlage Rudolfstetten (Dorf) unter Einbezug des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2, Liegenschaft Nr. 411
(Verpflichtungskredit EWGV 13. Juni 2014 CHF 356'000)
 - 4.4 Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf (Anbau Gruppenräume an Schulhaustrakte 1+2 und Renovationsarbeiten) und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 (Obergeschoss, Umnutzung zwei Wohnungen in Schuladministration)
(Verpflichtungskredit EWGV 9. November 2015 CHF 3'250'000)*Gemeinderat Reto Bissig*
5. Genehmigung revidierte Satzungen Gemeindeverband Kreisschule Mutschellen (KSM)
Vizeammann Daniel Wieser
6. Genehmigung Entschädigung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2022/2025
Gemeindeammann Josef Brem

7. Arealentwicklung Gemeindehaus

- 7.1 Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 10'715'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2021) für Arealüberbauung mit Abbruch Zehntenscheune und Neubau Werkhof mit Entsorgungsanlage, Erweiterungsbau Gemeindehaus, Neubau Gemeindesaal (inklusive Wohnungen) mit zugehöriger Parkierungsanlage (Park und Ride)
- 7.2 Realisation von Mehrfamilienhäuser (Variantenabstimmungen):
- a) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 10'975'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2021) für den Bau und anschliessenden Betrieb von zwei (2) Mehrfamilienhäusern mit zugehöriger Parkierungsanlage durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg
oder
- b) Mandatserteilung an den Gemeinderat zur Vorlage «Abgabe Land im Baurecht» (Genossenschaft) oder Realisierung und Verkauf von Wohneinheiten (Ersteller Gemeinde und/oder Dritte) für zwei (2) Mehrfamilienhäusern
oder
- c) Verzicht auf Realisation von Mehrfamilienhäusern
- 7.3 Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf von maximal 1'100 m² Bauland zum Preis von CHF 1'000/ m² ab Parzellen Nr. 1329 an die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (zwecks Realisierung eines Mehrfamilienhauses)
- 7.4 Realisation Holzschnitzelzentralheizung Areal Gemeindehaus inklusive private Liegenschaft Parzellen Nrn. 1330 und 1331 mit Annahme des Beitrags von CHF 200'000 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (a fonds perdu-Beitrag / Annahme Geschenk)
Gemeindeammann Josef Brem / Gemeinderat Sascha Käppeli / Gemeinderat Reto Bissig

8. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Josef Brem

- Diverse Informationen des Gemeinderats
- Information neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Neuorganisation Volksschule Aargau (Wegfall Schulpflege)

Josef Brem, Gemeindeammann

Ich komme zur Anwesenheitskontrolle. Total stimmberechtigt sind 2'654 Personen. Anwesend sind heute Abend 158. Das Schlussquorum liegt bei 531. Dies ist 1/5 aller Einwohner mit Stimmrecht. Alle Beschlüsse die heute Abend gefasst werden, sind dem fakultativen Referendum unterstellt. Richtig, ausser natürlich den Einbürgerungen. Mit der Einladung haben Sie alle die Traktandenliste erhalten.

Werden Änderungen an der Traktandenliste gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir würden so starten, wie es geplant ist.

Ich komme zum Traktandum 1.

Traktandum 1 *Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020, schriftliche Berichtserstattung*

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2020 während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) Direktlink „Gemeindeversammlung“

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Josef Brem, Gemeindeammann

Sie haben alle diese 78 Seiten auf der Gemeindehomepage einsehen können. Wer die Möglichkeit nicht hatte, um den Rechenschaftsbericht im Internet zu lesen, konnte sich problemlos bei der Verwaltung melden damit man ihn in Papierform erhält. Hat jemand noch Fragen zum Bericht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Antrag.

Allgemeine Verwaltung

Gemeinderat und Gemeindekanzlei

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 24.August 2020

Sie war in allen Belangen speziell. So wie vieles im Jahr 2020! Am 24. August 2020 konnte die Gemeindeversammlung, welche ursprünglich auf Anfang Juni 2020 geplant war, doch noch durchgeführt werden. Dabei konnten alle Traktanden behandelt werden, welche auch im Juni auf der Traktandenliste vorgesehen waren. Als Premiere auf dem Dorfplatz Rudolfstetten, mit Nutzung der Infrastruktur des Dorfplatzkinos, welches in der Woche vom 17. bis 23. August 2020 erfreulicherweise ebenfalls durchgeführt werden konnte, durfte Gemeindeammann Josef Brem, rund 5 Minuten nach geplantem Versammlungsbeginn, von 2'676 Stimmberechtigten deren 181 an der Einwohnergemeindeversammlung begrüssen. Die Verspätung rührte daher, da die Vorkehrungen auf Grund der Covid-Pandemie mit der Erfassung der Kontaktdaten, der Abgabe von Schutzmasken und dem «Abstandhalten» eingehalten werden mussten. Dies führte vor Versammlungsbeginn beim Einlass zu einem «kleinen Stau». Sämtliche gemeinderätliche Anträge wurden an der Versammlung gutgeheissen. Das Protokoll der Versammlung vom 11. November 2019 wie auch der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2019 fanden mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, Zustimmung. Die drei traktandierten Einbürgerungsgesuche wurden ebenfalls mit grosser Mehrheit (180 bzw. 177 Ja-Stimmen) angenommen. Bei der Jahresrechnung 2019 stand der erfreulich hohe und nicht erwartete Ertragsüberschuss, resultierend aus höheren Sondersteuern, nicht vollständig benötigten Aufwandspositionen, mitunter auf Grund der Haushaltsdisziplin des Gemeinde- und Schulpersonals und aller Behörden, im Fokus. Die Jahresrechnung 2019 wurde mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen gutgeheissen. Der Beitritt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) Freiamt (mit gleichzeitiger Gutheissung der Satzungen der GBZ Freiamt) wurde mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme angenommen. Der Beitritt der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zur GBZ Freiamt per 1. Januar 2021 erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch den Regierungsrat des Kantons Aargaus. Die Anpassung und Erhöhung des Stellenplans der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 250 % bzw. 2.5 Stellen auf neu 2'210 % für die Schaffung eines Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) sowie die Anpassung beim Regionalen Betreibungsamt

Mutschellen-Kelleramt wurden ebenfalls ohne Gegenstimme gutgeheissen. Der nachträgliche Budgetkredit 2020 (Investitionsrechnung) über CHF 125'000 inkl. MwSt. (Bruttokredit) für die Anschaffung von 325 iPads für die Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg wurde ebenfalls gutgeheissen. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bedankten sich mit einem kräftigen Applaus bei der Firma Fiba GmbH bzw. Herrn Guido Brem für die Spende von total CHF 50'000. Der vorgestellten Entwicklungsstrategie 2020-2035 basierend aus den Eckpfeilern Entwicklung und Verkauf Areal Isleren, Bachöffnung Gebiet Hofacker, Umzonung Landfläche Areal ARA/Kläranlage sowie die Entwicklung des Gemeindehausareals wurde vom Souverän mittels konsultativer Abstimmung die Zustimmung erteilt. Die Konsultative Zustimmung bestätigt die angedachte Strategie des Gemeinderats für die Gemeindeentwicklung während den nächsten 15 Jahren, den einzelnen Strategiepunkten kommt jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Die einzelnen Strategieeckpfeiler bedürfen einer separaten Traktandierung und Zustimmung durch die Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren. Mit der Genehmigung des Planungskredits/Verpflichtungskredits über CHF 390'000 inklusive MwSt. (Bruttokredit) für die Überbauung des Areals Gemeindehaus (Gemeindehauserweiterung, Werkhof, Gemeindesaal, Realisierung Wohnraum und Parkflächen) stimmten die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum ersten Eckpfeiler der vorerwähnten Gemeindestrategie 2020-2035 zu. Der Rückweisungsantrag eines Stimmbürgers bezüglich Überarbeitung des Standortes des Werkhofes und Entsorgungssammelstelle wurde durch die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit abgelehnt. Unter dem Traktandum „Verschiedenes und Umfrage“ informierte Gemeindeammann Josef Brem über das Bauprojekt am Bahnhof (Punktbau), bei welchem es auf Grund eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse eine Anpassung der Fassadengestaltung und daraus resultierend eine Projektänderung geben wird. Des Weiteren beantwortete der Gemeinderat einige Fragen und Voten aus den Reihen der anwesenden Personen. Die Resultate der Versammlungen findet man ebenfalls im Internet unter www.rudolfstetten.ch (Direktlinks „Gemeindeversammlung“ beachten).

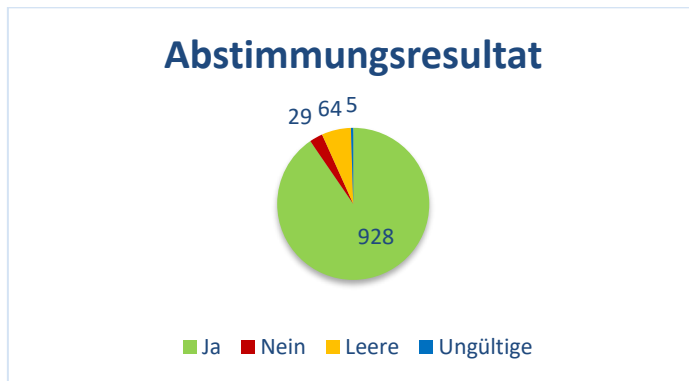
Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 13. und 16. November 2020

Anfangs Oktober wurden die Traktandenlisten für die Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. November 2020, 19.30 Uhr, in der Burkertsmatt Sporthalle und die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 16. November 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Rudolfstetten, publiziert. Die im Jahre 2020 aktuelle Pandemiesituation lässt es zu, dass Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung direkt über einen Urnenentscheid abgewickelt und somit behandelt/entschieden werden können. Bei den anstehenden Geschäften sollen, bis auf die Einbürgerungsgesuche und die mündlichen Berichterstattungen, alle am Sonntag, 29. November 2020, der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat machte es sich bei diesem Entscheid nicht einfach. Die aktuellen Coronafallzahlen stiegen massiv an und es war nicht sicher, wie sich die Situation in den nächsten drei Wochen entwickeln bzw. bis in drei Wochen entwickeln würde. Für den Gemeinderat stand der Schutz der Bevölkerung an erster Stelle. Gleichzeitig möchte man Bevölkerungskreise (insbesondere die Risikogruppen) nicht von der Versammlung bzw. der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte ausschliessen oder diese dabei ein- bzw. beschränken (Stichworte: Grosse Personenansammlungen vermeiden, zu Hause bleiben, Homeoffice, Maskenpflicht). Obwohl mit der Dreifachsporthalle Burkertsmatt ein sehr grosses Versammlungslokal zur Verfügung gestanden wäre, kam man um eine Maskenpflicht nicht herum, geschweige denn, es würden bei Versammlungen in geschlossenen (öffentlichen) Räumen wiederum Personenbeschränkungen eingeführt werden. Der Aufwand für eine «Züglete» in die Burkertsmatt ist nicht unerheblich. Den Druckauftrag für die Versammlungseinladungen zu erteilen, beurteilte der Gemeinderat als nicht vorausschauend und ungenügend, dies bei einem hohen Risiko einer kurzfristigen Versammlungsabsage. In der Folge wären eine «Neuansetzung» oder schlussendlich die Durchführung von Urnenabstimmungen (im Dezember 2020 oder Januar 2021) notwendig. Es lässt sich daraus ablesen, dass die Gemeinde allenfalls ins Jahr 2021 ohne gültiges, geschweige denn rechtskräftiges, Budget 2021 «starten» müsste. Dies aus Sicht des Gemeinderats ohne zwingende Notwendigkeit (auf Grund einer Lagebeurteilung und Situationseinschätzung), und bei einem frühzeitigen «Handeln». Die ursprünglichen «Einladungsbroschüren»

wurden in Botschaften zu Händen der Urnenabstimmungen vom 29. November 2020 angepasst. Der Versand bzw. die Zustellung erfolgt mit den Abstimmungsunterlagen (eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen), so dass die Unterlagen anfangs November 2020 bei den StimmbürgerInnen eintrafen. Sämtliche gemeinderätliche Anträge wurden an der Abstimmung vom 29. November 2020 gutgeheissen.

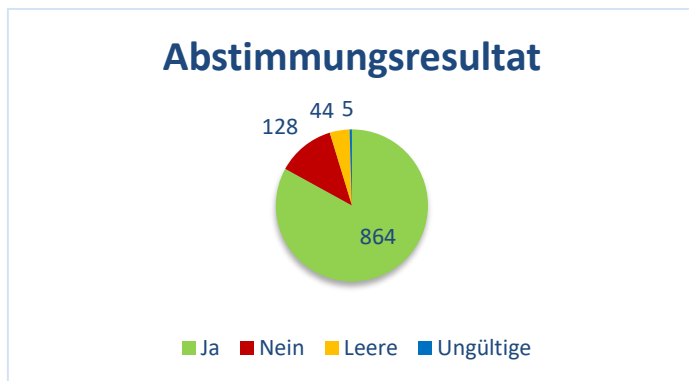
Abstimmungsergebnisse vom 29. November 2020 – Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020

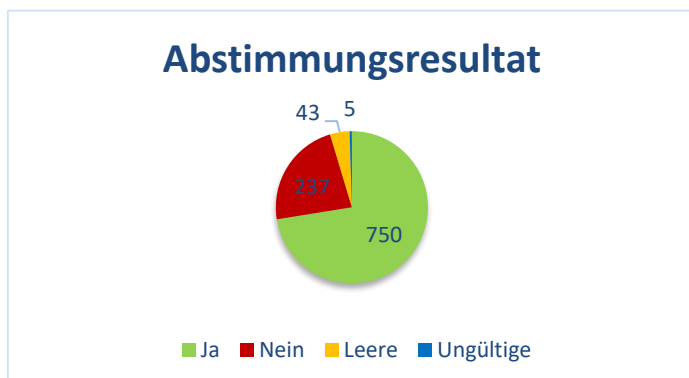


Traktandum 2: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 595'000 inkl. MwSt.

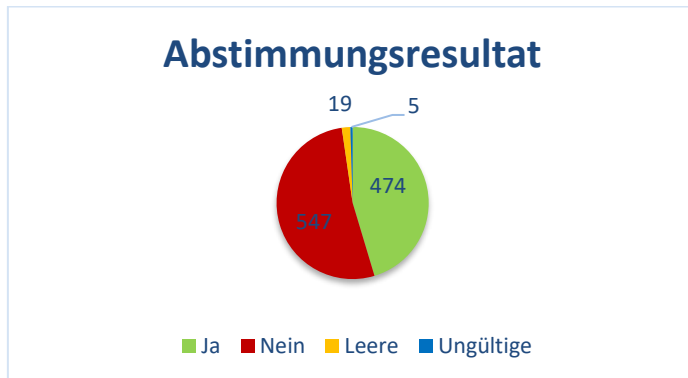
(Preisstand September 2020) für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar der Kreisschule Mutschellen (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 168'742)



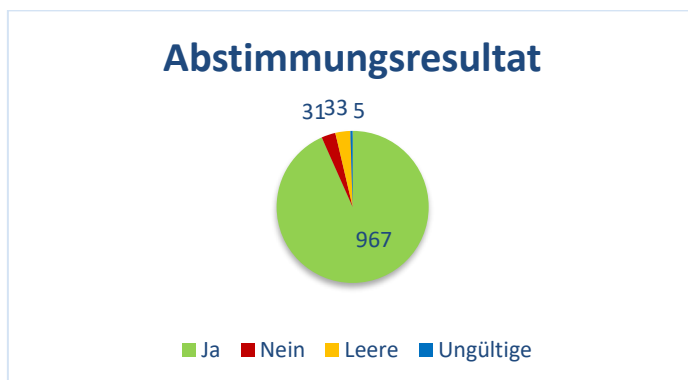
Traktandum 3: Genehmigung/Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für eine Investitionsausgabe über CHF 25'800'000 (CHF 25.8 Mio.) für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)



Traktandum 4: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'050'000 inkl. MwSt. (Preisstand Juli 2020) für die Erstellung eines zusätzlichen Kunstrasenfelds auf der Sportanlage Burkertsmatt (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 711'350)

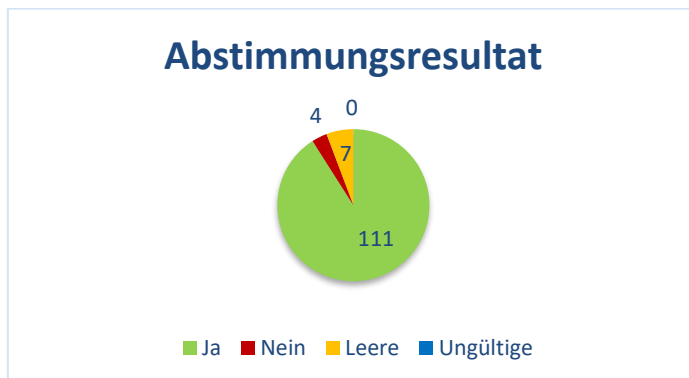


Traktandum 5: Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2020)

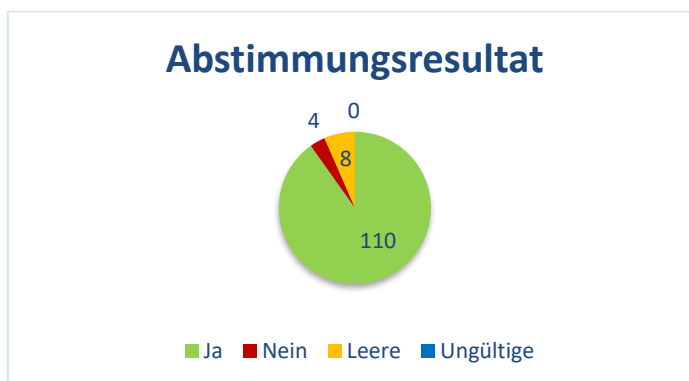


Abstimmungsergebnisse vom 29. November 2020 – Ortsbürgergemeindeversammlung

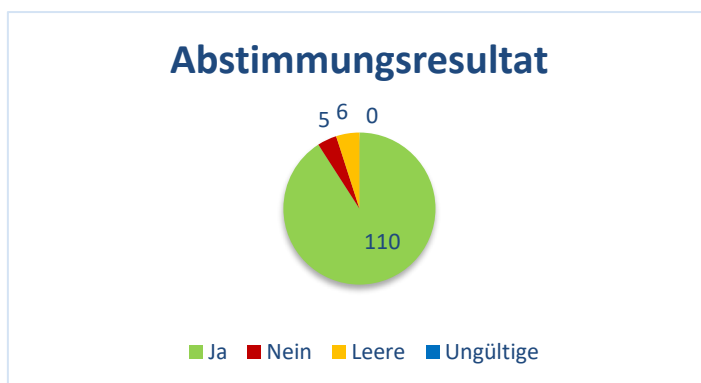
Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2019



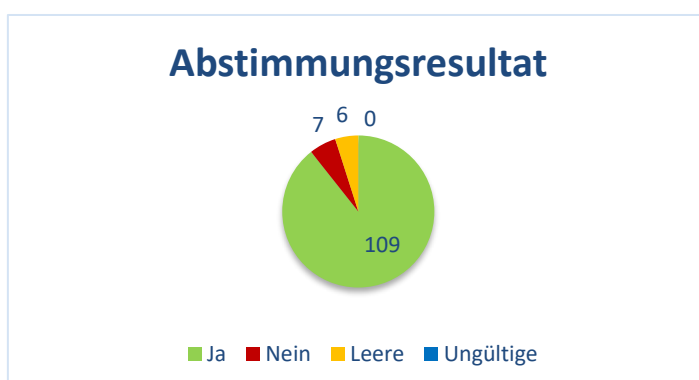
Traktandum 2: Genehmigung Rechenschaftsbericht 2019, schriftliche Berichterstattung



Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2019



Traktandum 4: Genehmigung des Budgets 2021



Die Resultate der Versammlungen findet man ebenfalls im Internet unter www.rudolfstetten.ch (Startseite „Direktlinks“, Rubrik Gemeindeversammlung, beachten).

Bürgerrecht

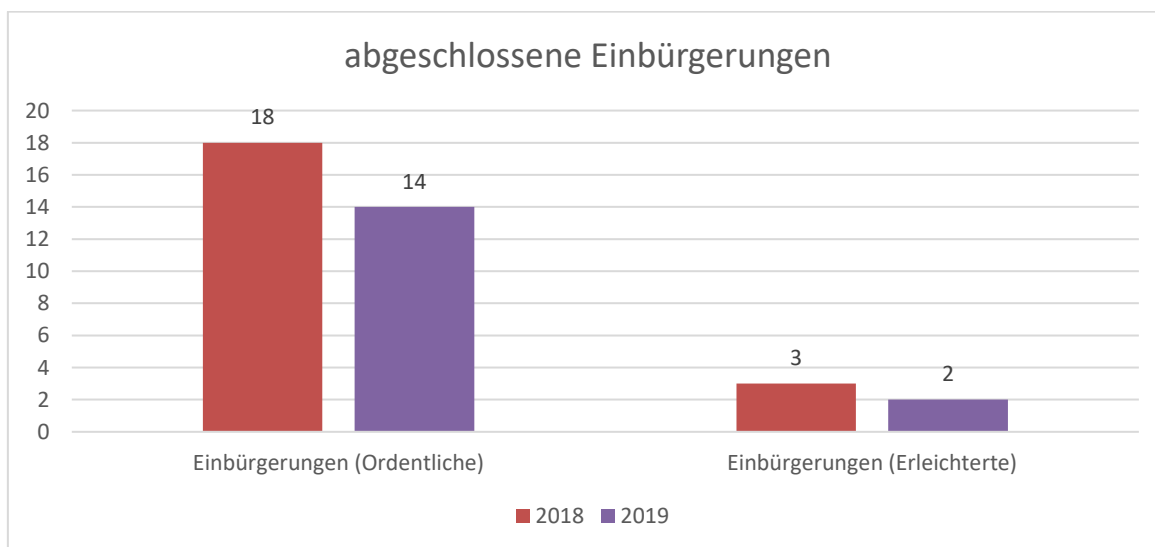
Ordentliche Einbürgerungen:

Im Jahr 2020 wurden 8 (Vorjahr 14) Personen im ordentlichen Einbürgerungsverfahren anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zugesichert. Erleichterte Einbürgerungen: Gesuche um eine erleichterte Einbürgerung werden direkt durch das Staatssekretariat für Migration bearbeitet und geprüft. Der Gemeinderat hat hierzu lediglich einen Erhebungsbericht einzureichen. Im Jahr 2020 wurden 3 (2) Erhebungsberichte mit Angaben über Personalien, Aufenthalt, Kinder, eheliche Gemeinschaft, polizeiliche und strafrechtliche Vorkommnisse, finanzieller Leumund sowie Integration erstellt.

	Ordentliches Verfahren	Erleichtertes Verfahren
Neuseeland		2
Spanien	1	
Italien	4	
Kosovo	3	
Nordmazedonien		1
Total 2020	8 (Vorjahr: 14)	3 (Vorjahr: 2)

Abgeschlossene Einbürgerungsgesuche:

Im Jahr 2020 konnten 18 (14) ordentliche und 2 (2) erleichterte Einbürgerungsverfahren abgeschlossen werden. Dies nach erfolgter Zusicherung des Bürgerrechts auf Stufe Kanton und Bund.



Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt 29 (42) Sitzungen im Jahre 2020 ab. Dabei behandelte er 481 (587) Geschäfte und unzählige Akten und Unterlagen nahm er zur Kenntnis. Diese sind in obigen Zahlen nicht enthalten. Neben den ordentlichen Sitzungen waren die Behördenmitglieder an verschiedenen ausserordentlichen Sitzungen, Besprechungen, Verhandlungen und Augenscheinen anwesend. Zahlreiche Traktanden wurden behandelt und protokolliert, viele Akten besprochen und auch erledigt. Zudem wurden einige Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen eingereicht. Es wurde aber auch von Neuerungen in der Gesetzgebung Kenntnis genommen.

Personalausflug der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg 2020

Wie jedes Jahr war das ganze Gemeindepersonal auf den Personalausflug sehr gespannt. Alle, ausser der Werkhof und das Hauswartteam, wussten nicht, wohin wir gehen würden. Wir trafen uns am 21. August 2020 um 7:00 voller Vorfreude vor dem Gemeindehaus und begaben uns in den Car. Wir waren alle aufgeregt, wohin es gehen würde, denn wir fuhren immer mehr in die Innerschweiz. Die Einen tippten auf Schwyz, die Anderen auf Brunnen und andere waren der Meinung, es würde in die Berge gehen. Nach ca. einer Stunde Fahrt, bekamen wir die Info, dass wir uns im Restaurant «Weisses Rössli» in Brunnen mit Kaffee und Gipfeli stärken. Nach der kurzen Stärkung ging es um 8:30 Uhr in Richtung Muotathal weiter. Das Ziel: Die Talstation der neuen Stoss-Bahn. Die im Jahre 2017 eröffnete Standseilbahn beförderte uns auf den Stoos. Wir teilten uns in zwei Gruppen auf, um an einer sehr interessanten Führung der neuen Bahn teilzunehmen. Es war sehr eindrücklich, wie diese geplant und gebaut wurde.



Nach der Führung spazierten wir zur Sesselbahn Fronalpstock. Auf dem Gipfel genossen wir die grossartige Aussicht über die drei Seen. Nach dem kurzen Spaziergang und dem Bestaunen der Aussicht waren alle hungrig. Schon auf dem Sessellift nach oben wurde diskutiert, was es wohl zum Mittagessen geben würde. Äpller Maccaronen war das meistgenannte Menu. Im Gipfelrestaurant Fronalpstock servierte man den Vegetariern tatsächlich Äpller Maccaronen und für die anderen gab es Rindsgulasch mit Kartoffelstock und Gemüse. Die Stimmung am Tisch war ausgelassen und ausgezeichnet.

Nachdem alle gestärkt waren, genossen wir auf dem Sessellift ein weiteres Mal die wunderschöne Aussicht der Berge. Es ging wieder mit der Stoss-Bahn ins Tal und manche hatten schon fast das Gefühl auf einer Achterbahn zu sein.

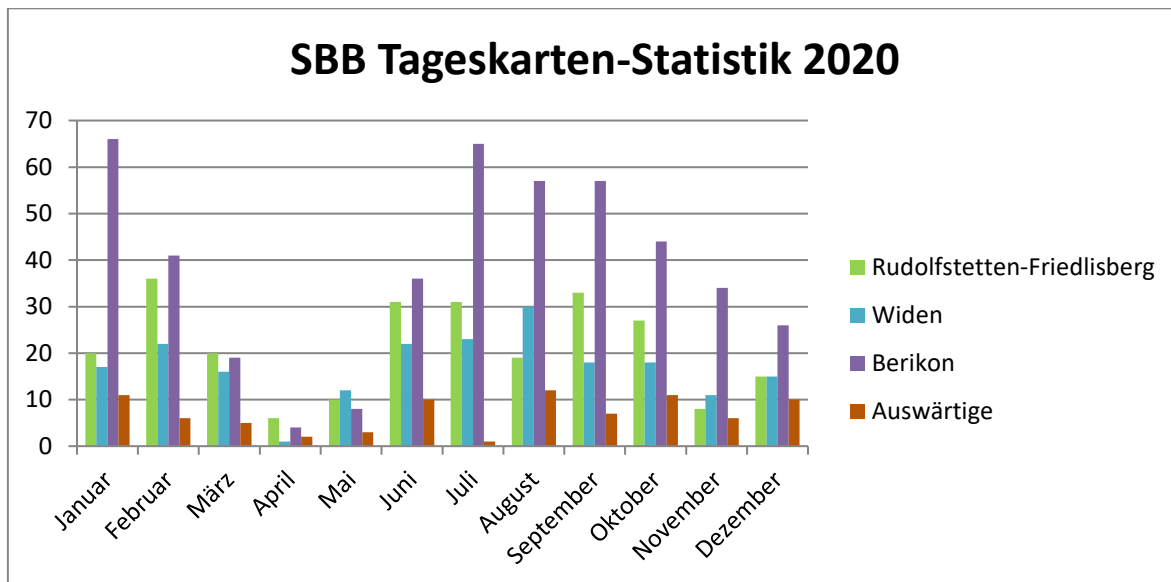
Weiter ging es mit dem Car nach Obfelden. Wir fragten uns, was es denn Spannendes in Obfelden gibt. Wir hielten vor dem Gebäude mit der Aufschrift «Action World» an. Dort konnten wir auswählen zwischen Adventure Golf und einem Escape Room. Adventure Golf ist wie Minigolf. Es hat viel spezielle Hindernisse, ist anspruchsvoller sowie abenteuerlich. Ein Escape Room ist wie eine Schnitzeljagd. Wir wurden in einem Raum eingeschlossen und bekamen über einen Lautsprecher unser erstes Rätsel. Dies mussten wir lösen, um das nächste Rätsel zu bekommen. Das Ziel ist es, innerhalb einer Stunde aus dem Raum durch die gelösten Aufgaben zu entkommen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird man von den Mitarbeitern erlöst. Allen hat das Minigölfeln sowie das Lösen der Rätsel sehr gefallen. Nach diesem ereignisreichen und heissen Tag machten wir uns wieder auf den Heimweg nach Rudolfstetten-Friedlisberg. Wir bedanken uns herzlich bei dem Team des Werkhofes und den Hauswarten, die diesen genialen Ausflug geplant, organisiert und durchgeführt haben.

Stephanie Wyss, Lernende 1. Lehrjahr



SBB Tageskarte

Die SBB Tageskarte berechtigt zu einem Preis von CHF 45 schweizweit für einen Tag zu reisen. Von den insgesamt vorhandenen 1464 SBB Tageskarten, wurden davon 256 alleine in Rudolfstetten-Friedlisberg verkauft. Der Rest wurde in Widen und Berikon oder an Auswärtige verkauft. Bezogen werden können die Tageskarten bei der Gemeindekanzlei Berikon.



Personal

Mutationen

Eintritte:

Stephanie Wyss, Berufslernende Kauffrau E-Profil

Austritte:

Luca Lustenberger, Mitarbeiter Abteilung Bau & Planung

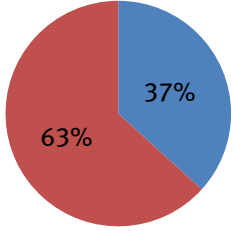
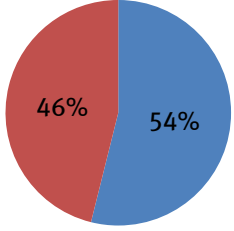
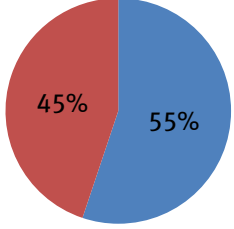
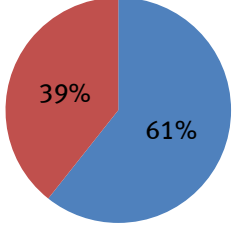
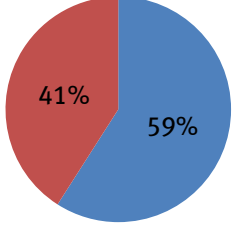
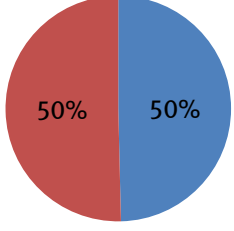
Nikola Radosevic, Mitarbeiter Abteilung Finanzen

Jubiläen

25 Jahre Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber

Wahlen und Abstimmungen

Datum	Beschreibung	Ja	Nein	Stimmbeteiligung in %	Anteil Ja/Nein
9. Februar 2020	Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»	314	632	36.3	33% Ja 67% Nein
	Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung); Änderung vom 14. Dezember 2018	575	382	36.6	60% Ja 40% Nein
	Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung vom 7. Mai 2019	634	270	35.0	70% Ja 30% Nein
27. September 2020	Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»	646	739	52.5	47% Ja 53% Nein
	Änderung vom 27. September 2019 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)	597	766	52.0	44% Ja 56% Nein

	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, Steuerliche Berücksichtigung Kinderdrittbetreuungskosten)	500	861	51.9	 ■ Ja ■ Nein
	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbersatzgesetz, EOG)	740	633	52.2	 ■ Ja ■ Nein
	Bundebeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	761	619	52.5	 ■ Ja ■ Nein
	Änderung vom 10. Dezember 2019 der Verfassung des Kantons Aargau (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule)	708	459	46.1	 ■ Ja ■ Nein
	Änderung vom 10. Dezember 2019 des Schulgesetzes (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule)	686	475	46.0	 ■ Ja ■ Nein
	Änderung vom 3. März 2020 des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG)	593	602	46.7	 ■ Ja ■ Nein

29. November 2020	Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“	478	633	42.2	■ Ja ■ Nein
	Volksinitiative vom 21. Juni 2018 „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“	378	717	41.6	■ Ja ■ Nein
	Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele); Änderung vom 30. Juni 2020	914	98	39.3	■ Ja ■ Nein

Wahl von sechs (6) Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern am Bezirksgericht Bremgarten; Amtsperiode 2021/2024 vom 27. September 2020

Datum	Wahl Bezirksrichterinnen/Bezirksrichter (6 Sitze 1. Wahlgang)		
27. September 2020	Kandidaten	Stimmen	Gewählt Ja/Nein
	Melliger Erika (bisher)	450	Ja
	Kellenberger Evelyne (bisher)	556	Ja
	Sekinger Bruno (bisher)	486	Ja
	Huber Eduard (bisher)	523	Ja
	Brunner Edwin (bisher)	394	Ja
	Moser Matthias	388	Nein
	Oehler Monika	446	Ja
	Vereinzelt gültige Stimmen	15	

Ersatzwahl von einem (1) Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 vom 27. September 2020

Datum	Wahl Bezirksrichterinnen/Bezirksrichter (6 Sitze 1. Wahlgang)		
27. September 2020	Kandidaten	Stimmen	Gewählt Ja/Nein
	Behringer Anton	240	Nein
	Brem Matthias	575	Ja
	Vereinzelt gültige Stimmen	35	

Wahl von vier (4) Friedensrichterinnen und Friedensrichtern im Kreis VII des Bezirks Bremgarten vom 27. September 2020

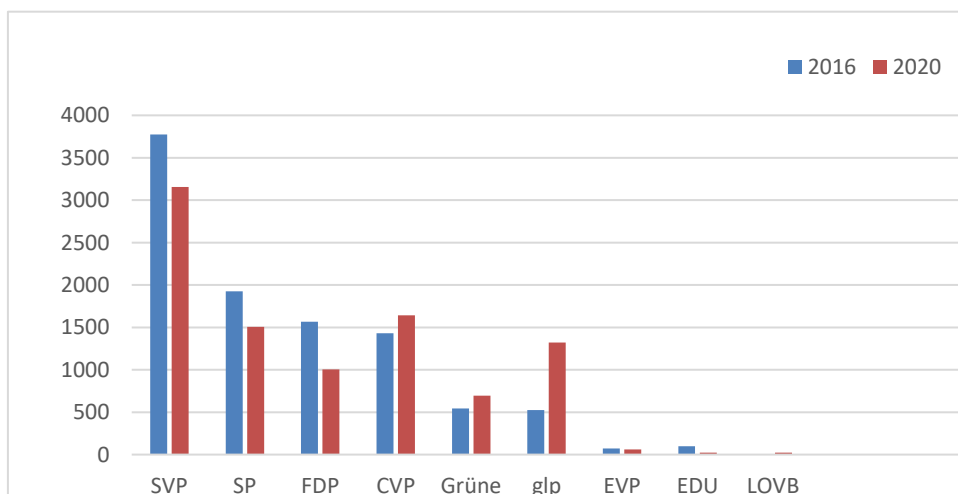
Datum	Wahl Bezirksrichterinnen/Bezirksrichter (6 Sitze 1. Wahlgang)		
27. September 2020	Kandidaten	Stimmen	Gewählt Ja/Nein
	Oettli Walter (bisher)	500	Ja
	Hausherr Stefan (bisher)	602	Ja
	Küng Rolf (bisher)	517	Ja
	Baumgartner Guido Joseph	316	Nein
	Rau Lilian	495	Ja
	Vereinzelte gültige Stimmen	21	

Wahl von sieben (7) Mitgliedern des Schulrates des Bezirks Bremgarten; Amtsperiode 2021/2024 vom 27. September 2020

Datum	Wahl Bezirksrichterinnen/Bezirksrichter (6 Sitze 1. Wahlgang)		
27. September 2020	Kandidaten	Stimmen	Gewählt Ja/Nein
	Marbach Stroppel Judith (bisher)	400	Ja
	Hueber Karin (bisher)	411	Ja
	Weber-Scherrer Margrit (bisher)	468	Ja
	Bruggisser Martina Elisabeth (bisher)	424	Ja
	Peter Elisabeth (bisher)	452	Ja
	Speciale-Studer Andrea (bisher)	431	Ja
	Bürgi Philipp	420	Ja
	Rey Andrea Barbara	384	Nein
	Vereinzelte gültige Stimmen	5	

Wahl von 16 Mitgliedern des Grossen Rats vom 18. Oktober 2020

Am Wahlwochenende vom 18. Oktober 2020 standen die kantonalen Grossrats- und Regierungsratswahlen auf dem Programm. Bei den Grossratswahlen handelt es sich um eine Proporzwahl, bei welcher die Arbeit des Wahlbüros aufwändiger ist als bei einer Mehrheitswahl. Mit den Vorbereitungs- und Erfassungsarbeiten wurde deshalb bereits am Samstag begonnen. Nachfolgende Grafik zeigt die Resultate der Grossratswahlen in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg im Vergleich zum Jahre 2016 auf.



Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats vom 18. Oktober 2020

Bei den Regierungsratswahlen gelang in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg Markus Dieth das beste Resultat (390 Stimmen). An zweiter Stelle folgte Stephan Attiger (381 Stimmen), gefolgt von Alex Hürzeler (352 Stimmen), Jean-Pierre Gallati (321 Stimmen), Dieter Egli (275 Stimmen) und Christiane Guyer (265 Stimmen). Die restlichen sechs Kandidaten verzeichneten jeweils unter 125 Stimmen. Kantonal zeigte sich folgendes Ergebnis:

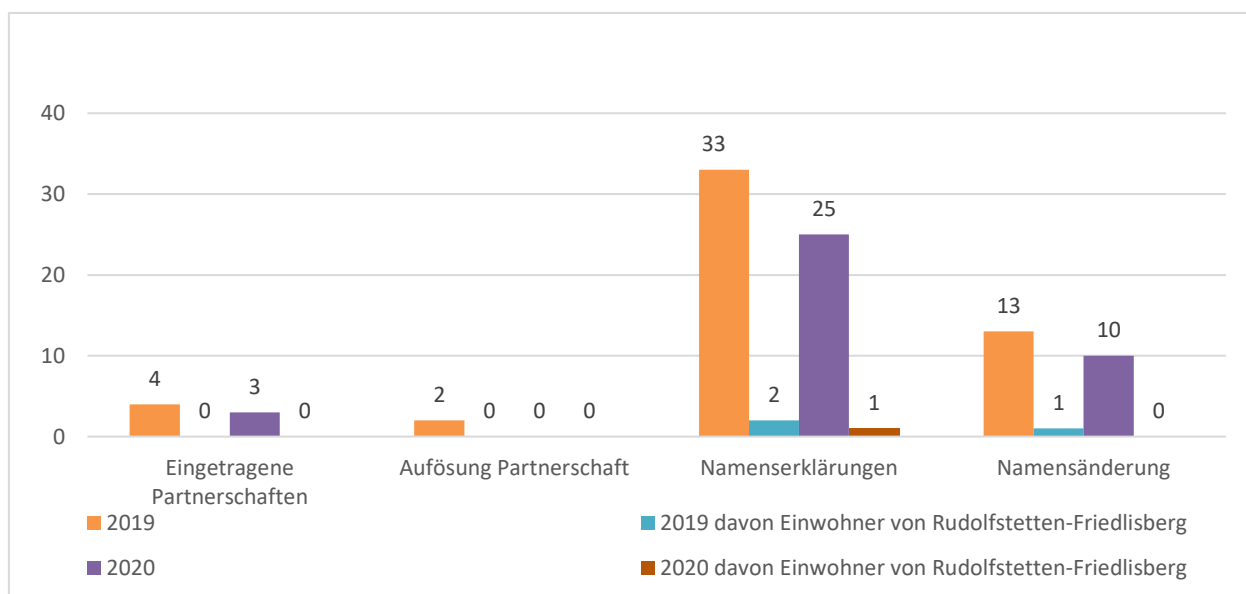
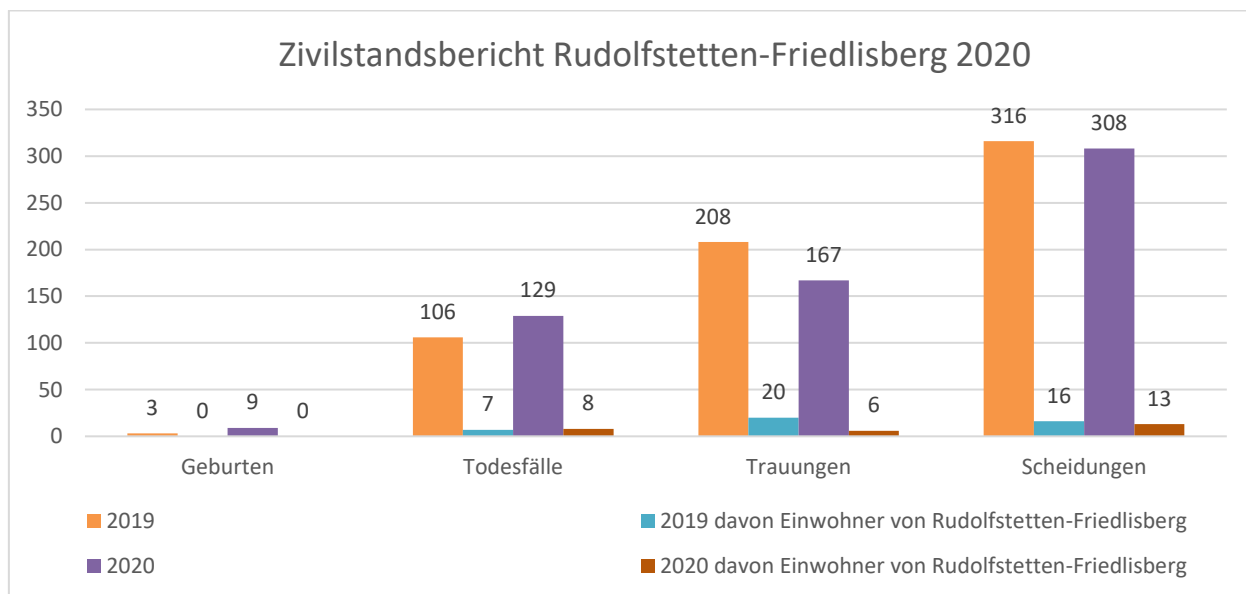
Gesamterneuerungswahl (5 Sitze / 1. Wahlgang)

Datum	Wahl von fünf Mitgliedern des Regierungsrats für die Amtsperiode 2021/2024		
18. Oktober 2020	Kandidaten	Stimmen	Gewählt Ja/Nein
	Dieth Markus (bisher)	95'611	Ja
	Attiger Stephan (bisher)	95'404	Ja
	Hürzeler Alex (bisher)	87'413	Ja
	Gallati Jean-Pierre (bisher)	74'492	Ja
	Egli Dieter	69'747	Nein
	Guyer Christiane	60'103	Nein
	Hegglin Patricia	20'707	Nein
	Sutter Zoe	15'746	Nein
	Dickson Cybel	15'509	Ja
	Lischer Pius	8'684	Nein
	Schöni Theres	8'597	Nein
	Zurfluh Stephan	4'397	Nein
	Vereinzelt gültige Stimmen	15'566	

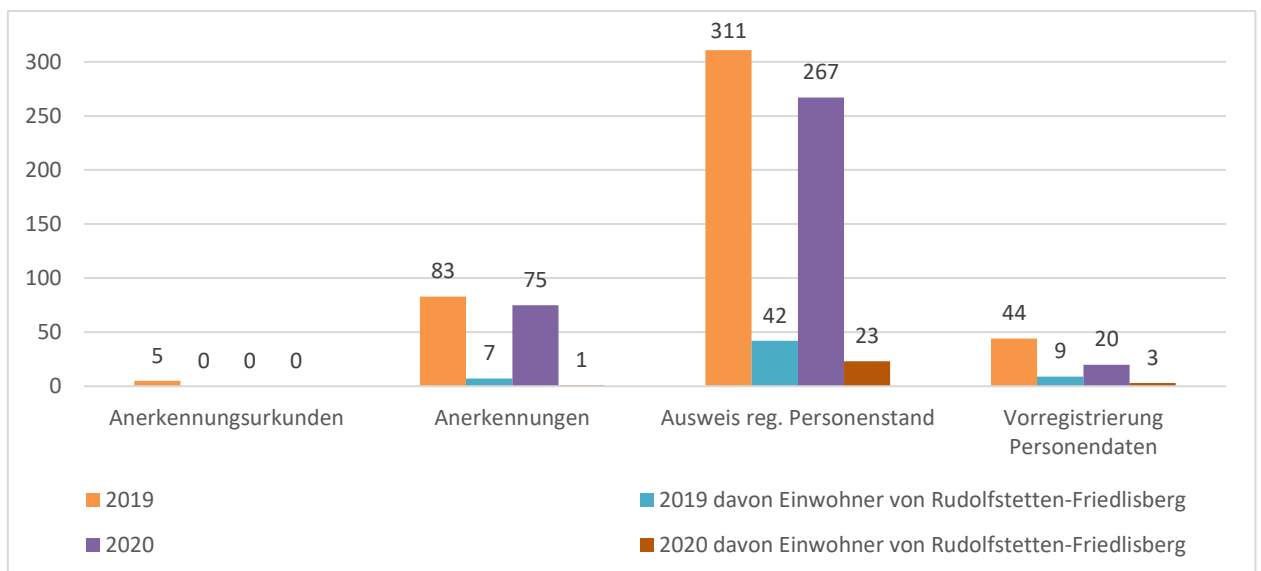
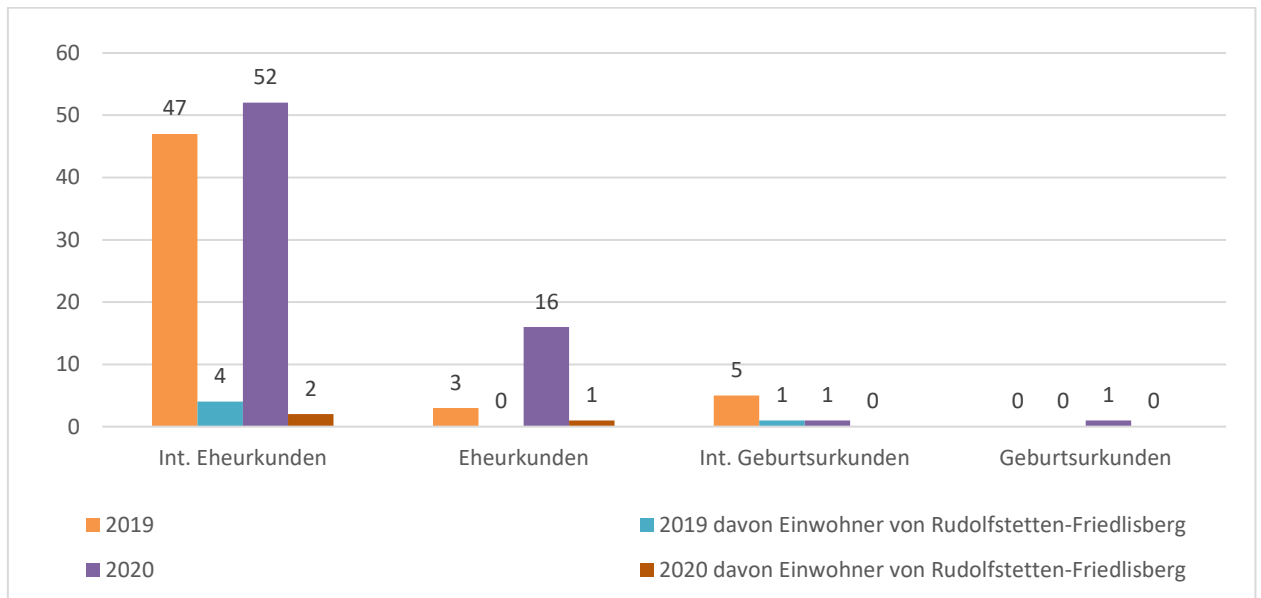
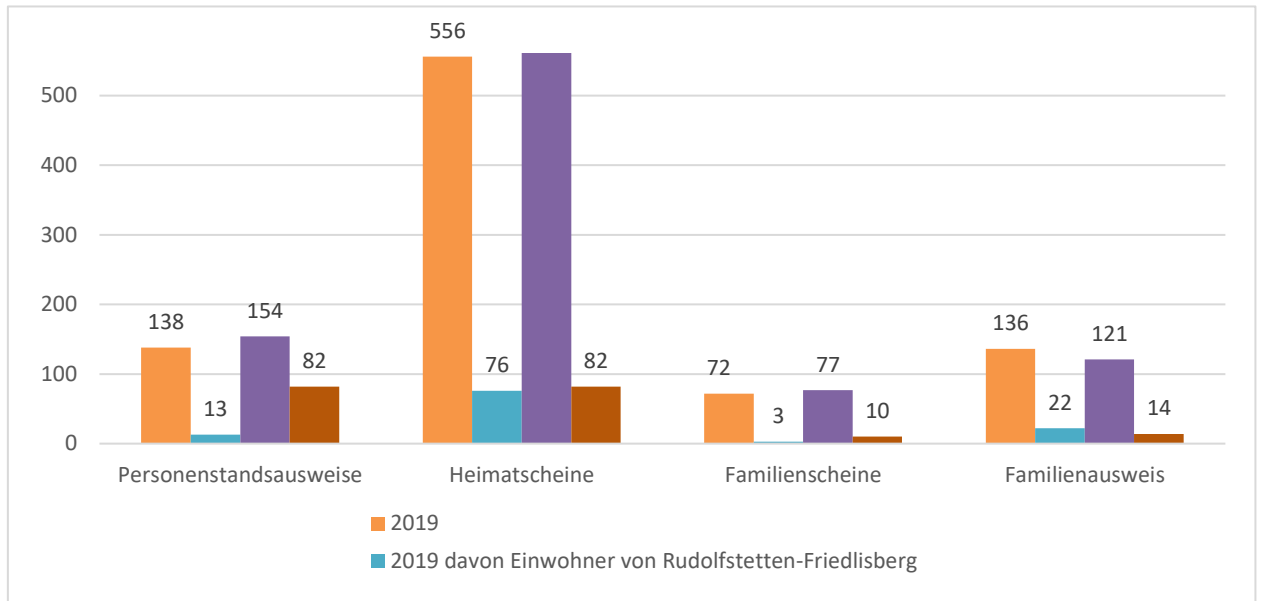
Öffentliche Sicherheit

Zivilstandswesen

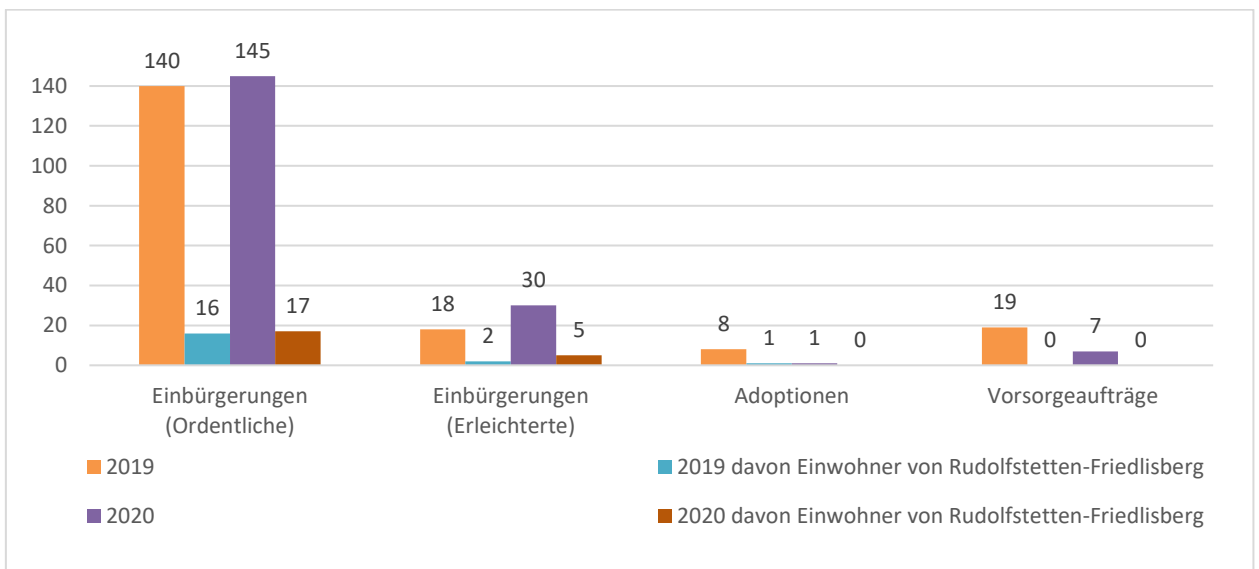
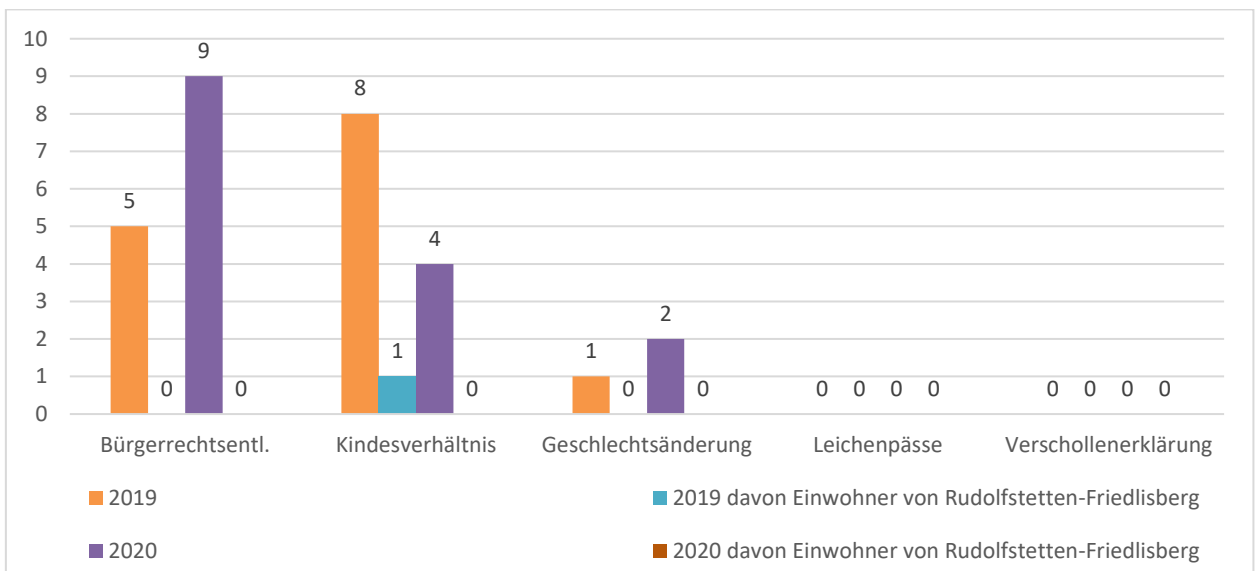
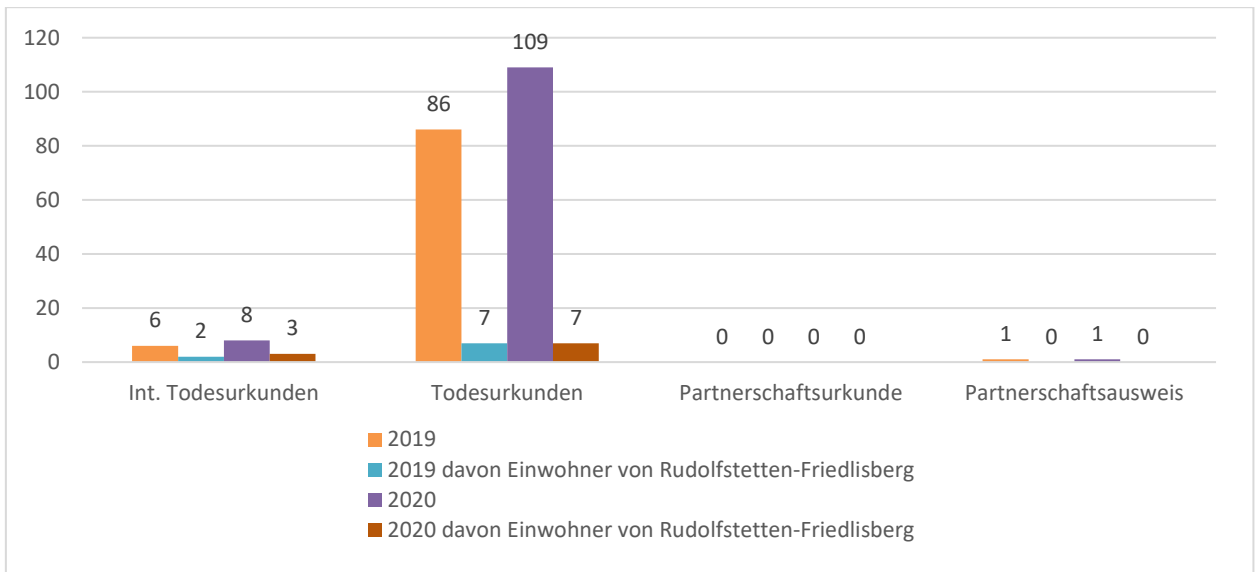
Seit über fünfzehn Jahren (2004) wird das Zivilstandswesen vom Regionalen Zivilstandsamt (RZA) in Bremgarten geführt. Der Zivilstandskreis Bremgarten umfasst neu 13 Gemeinden. Folgende „Zivilstandsfälle“ der Einwohnerinnen und Einwohner von Rudolfstetten-Friedlisberg waren im Jahre 2020 zu verzeichnen:

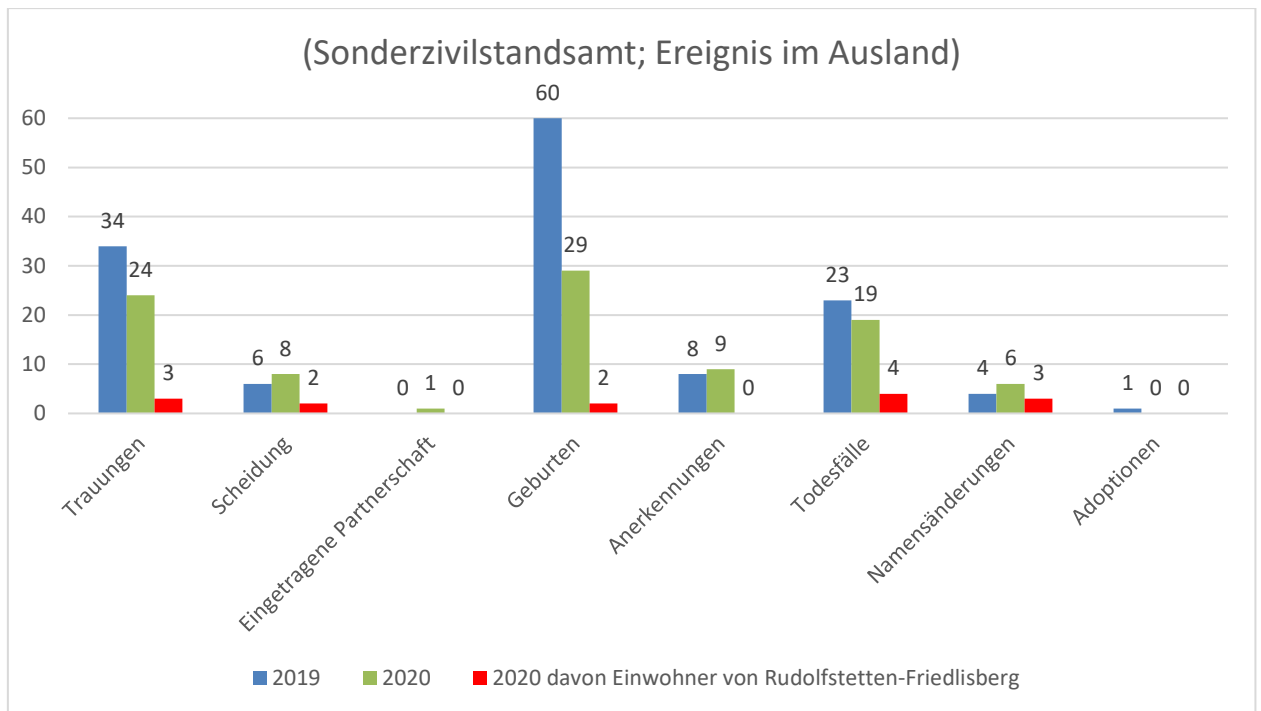


Freitag, 4. Juni 2021



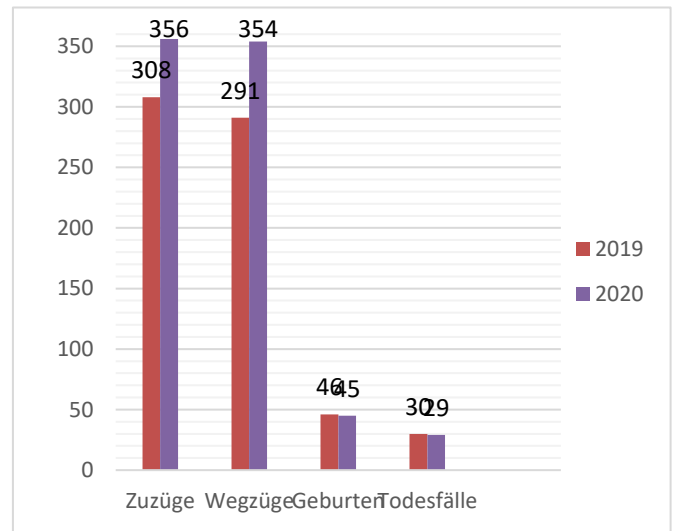
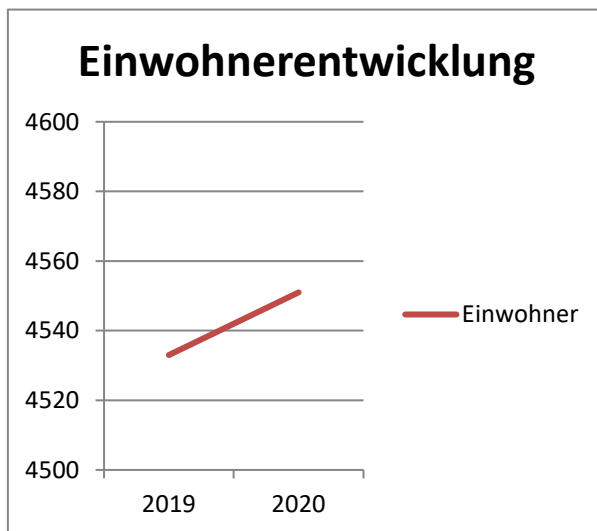
Freitag, 4. Juni 2021



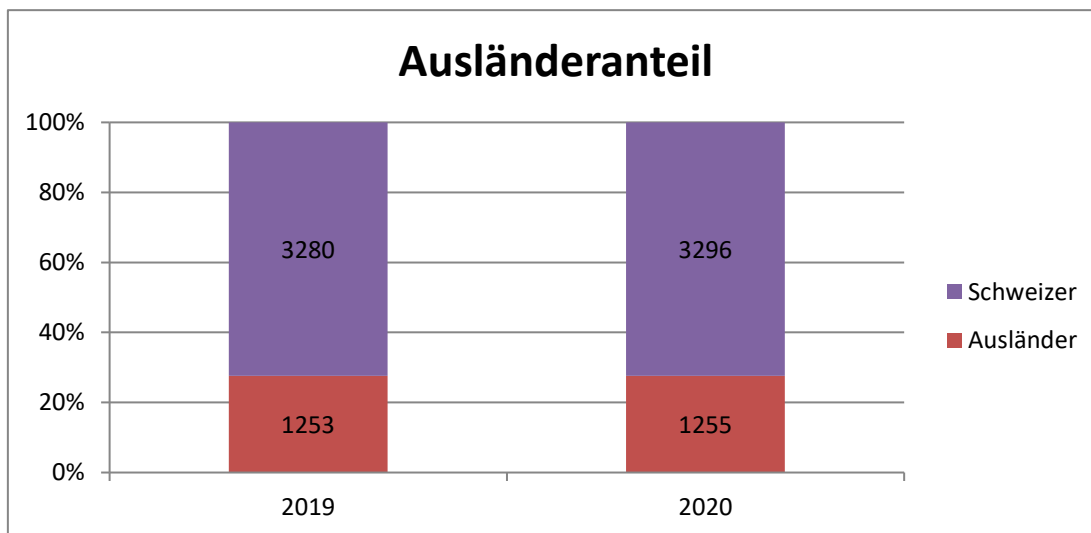


Einwohnerdienste

Per 31. Dezember 2020 waren in Rudolfstetten-Friedlisberg 4'551 (Vorjahr 4'533) Personen gemeldet. Dies bedeutet einen Zugang von 18 EinwohnerInnen. 356 (308) Zuzügen standen 354 (291) Wegzüge gegenüber. 45 (46) neue Erdenbürger (Geburten) durften in unserer Gemeinde begrüßt werden. Dagegen mussten auch 29 (30) Todesfälle von EinwohnerInnen beklagt werden.



1'628 (1'635) EinwohnerInnen sind römisch-katholisch, 3 (4) christkatholisch, 737 (771) evangelisch-reformiert, 2'183 (2'123) gehören anderen Konfessionen an oder sind konfessionslos. Die Frauen haben, gemessen an der Wohnbevölkerung in Rudolfstetten-Friedlisberg, die Oberhand, 2'310 (2'289) Frauen stehen 2'241 (2'244) Männern gegenüber. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung inklusive Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen betrug am Jahresende 1'255 (1'253) Personen oder 27.6 (27.6) Prozent der Gesamtbevölkerung.



Stimmregister

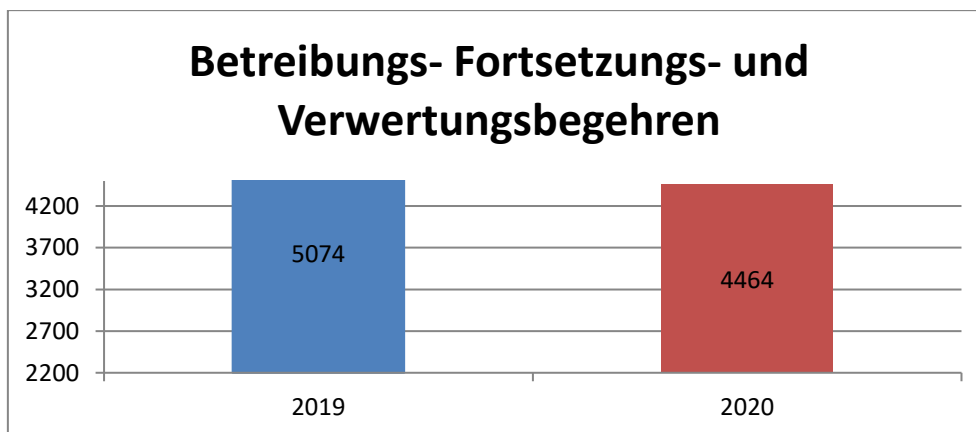
Per 31. Dezember 2020 waren in Rudolfstetten-Friedlisberg 2'635 (2'628) Personen stimmberechtigt, davon sind 205 (204) Personen Ortsbürger von Rudolfstetten-Friedlisberg.

Hundekontrolle

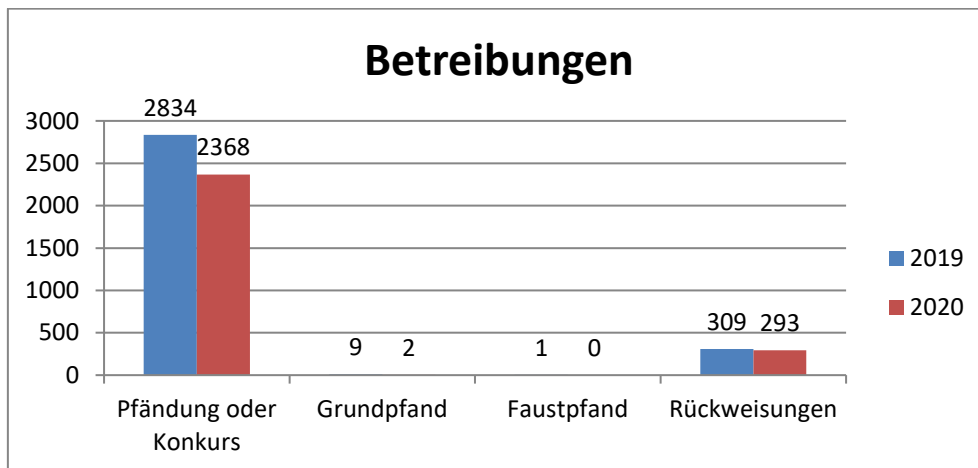
Im Jahre 2020 trugen in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg 245 (234) Vierbeiner eine Hundemarke.

Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt

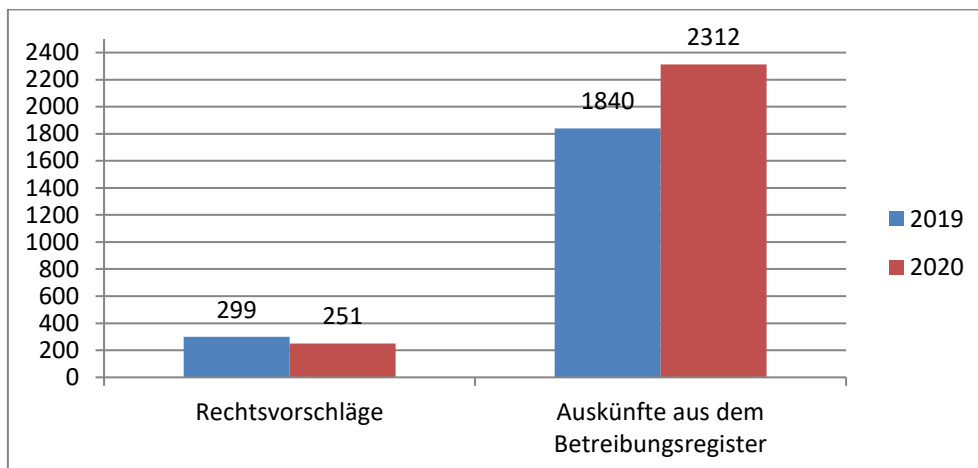
Am 1. Januar 2017 startete das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt. Per Januar 2019 ist zusätzlich die Gemeinde Widen dazugestossen. Die Gesamtzahl der eingegangenen Betreibungs-, Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren (inklusive Abreiseanzeigen/Zurückweisungen) beläuft sich auf 4'464 (5'074).



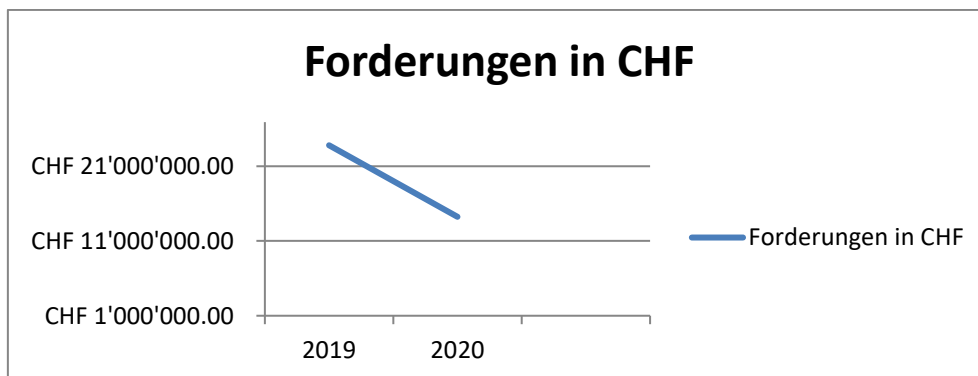
Die eingeleiteten Betreibungen beliefen sich auf 2'801 (3'153). Von den eingeleiteten Betreibungen waren 2'368 (2'834) auf Pfändung und Konkurs, auf Grundpfand 2 (9) und auf Faustpfand 0 (1), 293 (309) Betreibungen wurden zurückgewiesen.



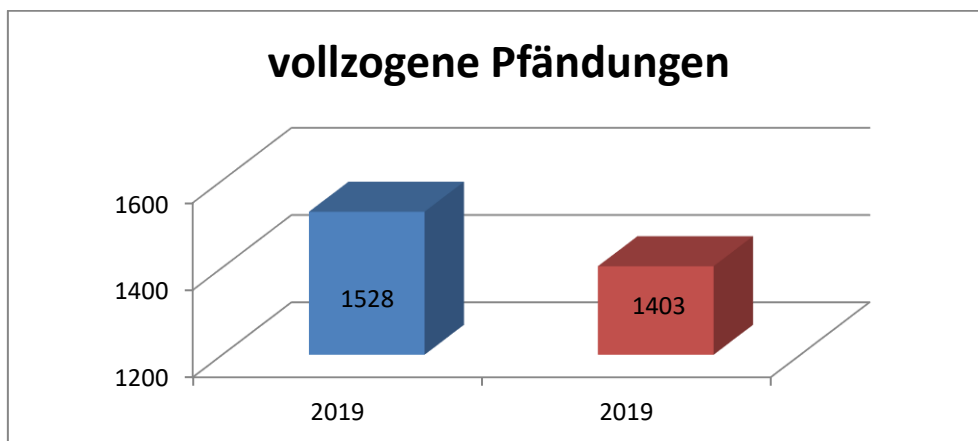
251 (299) Rechtsvorschläge wurden erhoben und aus dem Betreibungsregister 2'312 (1'840) Auskünfte erteilt.



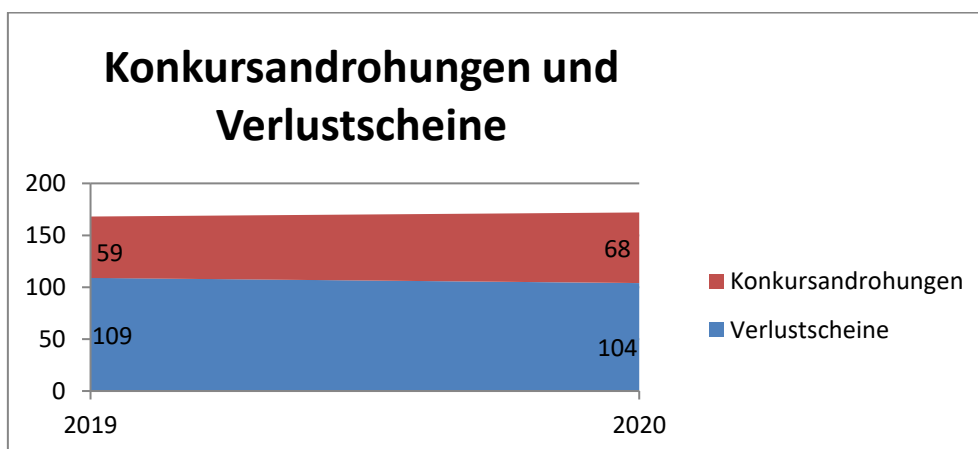
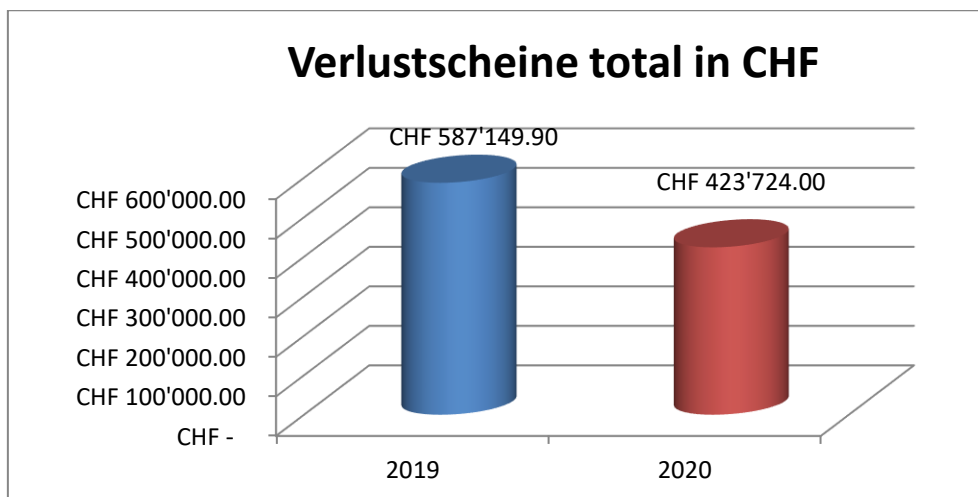
Das Total der in Betreibung gesetzten Forderungen beträgt CHF 14'236'960.53 (CHF 23'807'469.62).



Insgesamt vollzog das Betreibungsamt 1'403 (1'528) Pfändungen.



Die Gemeinden erhielt vom Betreibungsamt 104 (109) Verlustscheine im Betrag von CHF 423'724.00 (CHF 587'149.90). Konkursandrohungen wurden 68 (59) versandt.



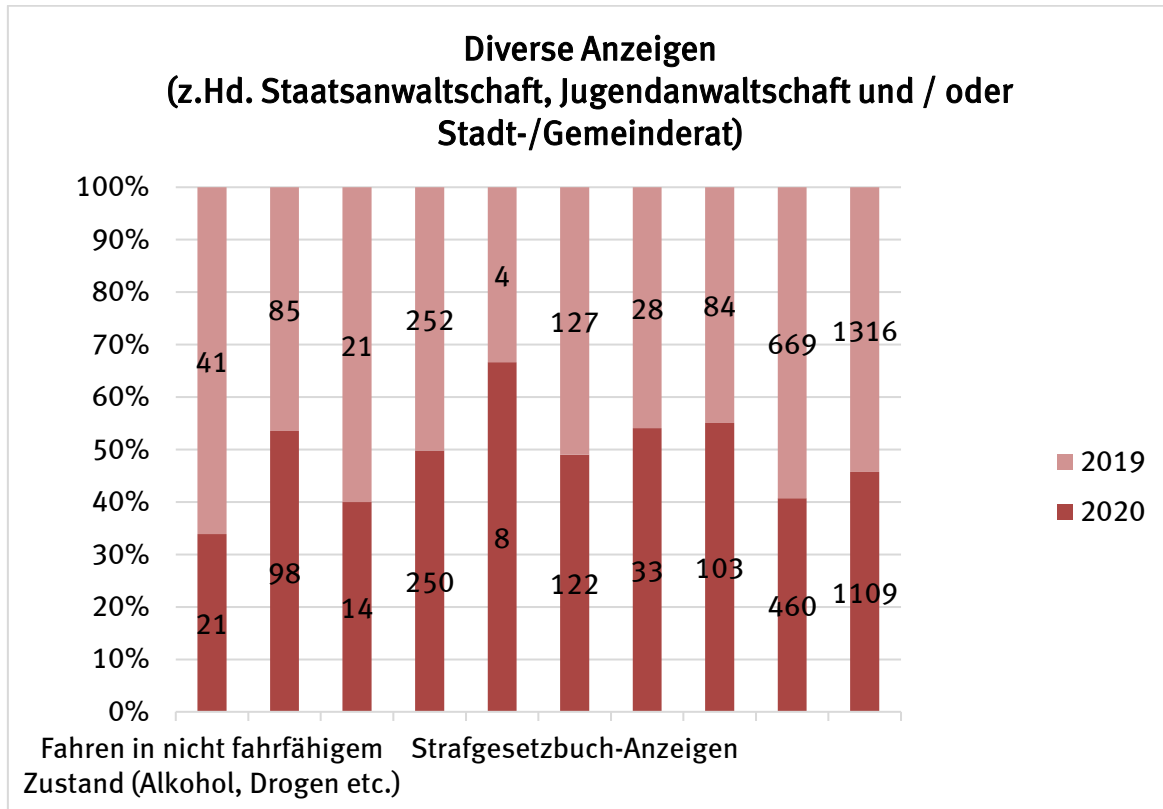
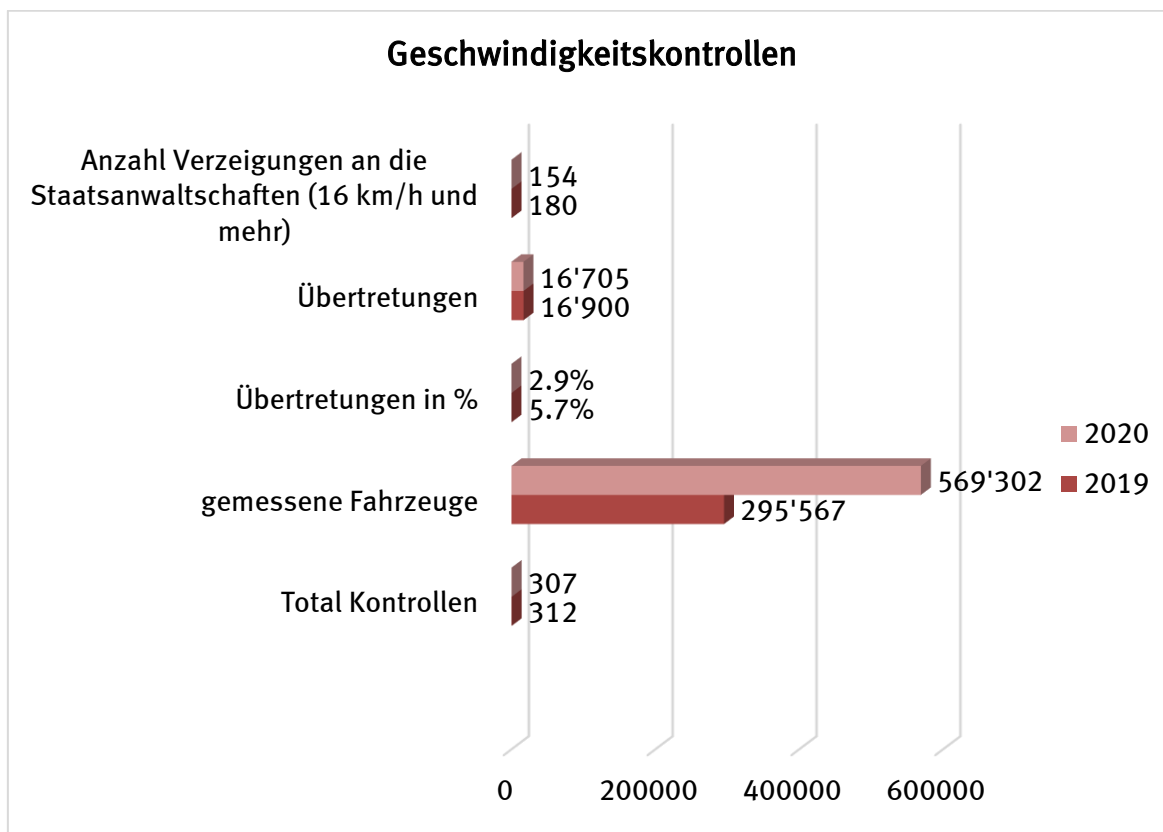
Inventarisierung

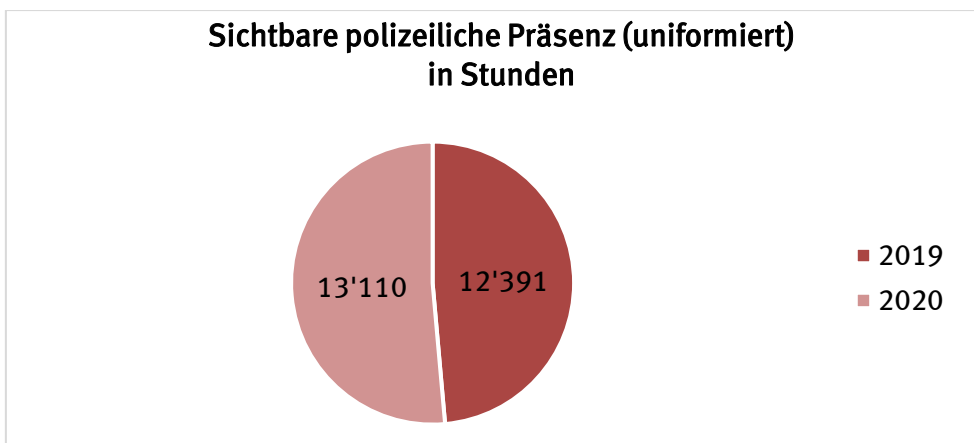
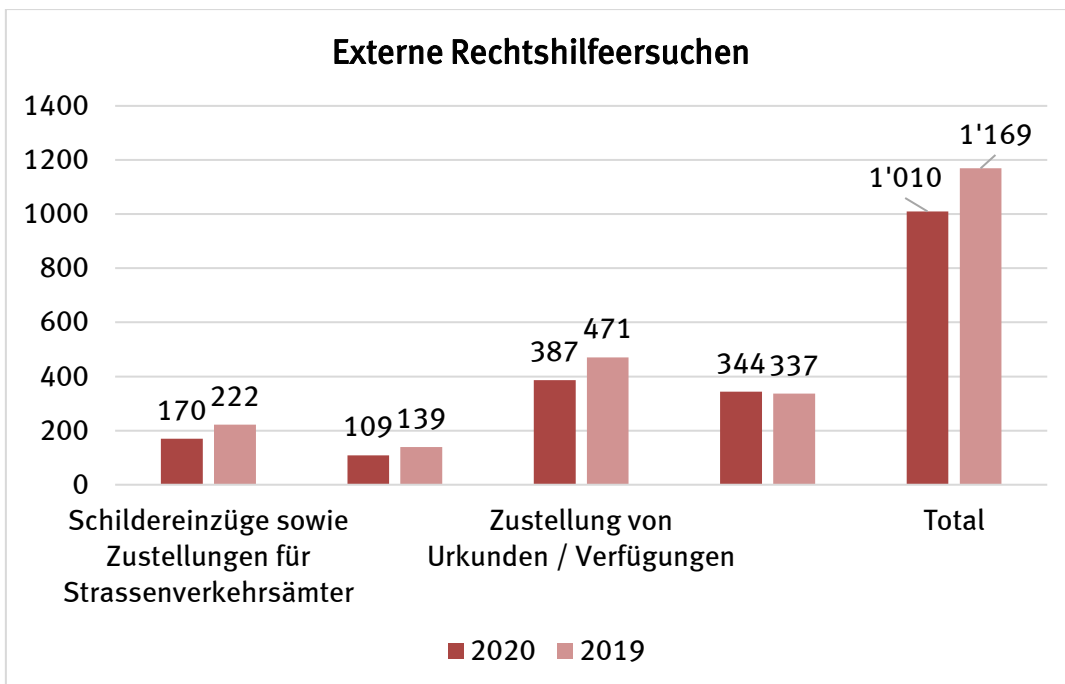
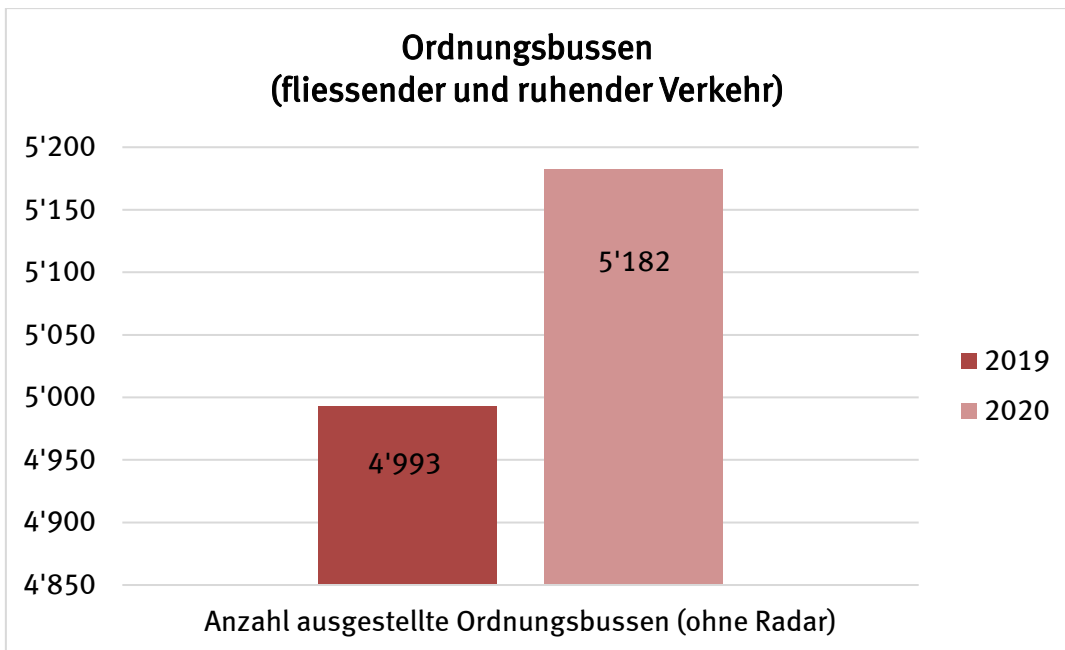
Im Zusammenhang mit Todesfällen mussten im vergangenen Jahr 29 (Vorjahr 39) vereinfachte Inventare über die Hinterlassenschaften erstellt werden. Setzte sich die Erbgemeinschaft aus erbschaftssteuerpflichtigen Personen zusammen, musste ein Steuerinventar mit der Berechnung der Erbschaftssteuer erstellt werden. Es mussten 4 (2) besagte Steuerinventare erstellt werden. Es wurden keine (0) inventuramtliche Erklärung ausgefertigt. Voraussetzung dafür ist, dass keine Vermögenswerte vorhanden sind oder die Aktiven nur zur Deckung der Todesfallkosten reichen. Es musste kein (0) öffentliches Inventar mit Rechnungsruf und kein (0) Sicherungsinventar erstellt werden. In 2 (5) Nachlässen wurde die Erbschaft ausgeschlagen

Regionalpolizei Bremgarten

Allgemeines Die Regionalpolizei Bremgarten ist für die Sicherheit der Bevölkerung in ihren Vertragsgemeinden unterwegs und sorgt zuverlässig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Mit ihrem Einsatz trägt sie wesentlich zur Lebensqualität in der Region bei. Sie ist aktiv unterwegs und bestrebt eine hohe Präsenz zu gewährleisten. Im Fokus der Prävention stehen stetige Kontrollen der Hot Spots wie Schulanlagen, Einkaufszentren, Bahnhöfe, Wohnquartiere, usw. sowie die Aufrechterhaltung der verkehrspolizeilichen Prävention und Repression. Das vergangene Jahr war besonders geprägt von einem Ereignis, welches alles bisher Dagewesene auf den Kopf stellte und von allen ein Umdenken sowie äusserst viel Flexibilität abverlangte. Die Covid-19 Pandemie veränderte und beeinflusste das Leben und Handeln aller. Neuland, Herausforderungen, Lernprozesse und vieles mehr auch für die Regionalpolizei. Oberste Priorität jedoch hatte immer die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, was sich alles andere als einfach herausstellte. Allen Widrigkeiten zum Trotz schaffte es die Regionalpolizei verschont zu bleiben von Ansteckungen. Sie war zu jederzeit einsatzbereit und einsatzfähig. In Bezug auf die Kriminalitätsrate darf gesagt werden, dass das vergangene Jahr eher ruhig zu ende ging. In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen wie Private Sicherheitsdienste, benachbarten Regionalpolizeien und der Kantonspolizei ist es gelungen diese, insbesondere Einbruchskriminalität, weiter auf tiefem Niveau zu halten. Die regelmässigen Kontrollen in den Wohn-/Industriequartieren und an den neuralgischen Örtlichkeiten haben sicher wesentlich zu diesem erfreulichen Trend beigetragen. Die Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 dürften ebenfalls einen nicht unwesentlichen Beitrag an diese Entwicklung geleistet haben. Erneut leicht angestiegen sind die Einsätze/Interventionen wegen häuslicher Gewalt (149 Einsätze, Vorjahr 124), welche u.a. auch in direktem Zusammenhang mit den schwierigen Verhältnissen im Jahr 2020 stehen dürften. In vielen Fällen war bei den Beteiligten wiederum häufig Alkohol im Spiel. Personell, finanziell, wie auch materiell, konnten die Vorgaben eingehalten und die Zielsetzungen weitestgehend erfüllt werden.

Teilauszug der polizeilichen Tätigkeiten





Feuerwehr

Letztes Jahr konnten sämtliche Übungen aufgrund von Vorgaben des BAG wegen dem Coronavirus nicht durchgeführt werden. Die jährlich obligatorische Alarmübung fand am 23. September 2020 statt. Es waren 82 Feuerwehrangehörige aktiv eingeteilt. Das Chargiertenverzeichnis wurde elektronisch an die Aargauische Gebäudeversicherung weitergeleitet. Im Jahr 2020 musste die Feuerwehr insgesamt 8-mal zu einem Ernstfalleinsatz ausrücken. Der Minimalbestand (personell und materiell) wurde erfüllt. Ausserdem wurde auf der Stufe Offiziere die Ausbildungssequenz „Elementarschadenintervention“ durchgeführt.

Regionales Führungsorgan (RFO) / Zivilschutzorganisation (ZSO)

Der Zivilschutz als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+», welche im Juni 2016 durch den Bundesrat verabschiedet wurde, sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind Ergebnisse dieser Veränderungen. Der Regierungsrat legte gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandeszahlen und die Mittel des Zivilschutzes fest. Er stimmte am 10. September 2014, gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung «Konzeption ZS (Zivilschutz) AG 2013», dieser Konzeption und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von 11 (vorher 22) Zivilschutzregionen zu. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wurde vom Regierungsrat mit der Umsetzung der Neuausrichtung beauftragt, dies mit Beginn ab 1. Januar 2015 und einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Die Aufteilung der elf Zivilschutzorganisationen orientierte sich an der Struktur der Stützpunktfeuerwehren Typ A und Typ B im Kanton Aargau. Die Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregion Mutschellen musste demnach in ein «grösseres» Gebilde überführt werden. Im Jahr 2016 wurden die Arbeiten für diese Überführung aufgenommen. Im Jahr 2018 kristallisierte sich heraus, dass es in der Region Freiamt künftig zwei grosse Organisationen geben sollte. Einerseits eine im Oberen Freiamt (Organisation Freiamt), die andere erstreckt sich von Baden über den Rohrdorferberg, Mutschellen übers Reusstal bis ins Büntztal und zum Lindenberg (Organisation Aargau Ost). Für den Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg stellten sich bei der Grossorganisation Aargau Ost (angedacht waren 28 Gemeinden mit rund 100 000 Einwohnern) ab Sommer 2018 viele Fragen. Diese wurden formuliert und der Projektorganisation zugestellt. Leider fielen die Antworten entweder «bescheiden» aus, konnten nicht befriedigend beantwortet werden, oder es kamen schlussendlich gar keine Rückmeldungen mehr. Die Projektleitung der Organisation Aargau Ost teilte im Frühling 2019 mit, dass die ausgearbeiteten Satzungen mit den vorliegenden Projektvorgaben akzeptiert und zuhanden der Gemeindeversammlungen beantragt werden müssten. Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg konnte und wollte dies so nicht hinnehmen. In der Folge liess er die entsprechenden Satzungen nicht traktandieren, teilte der Projektorganisation jedoch mit, dass er Alternativen, insbesondere einen Beitritt zur GBZ Freiamt, prüfen möchte.

Im Sommer 2019 stellte sich heraus, dass zwei Gemeinden (Rudolfstetten-Friedlisberg und Oberwilli) die Satzungen und somit den Beitritt zur Organisation Aargau Ost nicht per 1. Januar 2020 vollziehen wollen und werden. Beide Gemeinden haben einen Antrag gestellt, um zur GBZ Freiamt wechseln zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte in der Folge die Satzungen der beiden neuen Organisationen Freiamt und Aargau Ost im September 2019, damit diese per 1. Januar 2020 gegründet werden und starten können. Die Zivilschutzorganisation ZSO Mutschellen und Regionales Führungsorgan Mutschellen lösten sich somit per Ende 2019 auf. Es wurde vereinbart, dass Rudolfstetten-Friedlisberg, aufgrund der ungeklärten Zugehörigkeitsregelung, im Jahr 2020, längstens bis 31. Dezember 2021 zur Organisation Aargau Ost mit Sitz in Wohlen gehören soll (vertragliche Zusammenarbeit ohne Beteiligung an Initial- und Investitionskosten). Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg hat die Satzung noch nicht zur Beschlussfassung unterbreitet, weshalb die definitive Zuteilung noch offen ist. Eine definitive Zuteilung wird sich hoffentlich im Jahre 2021 ergeben. Aufgrund dessen, verzichteten wir auf eine Publikation des Jahresberichts, Interessierte könne diesen jedoch unter folgendem Link einsehen: www.zso-ag.ch.

Bildung

Rudolfstetten

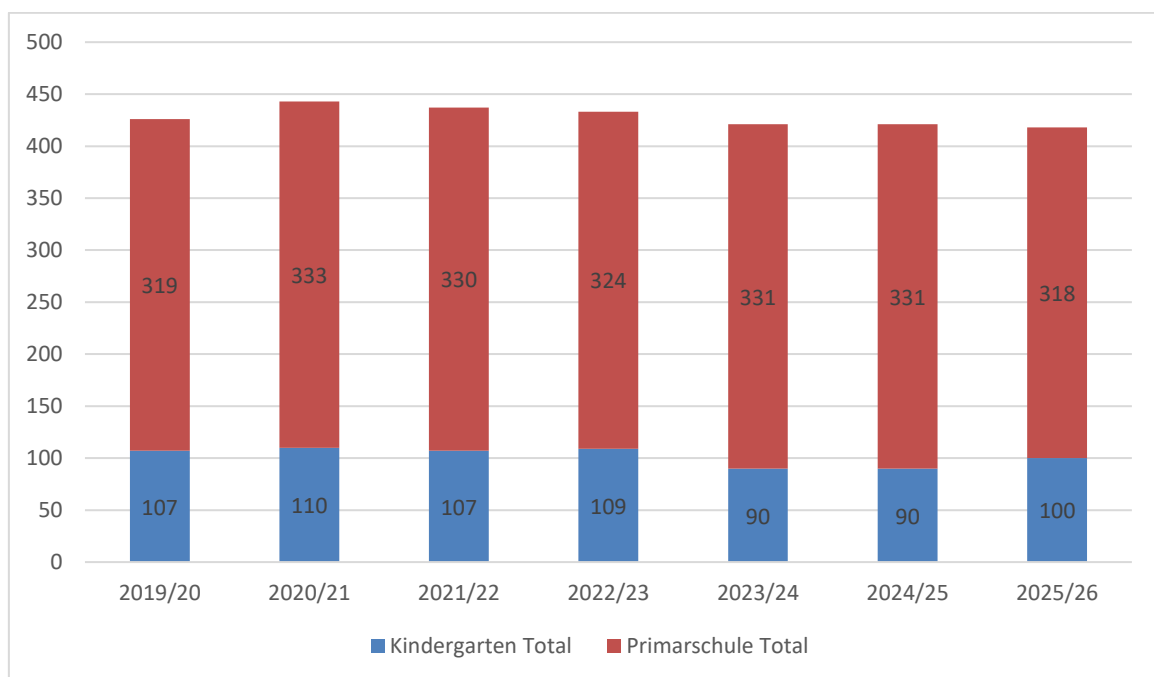
Schüler-Kennzahlen

Im Schuljahr 2020/2021 (Stand 31.12.2020) besuchten in Rudolfstetten-Friedlisberg 443 (430) Kinder die Schule (Vorjahreszahlen jeweils in Klammern). Davon besuchten 333 (322) die Primarschule – 110 (108) Kinder besuchten den Kindergarten, davon 58 (52) im ersten und 52 (56) im zweiten Jahr.

Die Entwicklung der Schülerzahlen

Im kommenden Schuljahr 21/22 wird kein weiterer Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Von aktuell 443 Schülerinnen und Schülern wird die Anzahl der Lernenden bis zum Schuljahr 2020/21 auf 437 leicht sinken.

Schülerzahlen Kindergarten & Primarschule



Bericht der Schulpflege

Im Berichtsjahr hielten Schulpflege und Schulleitung 12 (11) Sitzungen ab und behandelten dabei 115 (131) Geschäfte. Nachdem uns unsere Schulsozialarbeiterin (SSA), Martina Rotzer, verlassen hatte konnten wir per 1. März 2020 Simon Zehnder in unseren Reihen begrüßen. Durch seine innovative Art fügte er sich sehr schnell ins Team ein und war ab Beginn Lockdown eine grosse Stütze im Bereich Fernunterricht. Darüber mehr im Abschnitt Jahresbericht der Schule. Die Umsetzung der neuen Ressourcierung sowie des Lehrplans 21 verlief ohne grosse Probleme. Die gute Vorarbeit von Gabriela Keller-Wyss sowie Franziska Zwimpfer und auch Ulrike Vogel hat sich einmal mehr auszahlt und uns von unliebsamen Überraschungen bewahrt. Wie im Jahresbericht 2019 erwähnt, wurde im Februar 2020 der Pflichtelternabend «Neue Medien» durchgeführt. Die bis auf den letzten Platz mit Eltern und Erziehungsberechtigten gefüllte Turnhalle verfolgte gespannt den Ausführungen des Referenten der Swisscom. Da nicht lange nach dem Elternabend die Schweiz in den Lockdown ging konnte eine gezielte Auswertung nicht vorgenommen werden. Die Feedbacks der Eltern waren jedoch durchwegs positiv und zeigten auf, dass eine solche Veranstaltung einen festen Platz einnehmen sollte. Bezüglich Gewalt an der Schule darf wiederum gesagt werden, dass sich ein Grossteil unsere Schülerinnen und Schüler sehr anständig und respektvoll untereinander benehmen. Die wenigen Ausnahmen werden rigoros angeschaut und in enger Zusammenarbeit mit dem SSA aufgearbeitet und bereinigt. Nach wie vor bildet das Thema Gewalt an unserer Schule keinen Schwerpunkt. Ab Januar 2020 wurde das Angebot des Mittagstisches in die Organisation des Tagesbetreuung integriert. Sowie dazumal die Umsetzung der Tagesbetreuung verlief auch diese Integration problemlos und wird rege genutzt. Bei der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde beschlossen die Schulpflege im Kanton Aargau per 1. Januar 2022 abzuschaffen und neue Führungsstrukturen einzuführen. Durch die Gemeinde sowie die beiden Schulleiterinnen wurde das Projekt «Neue Führungsstrukturen» nach der Abstimmung in Angriff genommen und erste Sitzungen abgehalten. Die SPF wurde dabei jeweils über jeden Schritt informiert, bzw. arbeitet beim reibungslosen Übergang tatkräftig für ein gutes Gelingen mit.

Jahresbericht der Schule - Rückblick auf das Schuljahr

Die Projektwoche wurde in altersgemischten Gruppen vom Kindergarten bis zur 6. Primarstufe durchgeführt. In dieser speziellen Woche war «Euses Dorf Rudolfstern» geboren. In dieser Woche lernten die Kinder einen Beruf kennen und arbeiteten fleissig, um viele Rudis zu verdienen. Es gab Gärtner, Pöstler, Apotheker, Polizisten, Bäcker, Artisten, Journalisten, ein dorfeigenes Fitnesscenter und vieles mehr. Die Kinder hatten die Möglichkeit, im eigenen Dorf «shoppen» zu gehen und die Läden zu besuchen. Parallel zur Projektwoche waren die Kinder der Mittelstufe sportlich aktiv und verbrachten das Skilager in Gstaad. Es war für alle eine grossartige und erlebnisreiche Woche.

Ende des Jahres 2019 wurde in den Medien vermehrt über Covid-19 berichtet; in China traten die Fälle immer häufiger auf, bei uns schien das Virus damals noch weit weg. Wir waren sehr froh, dass die Projektwoche und das Skilager wie geplant stattfinden konnten. Und dann kam der 16. März 2020. Lockdown, Schliessung der Schulen. Die gesamte Schweiz war praktisch stillgelegt. So etwas haben wir bis anhin noch nie erlebt. Schulpflege, Schulleitung und das gesamte Team mussten sich innerhalb kürzester Zeit auf eine neue Situation einstellen. Die Organisation der weiteren Schulung, Informationen an die Eltern und Erziehungsberechtigten, Planung und Vorbereitung des Unterrichts, Organisation der Kinderbetreuung. Innerhalb einer Woche wurde mit unserem SSA Simon Zehnder, den Zivildienstleistenden und den Schulleiterinnen ein Konzept zur Umsetzung des Fernunterrichts erarbeitet und erstellt, der Schulpflege vorgestellt und den Antrag dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser gab grünes Licht für die Beschaffung von 320 iPads für alle Primarschulkinder. Ein grosser Dank dem Gemeinderat für das Vertrauen und die grossartige Unterstützung. Besonderen Dank gilt zudem Guido Brem, ehemals wohnhaft an der Hofackerstrasse 9, der mit einer äusserst grosszügigen Spende von CHF 50'000.- den Kauf der iPads unterstützte. Gemeinsam haben wir Grosses erreicht und dürfen mit Stolz sagen, dass wir eine der wenigen Kindergarten- und Primarschulen sind, welche durch die Unterstützung und unkomplizierte Kostengutsprache des Gemeinderats eine Vorreiterrolle im Bereich IT-Unterricht einnehmen. Einen herzlichen Dank allen Lehrerinnen und Lehrern

für ihre engagierte Arbeit und grossen Einsatz; ebenso den Hauswarten und dem ganzen Unterhalts-Team. Bis zu den Frühlingsferien waren die Schülerinnen und Schüler mit Schulaufgaben zu bedienen. Nach den Ferien wurde gemäss Weisung des BKS der Fernunterricht bis zum 10. Mai 2020 umgesetzt. Ab dem 11. Mai 2020 kehrten wir zur Erleichterung aller zum Präsenzunterricht zurück; mit Einschränkungen. Trotzdem konnten Schulreisen und Klassenlager durchgeführt werden. Erstmals fand im Schuljahr 2019/2020 keine offizielle Schulschlussfeier statt. Das Abschlussessen wurde erstmals in Mehrzwecksaal (Turnhalle1) «coronakonform» durchgeführt. Das neue Schuljahr 2020/2021 startete mit einer in kleinem Rahmen geführten Feier zum ersten Schultag. Die Corona-Pandemie begleitete uns weiterhin. Der jährliche Räbeliechtliumzug, das Adventssingen sowie alle weiteren Schulanlässe mussten abgesagt werden. Eine aussergewöhnliche Lage verlangt nach aussergewöhnlichen Umsetzungen. Die Adventszeit wurde Klassenintern abgehalten. Anstelle des Räbeliechtliumzugs gestalteten Kindergarten und Unterstufe stimmungsvolle Advents-fenster, welche abends beleuchtet wurden und bestaunt werden konnten. Alle Klassen der Primarschule bereiteten einen ideenreichen und kreativen Adventskalender mit Grüssen und Darbietungen vor. Diese wurden täglich aufgeschaltet und die Kinder waren sehr gespannt, was die Adventsgrüsse beinhalteten. Auf das Schuljahr 20/21 wurde der neue Aargauer Lehrplaneingeführt. Im August 2020 wurden Eltern und Erziehungsberechtigte mit einer Präsentation ausführlich informiert, da öffentliche Schulanlässe aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor verboten waren. Die Weiterbildung der Lehrpersonen stand und steht ganz im Zeichen dieser Einführung. Hauptthema im neuen Schuljahr sind kompetenzorientierte Lernaufgaben sowie die Beurteilung. Dazu fand im Oktober 2020 ein schulinterner Weiterbildungstag statt. Die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor im Griff und wir sind dankbar, dass der reguläre Präsenzunterricht nach wie vor stattfinden kann. Doch sind wir gerüstet, sollte wider Erwarten erneut Fernunterricht erteilt werden müssen.

Jahresbericht der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist seit dem Frühling 2012 fester Bestandteil der Primarschule Rudolfstetten und bietet Beratungen für Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeiter der Schule und Eltern niederschwellig direkt an der Primarschule Rudolfstetten an. Sie arbeitet ausserdem in den Bereichen Schulentwicklung, Intervention und Projektarbeit an der Schule mit und initiiert.

Stellenwechsel per März 2020

Ab März 2020 hat Simon Zehnder die 50% Stelle von Kathrin Mainka (Stellvertretung von Martina Rotzer) übernommen. Aufgrund des Corona Lockdowns war eine Umsetzung von klassischer Schulsozialarbeit zum Jahresbeginn erschwert und Simon Zehnder arbeitete da im Bereich IT für die Schule Rudolfstetten.

Einführung des Statistiktools «oja Office»

Per August 2020 wurde das Statistiktool «oja Office» in der Schulsozialarbeit Rudolfstetten eingeführt. Dieses soll per Ende Schuljahr 2020/21 Auskunft über Fallzahlen, Beratungsthemen, Zielgruppen der Beratungen und Problemursachen geben. Dies kann einerseits Rückschlüsse über zukünftigen projektbezogenen Interventionen geben und andererseits ermöglicht es die Leistungen der Schulsozialarbeit ein Stück weit messbarer und nachvollziehbarer zu machen.

Jahrespräsentation Schulsozialarbeit

Um die im Leistungsvertrag aufgeführten Leistungsziele in Form eines Leistungsnachweises besser zugänglich zu machen, wird der Schulsozialarbeiter nun jedes Jahr zu Beginn des neuen Schuljahres die erfassten Statistiken mit Schwerpunkten seiner Arbeit des letzten Jahres der zukünftigen Geschäftsleitung, dem verantwortlichen Gemeinderat und der Schulleitung in Form einer kleinen Präsentation zugänglich machen. Diese Jahrespräsentation soll ausserdem die Zusammenarbeit und den Dialog der Schulsozialarbeit mit der Gemeinde und der Führungsebene fördern.

Arbeitsschwerpunkte

Im Bereich Beratungen bei «häuslicher Gewalt und Misshandlung» sowie im Bereich Beratungen bei «sozialen Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern» und im Bereich «Scheidung/Trennung der Eltern» konnte im Vergleich zum Vorjahr eine signifikante Zunahme verzeichnet werden. Dies führen wir zurück auf die Spannungen, welche wahrscheinlich durch die Coronakrise und durch den damit verbundenen Druck auf die einzelnen Familien entstanden sind. Die Einzelfallberatung ist hierbei der vorherrschende Arbeitsschwerpunkt mit etwa 50% der aufgewendeten Arbeitszeit. Klasseninterventionen wurden mehrheitlich (über 75%) über einen längeren Zeitraum (wiederholende wöchentliche Besuche) projektbasiert zu einem oder mehreren Themen durchgeführt. Dies unterscheidet sich insofern zu vorhergehenden Jahren, da früher Klasseninterventionen meistens mit max. (4 Doppelstunden) durchgeführt worden sind. Moderne Studien aus der Angewandten Psychologie und der sozialen Arbeit zeigen, dass längerfristige, alltagsbasierte Interventionen mit Erlebnissen in der realen Welt zielführender und nachhaltigere Effekte erzielen.

Rück- und Ausblick

Durch die Mutterschaftsstellvertretung war die Stelle der Schulsozialarbeit über einen längeren Zeitraum wechselnd besetzt und dies führte zu etwas fehlender Konstanz im Bereich der Schulsozialarbeit. Seit der neuen Besetzung kann die Schulsozialarbeit präsenter agieren und ist für alle Lehrpersonen zugänglicher und niederschwelliger. Mit dem Ausbau des KESD Mutschellen-Kelleramt können die Kommunikationsweg kurz gehalten werden und es entstehen neue Chancen für eine zielorientierte und effektive Zusammenarbeit der Sozialen Dienste Rudolfstetten-Friedlisberg.

Kreisschule Mutschellen

Die vier Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widn führen als Träger eines Gemeindeverbands gemeinsam die Kreisschule Mutschellen. Rund 470 Schülerinnen und Schüler aus den Trägergemeinden besuchen hier den Unterricht im Rahmen der Oberstufe (Sekundarstufe I) der Volksschule Aargau. Diese umfasst die Klassen 7 bis 9 und gliedert sich in die drei Schultypen Bezirksschule, Sekundarschule und Realschule. Alle drei Schultypen dauern drei Jahre. Über die Zuweisung der Kinder in die drei Schultypen entscheidet die Primarschule auf Grund der Empfehlung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers der sechsten Klasse. Sind die Eltern mit dieser Zuweisungsentscheid nicht einverstanden, kann der Schüler oder die Schülerin für die Sekundar- oder Bezirksschule eine Aufnahmeprüfung ablegen. Wechsel von einem Schultyp zum anderen sind jeweils Ende Jahr möglich.

	Bezirksschule	Sekundarschule	Realschule
Schüler / innen	191	183	95
Klassen	10	9	5
Lehrpersonen	25	25	20
Schulleitungspersonen	0	2	0

Insgesamt unterrichten 60 Lehrpersonen mit Pensa zwischen 8 und 31 Lektionen an der KSM. Einige Lehrpersonen unterrichten an zwei oder drei Schultypen und werden deshalb mehrfach gezählt. Die zwei Schulleiter sind für alle drei Schultypen zuständig.

Allgemeine Musikschule Mutschellen (AMM)

Die Allgemeine Musikschule Mutschellen wurde 1971 auf Initiative einiger Musikbegeisterter in Widen gegründet und zählt heute zu den grösseren Musikinstitutionen des Kantons. Zurzeit unterrichten rund 34 Lehrpersonen gegen 550 Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen. Neben dem instrumentalen Einzelunterricht finden sich im Angebot der Musikschule auch Musikfächer allgemeiner Art wie Ensembles in verschiedenen Besetzungen, die AMM Jugend Big Band sowie Ballett und „Musik für Kinder“. Die Schulleitung ist für alle organisatorischen und pädagogischen Belange zuständig. Sie führt ein Qualitätsmanagement und ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Die Schulleitung wird in administrativen Fragen durch die Schulverwaltung unterstützt, die unter anderem die Buchhaltung führt. Seit Februar 2013 wird die Schule von Markus Mötz geleitet. Die vier Mitgliedsgemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg sind im Vorstand der Musikschule vertreten und leisten finanzielle Beiträge. Weiter Infos unter www.ms-mutschellen.ch.

Kultur und Freizeit

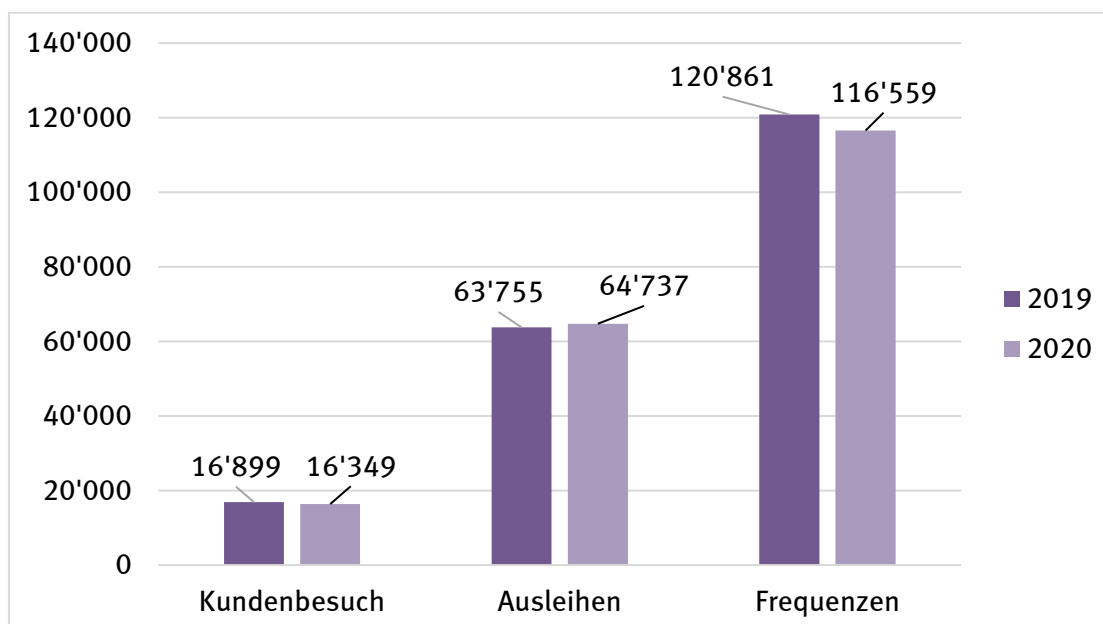
Zentrumsbibliothek Mutschellen Schulen

Es fanden total 12 Klasseneinführungen statt. Für die Schulen wurden rund 28 Themen Medien-Kisten zusammengestellt. Für die Lehrer der KSM, der Primarschule Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg wurden insgesamt 4 Ferienlektüren-Kisten zur Verfügung gestellt. Man hat an diversen Eltern-Veranstaltungen der Gemeinden teilgenommen. Wiederum konnten 290 (311) Neueintritte als Folge verbucht werden.

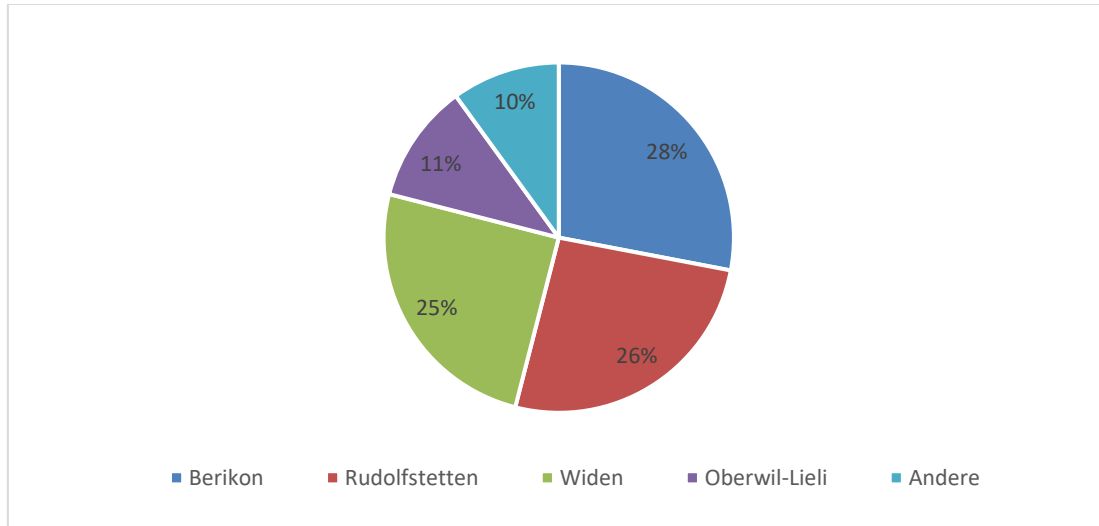
Weitere Informationen unter www.zbmutschellen.ch.

Statistik 2020

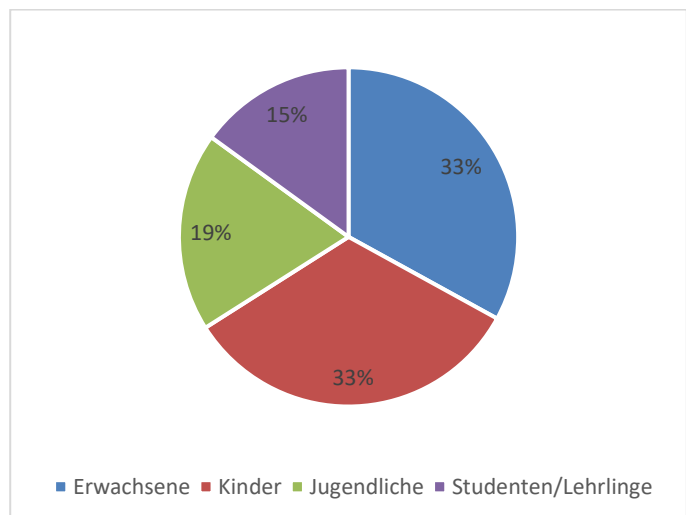
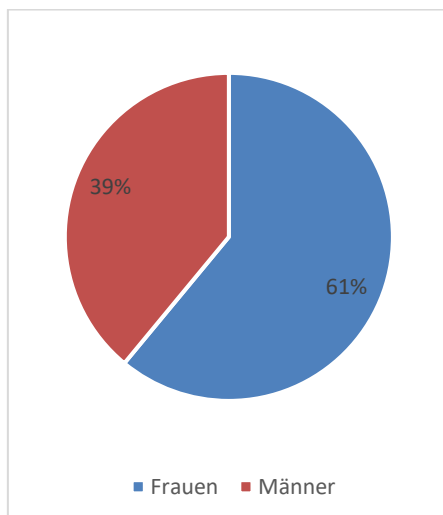
Kundenbestand 16'349 (16'899) Kunden liehen an 208 (239) Tagen während 564 (641) Stunden Medien aus der Bibliothek aus. Es erfolgten 64'737 (63'755) Ausleihen und Verlängerungen. Ausserdem wurden zusätzlich 7'479 (6'419) elektronische Medien heruntergeladen. 116'559 (120'861) Frequenzen wurden registriert. Darin sind sämtliche Bewegungen enthalten wie z.B. Ausleihe, Verlängerung, Rückgabe, Abo-Verlängerung, Erfassung von Neukunden, Adressänderung, Reservationen etc. 3'318 (3'029) Kunden sind in der ZBM eingeschrieben. 1'530 (1'649) liehen 2020 Medien aus.



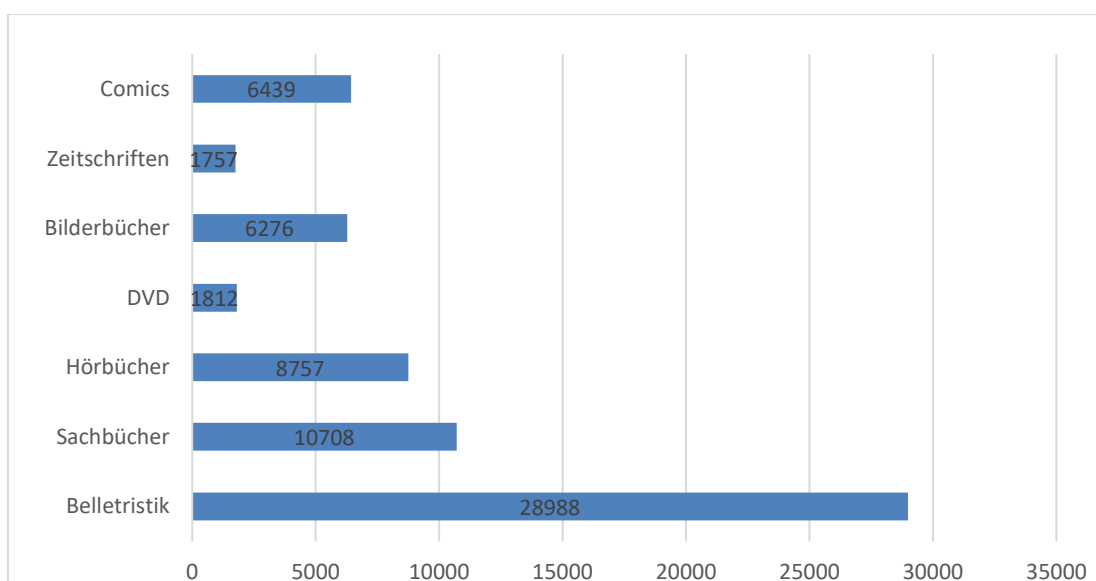
Kundenanteil nach Gemeinden



Kundenanteil nach Geschlecht und Alter



Ausleiverhältnis nach Medienart



Pizza-Fäscht 2020

Auf Grund der aktuellen Lage konnte das alljährliche Pizza Fäscht in diesem Jahr nicht stattfinden und wurde ersatzlos abgesagt.

Die Organisatoren (Jubla Rudolfstetten) bedauern diese Entscheidung, zählt das Pizza Fäscht doch zu einem festen Bestandteil der Anlässe und Aktivitäten in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg.



Bundesfeier 2020



Die Bundesfeier, welche jährlich vom Männerchor Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat organisiert wird, fand im Jahr 2020 leider nicht statt.

Der Gemeinderat hat sich, in Absprache mit dem organisierenden Verein, schweren Herzens dazu entschieden, die 1. Augustfeier wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht durchzuführen.

Bei der öffentlichen Feier, an welcher jeweils gegen 500 Personen teilnehmen, steht die Gesundheit der Bevölkerung an oberster Stelle. Obwohl es in der Zwischenzeit nun Lockerungen beim Versammlungsverbot gibt, sind die Auflagen und Einschränkungen doch erheblich. Daher wird auf den Anlass in diesem Jahr verzichtet.

Der Bundesfeierredner 2020, Nationalrat Dr. Albert Rösti, von Uetendorf BE, hat sich den 1. August 2021 bereits schon vorgemerkt und zugesagt, dass er dann in Rudolfstetten-Friedlisberg die Rede zum Geburtstag der Schweiz halten wird. Eine kleine Zugabe gibt es obendrauf. Soviel sei schon verraten. Diese wird gegen Ende Juli bekanntgegeben.

Von der Absage betroffen ist auch das Nachmittagsprogramm und der Lampionumzug für die Kinder. Diese Programmpunkte finden ebenfalls nicht statt.

Hingegen soll das Höhenfeuer, welches, wie schon seit vielen Jahren vom Feuerwehrverein Rudolfstetten-Friedlisberg errichtet wird, nach dem Eindunkeln entfacht werden. Dies, sofern das Wetter mitmacht und danach sieht es aus. Das Dorf wird ebenfalls beflaggt und wir bitten die Bevölkerung, dies auch an den Häusern und in den Gärten ebenfalls zu tun. Damit wollen wir auch ein Zeichen setzen, dass wegen der Pandemie, nicht auf alles verzichtet werden muss und Mut und Zuversicht auch im Jahre 2020, trotz Pandemie, Platz haben müssen.

Seniorenachmittag 2020

Die Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen hätte am Dienstag, 10. November 2020 um 14 Uhr, im Berikerhus, Musperfeldstrasse 11, 8965 Berikon, einen Seniorenanlass für die Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen organisiert.

Aufgrund der Corona-Situation den erneut angestiegenen Covid-19-Ansteckungen, hat sich die Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen dazu entschieden, den Seniorenachmittag zu verschieben. Der Anlass wird nun für das Frühjahr 2021 geplant.

Gesundheit

Pilzkontrolle

Die Pilzkontrollstelle für die Gemeinde Rudolfstetten befindet sich seit dem Jahr 2013 im Raum des JobBus Limmattal, an der Bremgartnerstrasse 42 (gegenüber Alters- und Gesundheitszentrum AGZ) in Dietikon. Die Kontrollen sind für die Bevölkerung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg gratis.

Wie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2020 5 Kontrollscheine ausgestellt. Aus Sicht des Gemeinderats erweist sich die Lösung mit der Stadt Dietikon im Bereich der obligatorischen Pilzkontrolle als nachhaltig und kostengünstig.

Das Jahr 2020 war eine gute Pilzsaison. Wegen Corona musste die Kontrollstelle am 7. und 11. Oktober 2020 geschlossen bleiben. Den Pilzkontrolleuren Andreas Preuss, Richard Ziegler und Eveline Autenrieth gebührt an dieser Stelle der beste Dank für Ihren Einsatz.

Öffnungszeiten während der Pilzsaison

Mittwoch 18 bis 19 Uhr

Sonntag 18 bis 19 Uhr

19. August bis 4. November 2020

Pilzkontrolleure:

Andreas Preuss / Richard Ziegler / Eveline Autenrieth, 8953 Dietikon, Telefon: 044 740 02 91

Spitex Verein Mutschellen

Aus dem Jahresbericht kann folgende Statistik entnommen werden.

Statistik

Jahr	2016	2017	Veränderung	
Einsatzstunden total	19'284	18'852	- 432	- 2.20%
Anzahl Klienten total	382	404	+ 22	5.75%
Pflegerische Leistungen KLV	11394	11636	+ 242	2.10%
Hauswirtschaftliche Leistungen	7890	7216	- 674	- 8.50%

Anzahl Besuche bei Klientinnen und Klienten: 25682 im Jahr / 70 Einsätze im Tag

Mitgliederbestand Jahr 2017

1302

Pro Senectute

Die Gemeinde hat gemäss § 18 Pflegegesetz des Kantons Aargau für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Anlauf- und Beratungsstelle einzurichten oder zu bestimmen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat mit der Pro Senectute Aargau eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Anlauf- und Beratungsstelle gibt beispielsweise Auskünfte über ambulante Dienste wie Mahlzeiten- und Fahrdienst, Wohnen im Alter, Demenzerkrankung, Bezugsmöglichkeiten von Hilfsmitteln, Patientenverfügungen oder auch über Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. In der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wurden im Jahr 2020 31 telefonische Anfragen an die Pro Senectute gestellt (insgesamt 7'212 Anfragen im ganzen Kanton Aargau). Dabei wurden Fragen in den Bereichen Zuständigkeit, Ambulante Dienste, Sozialversicherungen und Finanzen beantwortet. Im Durchschnitt werden für die Beantwortung einer Anfrage 13 – 20 Minuten aufgewendet. Erreichbar ist die vorerwähnte Stelle unter Telefon 0848 40 80 40 oder online unter www.info-ag.ch.

Arbeitsgruppe für Altersfragen

Zusammenarbeit der Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen, Oberwil-Lieli und Berikon in Altersfragen

Logisch, dass die Covid-Pandemie auch unsere Arbeit stark beeinträchtigt hat. Gerne stellen wir aber fest, dass die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und in den Ressorts weiterhin sehr harmonisch und konstruktiv ist.

Mitglieder

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist unverändert: Otto Eggimann, Vorsitz und Vertreter Gemeinderat; Susanne Plüss und Nick Wettstein aus Berikon. – Beat Suter, Vertreter Gemeinderat und Hans Gysel aus Widen. – Susanne Wild, Vertreterin Gemeinderat und Eva Specht aus Rudolfstetten. - Gabriela Bader, Vertreterin Gemeinderat und Eveline Scherrer aus Oberwil-Lieli. – Hans Albisser hilft weiterhin bei der Planung der Seniorennachmittage.

Sitzungstätigkeit

Im letzten Jahr haben wir uns zu drei offiziellen Sitzungen getroffen. In den verschiedenen Ressorts fanden bilaterale Gespräche statt.

Information / Homepage

Es ist weiterhin unser Bestreben, alle für die Altersarbeit relevanten Themen und Anlässe auf der Homepage www.altersfragen-mutschellen.ch aufzulisten. Über info@altersfragen-mutschellen.ch kann die Arbeitsgruppe und über die Adresse altersfragen@berikon.ch und die Nummer 079 913 33 05 das Projekt „Länger dehei“ erreicht werden. Mit drei Presseberichten haben wir die Öffentlichkeit über unsere Arbeit informiert.

Seniorennachmittage 2019

Corona bedingt konnten die geplanten Nachmittagsveranstaltungen für die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinden nicht durchgeführt werden. Geplant waren das Referat «Ernährung im Alter» von Ernährungsberaterin Fabienne Schaller und der Vortrag von Sybil Schreiber, «Jedes Leben steckt voller Geschichten». Leider konnten wir dadurch auch noch nie eine Veranstaltung in Oberwil-Lieli durchführen.

Seniorennachmittage 2020

Weil letztes Jahr alle Anlässe ausfielen, planen wir für 2021 drei Zusammenkünfte. Leider musste der erste Anlass bereits wieder verschoben/abgesagt werden.

- Donnerstag, 4. März 2021, Falter Oberwil-Lieli / Vortrag Sybil Schreiber: «Jedes Leben steckt voller Geschichten».
- Dienstag, 1. Juni 2021, Kibizi Widen / Vortrag Ernährungsberaterin Fabienne Schaller, «Ernährung im Alter – Worauf muss ich achten?».
- Dienstag, 9. November 2021, Berikerhus, Thema noch nicht bekannt

Projekte

„Länger dehei“

- Statistik Dienstleistungen (Vorjahreszahl)
 - Total Einsätze 869 (579), Zunahme rund 50 %
 - Einsätze in den Gemeinden Berikon 388 (267), Oberwil-Lieli 32 (20), Rudolfstetten-Friedlisberg 151 (67), Widen 298 (223)
 - Einsätze nach Bereichen
Fahrdienste 390, techn. Unterstützung 48, Haushalt und Einkaufshilfe 282, adm. Unterstützung 23, Feriendienst und Gartenarbeit 80, Betreuung 46
 - Die Stundenzahlen werden nicht erfasst. Jeder einzelne Einsatz dauert mindestens eine Stunde, viele aber auch länger, sodass man sicher von einer Gesamtstundenzahl von etwa 1500 ausgehen darf

- **Freiwillige Dienstleistende**
Die Liste umfasst etwa 35 Personen. Davon standen letztes Jahr 27 unterschiedlich oft im Einsatz. Die allermeisten kommen aus Berikon. Den Dankesanlass im Januar konnten wir noch durchführen. Auf den Grillanlass im Sommer mussten wir verzichten. Auch im nächsten Januar kann der Dankesanlass nicht stattfinden. Deshalb verteilten wir unseren Freiwilligen im Sommer ein «Merci-Schöggeli» und vor Weihnachten ein Geschenk im Wert von 27 Franken. Während dem Lockdown im März/April konnten unsere Freiwilligen im Seniorenalter keine Einsätze mehr machen. Sehr solidarisch meldeten sich 67 Jüngere, die während etwa drei Wochen 77 Einsätze (in der Statistik enthalten) geleistet haben.
- **Weitere Corona-Auswirkungen**
Der Übergang vom Normaltrieb in den Lockdown-Betrieb verlief unserer Meinung nach nicht optimal. Deshalb haben wir ein Pandemie-Organigramm erarbeitet und dieses den Gemeinden zugestellt.
Unsere Freiwilligen mussten mit Schutzmasken ausgerüstet werden. Unbürokratisch haben uns die Gemeinden gratis Masken zur Verfügung gestellt.
- Einmal mehr gehört unserer Koordinatorin Susanne Stulz grosser Dank. In ihrer Vermittlungsarbeit gab es, gerade wegen der Pandemie, hie und da hektische Situationen und Zeiten. Sie hat ihre Aufgabe wieder mit Bravour gemeistert.
- Während der ersten Corona-Welle wurde die Plattform «Gemeinsam solidarisch Bezirk Bremgarten» (www.gsb-bremgarten.ch) geschaffen. Wir haben «länger dehei» bei dieser Organisation angemeldet.

„Wohnen im Alter auf dem Mutschellen“

Eine Arbeitsgruppe, der auch unser Präsident Otto Eggimann angehört, hat eine Studie zur Planung und zum Bau von Alterswohnungen neben der reformierten Kirche Widen ausgearbeitet. Landeigentümerin ist die ref. Kirchgemeinde. Sie wäre auch Bauherrin. Die Studie basiert auf einem Volumen von 23 Wohnungen verschiedener Grössen und von Jugendräumen mit einer Grundfläche von 280 m². Der regional zentrale Standort ist ideal, weil auch andere Infrastrukturen genutzt werden können. - Als nächsten Schritt soll die ref. Kirchgemeinde einen Kredit für einen Projektwettbewerb bewilligen. – Das Vorhaben könnte gelingen, da auch von der politischen Gemeinde Widen positive Signale ausgehen (Gemeindeammann Spring).

Altersstrategie auf dem Mutschellen

Mit grossem Aufwand hat die Arbeitsgruppe, Ressort «Wohnen im Alter», aus den Dokumenten «Herleitung einer Altersstrategie für den Mutschellen», «Datensammlung zur weiteren Bearbeitung von Altersfragen» und aus der Umfrage 2019 das umfassende «Altersleitbild Mutschellen» erarbeitet. Das Dokument umfasst gut 10 Seiten und enthält abschliessend «Massnahmen» und «prioritäre Massnahmen». Mit konkreten Vernehmlassungsfragen wurde das Leitbild Ende November den Gemeinderäten, der Spitex und dem Gemeindeverband regionale Alterszentren zugestellt, Vernehmlassungsfrist Ende Februar 2021. Die Arbeitsgruppe wartet gespannt auf das Resultat der Vernehmlassung.

Finanzen

Unser Gesamtaufwand betrug CHF 7'178.05. Pro Gemeinde ergibt dies CHF 1'794.55, zusätzlich allfällige Sitzungsgelder. Die Lohn- und Telefonkosten für die Koordinatorin „länger dehei“ belaufen sich auf CHF 5'742.30. Darin enthalten sind 70 Std. (CHF 1'960.00) für «mitenand-berikon» zu Beginn des ersten Lockdowns. Für Anlässe (einen Helfer Anlass und zwei Geschenktionen als Helfer Anlass- Ersatz) haben wir CHF 1'176.20 ausgegeben. Die Seniorenanlässe mussten verschoben werden.

Soziale Wohlfahrt

Verein Kinderbetreuung Mutschellen – (VKBM)

Die Kinderkrippe des VKBM wird an zwei Standorten (Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg) mit drei Gruppen geführt. Im Jahre 2020 konnten wir das ganze Jahr eine durchschnittliche Auslastung von 86,5 % verzeichnen. Auch in diesem Jahr hatten wir wieder viele Kinder, die im Juli die Krippe verliessen, weil sie in die Schule kamen. Am häufigsten wird die Betreuung an zwei Tagen pro Woche in Anspruch genommen, dann drei Tage. Die Betreuung an 4 und 5 Tagen ist im Vergleich zum letzten Jahr etwas höher. Im Jahre 2020 haben wir Kinder mit der Muttersprache aus 8 Ländern betreut. Es sind 26 Mädchen und 36 Knaben im Alter zwischen 4 Monaten und 6 Jahren. Der Sockelbeitrag für das Berichtsjahr 2020 belief sich für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an den Verein auf CHF 3'352.50.

Tagesfamilien

In einer vom Verein Kinderbetreuung unterstützten Tagesfamilie in Rudolfstetten werden 5 Kinder betreut. Ein Kind aus Rudolfstetten wird in einer TaFa in Berikon und weitere vier Kinder werden durch TaFa in Widen betreut. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg übernahm im Jahr 2020 einen anteilmässigen Defizitbeitrag in der Höhe von CHF 2'500.00.

Mittagstische an den Schulen

Kinder-Mittagstisch

Seit dem 1. Januar 2020 ist der Mittagstisch ein Teil des Angebots der Tagesbetreuung. Die Tagesbetreuung ist in zwei Abteilungen gegliedert - Sunnehus und Mittagstisch. An fünf Tagen pro Woche konnten die Kinder vom kleinen Kindergarten bis und mit 6. Klasse den Mittagstisch besuchen. Es wurden 6'938 Mahlzeiten zubereitet und 147 Kinder betreut. Auf Grund des Lockdowns im Frühjahr hat sich die Zahl der Mahlzeiten gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Mittagstisch KSM

Die Anzahl Anmeldungen ist sehr abhängig von den Stundenplänen. Es werden Jugendliche der 1. bis und mit 3. Oberstufe bekocht. Durch Corona war im Jahr 2020 die Anzahl der Mittagessen tiefer als im Berichtsjahr 2019. Während des ersten Lockdowns blieb die Schule geschlossen. An der KSM wurden total 2'656 Mahlzeiten (inkl. Mitarbeiterinnen und Lehrer) zubereitet.

Asylwesen

Per Ende Dezember 2020 lebten 19 (20) Asylsuchende Personen in der Gemeinde, wovon 13 Personen unterstützungspflichtig waren. Die Asylbewerber stammen aus Äthiopien, Eritrea, Somalia, Afghanistan, und dem Irak. Wie in den Nachrichten aus dem Gemeindehaus bereits die letzten paar Jahre mehrfach ausführlich publiziert worden ist, hat sich der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg entschlossen, mit der Gemeinde Oberwil-Lieli im Rahmen der Asylbetreuung zusammenzuarbeiten. Da in der Gemeinde Oberwil-Lieli Bedarf an Wohnraum für Asylsuchende besteht, die Stimmberechtigten jedoch eine Aufnahme ablehnten, kontaktierte der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg den Gemeinderat Oberwil-Lieli, ob Interesse an einem gemeinsamen Angehen der Thematik oder einer Lösungsfindung besteht. In einer Vereinbarung zur Verbundlösung wurden die Bedingungen derselben festgehalten, unter anderem wurde finanzielle Abgeltung, die Auswirkungen bei Bewilligungsänderungen und Betreuungs- und Kündigungsinformationen festgehalten. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg verpflichtet sich darin, zusätzliche Personen aufzunehmen und für die Betreuung und die administrativen Formalitäten aufzukommen. Per 31. Dezember 2020 sind total 5 asylsuchende Personen hier wohnhaft, welche der Gemeinde Oberwil-Lieli zugeteilt wurden. Für die Asylbetreuung wurde mehrmals ein öffentlicher Aufruf nach Material und Einrichtungsgegenstände getätigt. Der Rücklauf aus der Bevölkerung war dabei sehr zahlreich und zufriedenstellend. So konnten diverse Einrichtungsgegenstände und Kleider an die asylsuchenden Personen weitergegeben werden.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Im Jahr 2015 trat die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten aus. Dies mit vier weiteren Gemeinden im Bezirk (Arni, Islisberg, Oberlunkhofen und Oberwil-Lieli). Der damalige Austritt erfolgte aus organisatorischen Gründen (Dienstleistungsangebot, neue Verbandssatzungen, neue Infrastruktur), aber auch aus finanziellen Überlegungen. Seinerzeit waren die Gemeinden, welche den Austritt beschlossen hatten, zum Schluss gekommen, dass eine private Firma mit der Betreuung der Mandate/ Klienten beauftragt werden soll (Firma Consalis Beratungen GmbH in Baden). Diese Mandatsführung hat sich bis heute bewährt und könnte auch so weitergeführt werden. Trotzdem kamen die Gemeinderäte der Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg zum Schluss, dass die Dienstleistungen des KESD wieder durch die Gemeinden selbst organisiert und angeboten werden sollen. Die Nähe für die Klienten vor Ort, aber auch die operative Führung des Personals können wesentlich vereinfacht werden. Im Jahr 2020 wurde das Projekt Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt geplant und es wurde mit den involvierten Gemeinden Gespräche geführt. Da die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von den erwähnten Gemeinden nicht nur nach Einwohnerzahl die grösste ist, sondern auch über die Hälfte aller aktuellen Mandate im Bereich des KESD stellt, kam man zum Schluss, dass die Aufgabe für Führung, Organisation und Administration entsprechend an Rudolfstetten-Friedlisberg übertragen werden soll. Bei den neuen KESD-Dienstleistungen wird der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg einen Gemeinde- bzw. Dienstleistungsvertrag mit den Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen und Oberwil-Lieli abschliessen. Weitere Leistungen im Sozialbereich (materielle und immaterielle Hilfe) werden den Vertragsgemeinden ebenfalls angeboten. Die Gemeindeversammlung hat am 24. August 2020 die Schaffung eines regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD Mutschellen-Kelleramt mit zusammenhängender Stellenerhöhung genehmigt. Der Aufbau des Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt ist ab Januar 2021 vorgesehen. Bis im Herbst 2021 sollen die bestehenden Mandate schrittweise überführt werden. Neue Mandate sollen ab 2021 direkt betreut werden.

Anzahl Mandate für Kinder und Erwachsene	36 (38)
Amtsberichte	2 (6)
Sozialberichte	4 (1)
Stellungnahmen Kindesschutzmassnahmen	5 (2)

Gemeindeverband regionale Alterszentren

Bericht der Präsidentin

Das Jahr 2020 wird als das Covid-19-Jahr in die Geschichte eingehen. Es gibt keine Länder, Organisationen und Menschen auf dieser Welt, welche nicht direkt oder indirekt von der Pandemie betroffen waren. Die Pflegeinstitutionen rückten in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und damit der Medien. Unsere Organisation sah sich in kürzester Zeit vor eine grosse Herausforderung gestellt.

Ich nehme es vorweg. Obwohl das Virus weder Bremgarten noch Widen umfahren hat, haben die Leitung und insbesondere die Mitarbeitenden einen tollen Job gemacht. Sie haben die Situation sehr umsichtig, jederzeit ruhig, verhältnismässig, gewissenhaft und zur hohen Zufriedenheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörigen bewältigt. Der Kapitän und seine Crew haben das Schiff trotz sehr hohem Wellengang sicher in ruhigere Gewässer überführt, auch wenn das Meer immer noch seine Launen hat und weiterhin höchste Aufmerksamkeit erfordert. Dafür gebührt ALLEN der grosse Dank des Vorstandes der Regionalen Alterszentren.

Die Pandemie hatte auch Auswirkungen auf das Bauprojekt Bärenmatt. Viele Gemeindeversammlungen mussten verschoben oder abgesagt werden. Im Herbst konnten alle Gemeindeversammlungen durchgeführt oder über die Vorlage an der Urne abgestimmt werden. Erfreulicherweise wurde

die Vorlage über das neue Konzept und ein Investitionsvolumen von CHF 25,8 Mio. in allen 10 Verbandsgemeinden deutlich angenommen. Somit kann das bestehende Alterszentrum saniert und dem Bedürfnis nach Alters- und Pflegewohnungen gerecht werden. Der Bedarf von Pflegebetten wird grösstenteils in einem Neubau umgesetzt. Die Baukommission hat ihre Arbeit sofort wieder aufgenommen.

Das finanzielle Jahresergebnis ist sehr erfreulich und über Budget ausgefallen. Eine konstant hohe Auslastung, ein gutes Kosten-Management, zurückgestellte Investitionen und eine gute Anlagerendite waren die entscheidenden Faktoren. Dies ist nötig, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Neben dem Grossprojekt Bärenmatt werden auch in der Burkertsmatt Investitionen getätigt, um den Kundennutzen weiter erhöhen zu können.

Wir bedauern es sehr, dass viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden mussten. Leider konnten wir uns auch nie bei den Freiwilligen erkenntlich zeigen. Unsere Organisation war und ist auf deren Mithilfe angewiesen, um unser Personal zu unterstützen und den Bewohnerinnen und Bewohnern etwas Abwechslung in den Alltag zu bringen. Daher gebührt auf diesem Weg allen unseren Freiwilligen der beste Dank. Wir alle hoffen sehr, dass wir im laufenden Jahr der gewohnten Normalität einen grossen Schritt näherkommen.

Bericht des Direktors

Niemand weiß, was er kann, bis er es probiert hat. - Publilius Syrus

Mit diesem Zitat lässt sich das vergangene Geschäftsjahr auf den Punkt bringen.

Trotz sehr vieler Vorschriften und Regelungen, welche Institutionen wie die unsere, durch Bund und Kanton auferlegt werden, hat sich wohl niemand ausmalen können, was der Ausbruch einer Pandemie für die Führung eines solchen Betriebes bedeuten könnte.

Konfrontiert mit teilweise unpräzisen, aber auch widersprüchlichen Aussagen, galt es die auferlegenden Vorschriften und Massnahmen umzusetzen. Mit der Bildung eines eigenen Krisenstabes gelang es jedoch von Anfang an, die Situation in unseren beiden Alterszentren ruhig und zielgerichtet zu gestalten.

Die erste Welle der Pandemie konnten wir mit grossem Glück unbeschadet überstehen. Bei der zweiten Welle wurden wir jedoch fast über Nacht mit der äusserst anspruchsvollen Situation von hohen Ausfällen beim Personal konfrontiert. Durch die hohe Bereitschaft des gesunden Mitarbeiterstabes, gelang es uns jedoch, die Situation stets unter Kontrolle zu halten. Natürlich beschäftigte uns im Geschäftsjahr 2020 weiterhin auch die hohe Volatilität bei den Aufenthalten von unseren Bewohnenden. Ein reges Kommen und Gehen beanspruchte unsere Ressourcen zusätzlich.

Erfreut dürfen wir jedoch feststellen, dass eine anhaltend hohe Auslastung sowie ein konstant hoher Case Mix zu stabilen Einnahmen beigetragen haben. Auch auf der Kostenseite wurde Disziplin hochgeschrieben, so dass per Ende des Jahres ein um fast 10% höheres operatives Betriebsergebnis als 2019 ausgewiesen werden kann.

Für diese Leistung gebührt allen unseren Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön.

Nicht vergessen möchte ich aber, mich bei unseren Bewohnenden und deren Angehörigen für ihre grossartige Unterstützung und das Verständnis für die von der Geschäftsleitung getroffenen Massnahmen zu bedanken. Trug dies nicht unerheblich dazu bei, dass die Stimmung in unseren beiden Häusern trotz der Einschränkungen und Entbehrungen immer herzlich und wohlwollend war.

Mit der Gewissheit, dass wir alle zusammen die weiterhin anspruchsvollen Herausforderungen meistern können, blicke ich mit Zuversicht ins neue Geschäftsjahr.

Bericht Pflege und Betreuung

Worte multiplizieren, wo Worte verbinden & wir mit- und füreinander arbeiten. -Monika Minder

Dieses Zitat ist sehr zutreffend für unser letztes Geschäftsjahr. Noch nie hatten uns Worte so sehr verbunden und geprägt. Bereichernd waren für uns alle die herzlichen und unterstützenden Aufmunterungen. Diese durften wir von allen Seiten entgegennehmen, verbunden mit viel Lob, Anerkennung und Dankbarkeit. All diese Wertschätzungen haben uns bei der täglichen Arbeit beflügelt und gestärkt. Es gab aber auch die anderen Worte, jene vom Bund und den kantonalen Stellen, die uns massiv eingeschränkt und befangen gemacht haben in unserem Lebensalltag.

Kaum hörten wir in den Medien zum ersten Mal von der Corona-Pandemie, war die Krise schon bei uns. Das Ungewohnte, das Unerwartete nahm überhand und es drängten sich Fragen auf wie: Was verlangt die Krise von uns? Welche Vorkehrungen müssen wir treffen? Welche Auswirkungen hat all dies auf unsere beiden Zentren? Wie gehen unsere Bewohnenden, Mitarbeitenden und Ansprechpersonen mit dieser sehr anspruchsvollen Situation um?

Bei all unseren Entscheidungen in der Geschäftsleitung, wie aber auch zusammen mit unserem Krisenstab, stellten wir uns immer wieder die Frage: «Wollen wir ein Stück Sicherheit oder Freiheit opfern? » Von Anfang an war allen Beteiligten klar, dass die Gesundheit besonders wichtig ist. Aber nicht nur sie allein schien arg gefährdet. Im Zentrum all unseren Entscheidungen und Bemühungen standen unsere Bewohnenden. Es war uns enorm wichtig, dass wir trotz den sehr einschränkenden Vorschriften Lebensqualität und Glücksmomente anbieten konnten. Wir mussten lernen, mit der Ungewissheit umzugehen. Zu Beginn der Krise wusste niemand wie der Krankheitsverlauf sein würde. Wir hatten keine Erfahrung, wie ansteckend dieses Virus ist, und welche Konsequenzen zu ziehen sind. Oft tappten wir im Ungewissen und waren sehr dankbar, dass wir in der ersten Welle so glimpflich davorkamen.

Der Hotspot im Dezember im Alterszentrum Burkertsmatt war für alle Beteiligten dann aber eine grosse Herausforderung. Die Arbeitstage waren unendlich lang und die Massnahmen mussten situativ ständig angepasst werden. Aber zu sehen, wie wir als Team füreinander und miteinander funktionierten – und dies über alle Bereiche hinweg - war eine bereichernde Erkenntnis. Bis zum 31. Dezember 2020 hatten wir 173 Covid-19-Tests bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Davon waren 59 Resultate positiv. Bei den Bewohnenden wurden 100 Tests gemacht. 61 Resultate davon waren positiv. 13 Bewohnende sind an Covid-19 verstorben.

Auch wenn die Pandemie im Vordergrund stand, waren unsere Auszubildenden ein weiterer Kernpunkt in unserer Arbeit. Unter sehr erschwerten Bedingungen durften im Sommer im Bereich Pflege 8 Personen den Fähigkeitsausweis entgegennehmen. Davon waren 5 Fachfrau/mann und 3 Assistent/in Gesundheit Abschlüsse.

Die Krise ist noch nicht überstanden. Eine gewisse Corona-Müdigkeit ist spür- und sichtbar. Es liegt mir jedoch als Covid-19-Verantwortliche sehr am Herzen, Danke zu sagen. Für das gegenseitige Verständnis, die Geduld, das Engagement und die Wertschätzung füreinander.

Einstufungen der Bewohnenden per 31. Dezember 2020

Gemeinde	Anzahl Zimmer		Anzahl Bewohner pro RAI Einstufung											
	Soll	Ist	*1		*2									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rudolfstetten-Friedlisberg	17	16		6	2	1	2	2	1	2				
Total Gemein- den des Gemeindever- bands	154	138	3	38	10	7	18	23	9	10	7	7	3	3
*1 RAI Stufe 1-2: 29.71% der Bewohner erhalten keine Restkostenfinanzierung durch die öffentliche Hand *2 RAI Stufe 3-12: 70.29% der Bewohner erhalten eine Restkostenfinanzierung durch die öffentliche Hand														

SVA-Gemeindezweigstelle

Die SVA-Zweigstelle im Gemeindehaus ist Vermittlerin zwischen den Einwohnern bzw. Firmen und der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Aargau. Die Gemeindezweigstelle ist Anlaufstelle für allgemeine Fragen in den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL), Erwerbsersatzordnung (EO) sowie Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenversicherung (IPV). Im Jahr 2020 hat die SVA-Gemeindezweigstelle Rudolfstetten-Friedlisberg folgende gemeldete Kennzahlen:

Mitglieder

- Landwirtschaft	11	
- Nichterwerbstätige	87	
- Hausdienstarbeitgeber	59	
Renten AHV/IV	307	(nur durch die SVA Aargau ausbezahlt)
Ergänzungsleistungen	106	
Hilflosenentschädigungen	28	
Krankenkassenprämienverbilligung	1026	

Verkehr

Kantonsstrassen

Baumersatz entlang Bernstrasse /Kantonsstrasse K127

Bereits in den vergangenen zwei Jahren wurde festgestellt, dass die im Rahmen der Erneuerung der Kantonsstrasse gepflanzten Bäume teilweise abstarben und „kränkelten“. Verschiedene EinwohnerInnen meldeten sich im Gemeindehaus, dies in der Meinung, dass die Bäume, auch auf Grund des warmen/heissen Wetters in den vergangenen Sommern zu wenig Wasser bekommen hätten. Dies traf jedoch nicht zu. Der Werkhof wässerte diese Bäume, wie empfohlen, sehr intensiv. Eine Untersuchung brachte zu Tage, dass sich bei den besagten Bäumen der „Pappelenbock“ eingenistet hatten und diese Bäume unter dessen Befall litten und sogar eingingen. Weshalb und warum sich dieser Käfer an den Bäumen zu schaffen machte, wird nie abschliessend geklärt werden können.



Im vergangenen Winter wurde, in Zusammenarbeit mit den Kantonsvertretern, der Entscheid für einen Baumersatz verabschiedet. In den nachfolgenden Wintermonaten wurden die besagten Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt und im April 2020 wurden die neuen bzw. Ersatzbäume, bei welchen es sich um einheimische Säulen-Ulmen („Ulmus Columella“) handelt, gepflanzt. Betreffend den Kosten wurde auch ein Kostenteiler zwischen Gemeinde und Kanton gefunden.

Jährliche Unterhaltsarbeiten

Die jährlichen Unterhaltsarbeiten des Strassenraums im Innerortsbereich wurden im erforderlichen Rahmen sowie teilweise dekretgemäss durch die Gemeinde (Werkhof) vorgenommen. Die Arbeiten betrafen die regelmässige Gehweg- und Strassenreinigung, der Unterhalt der Strassenränder und Strassenbankette (zum Beispiel Zurückschneiden und Unterhalt von Wiesen und Bepflanzungen) sowie die Reinigungen von Strassen- und Kanalisationsschächten inklusive deren Leitungen.

Kreuzung Zentrum Mutschellen

Im Verlaufe des Monats März erfolgten seitens der Aargau Verkehr AG (ehemals Bremgarten-Dietikon Bahn BDWM) die Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme der Schrankanlage bei der Kreuzung im Zentrum von Rudolfstetten.

In der Woche vor Ostern wurde die Barrierenanlage in Betrieb genommen. Bereits im Vorfeld wurde die Lichtsignalanlage der Verzweigung, im Zusammenhang mit der Eröffnung des „Lidl-Supermarkts“ im Zentrum Rudolfstetten optimiert.



Betreffend Notwendigkeit und Nutzen der besagten Barrierenanlagen an den Kreuzungen in Rudolfstetten und auch an der Mutschellenkreuzung ging ein Rechtsstreit voraus, welcher sich über Jahre hinweg zog und bei welchem das Bundesverwaltungsgericht im vergangenen Frühling entschied, dass der Sicherheitsaspekt höher zu gewichten sei als mögliche Einschränkungen beim Strassenverkehr. Die involvierten Gemeinden und der Kanton Aargau akzeptierten das entsprechende Urteil und verzichteten auf einen Weiterzug an das Bundesgericht. Die Realisierung der Schrankanlage beim Mutschellenknoten erfolgte im Herbst/Winter 2020.

Gemeindestrassen

Belagserneuerung Friedlisbergstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2019 hat für die Strassenerneuerung/Belagsersatz der Friedlisbergstrasse (Fläche rund 10'000 m²) einen Verpflichtungskredit über CHF 550'000 gesprochen. Der entsprechende Belag ist in keinem guten Zustand mehr und als Alternativvariante stand vor Jahresfrist eine neuerliche Oberflächenbehandlung (Spritzteerung) an. Auf Grund der Tatsache, dass der komplette Belagsaufbau den heutigen Normen (Belagsstärke) nicht mehr entspricht und die Verwertung des PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) künftig erhebliche Zusatzkosten mit sich bringen wird, kam man zum Schluss, dass ein kompletter Belagsersatz für diese Strasse notwendig ist.

Auf Grund der Tatsache, dass der Winter 2019/2020 nicht nur sehr mild, sondern auch sehr schneearm war und die Strasse dadurch keine grossen Zusatzschäden verkraften musste, aber auch weil der GP Mutschellen von Ende April „leider“ (wegen der Corona-Pandemie) auf das nächste Jahr 2021 verschoben werden musste, entschied der Gemeinderat, die Sanierung vorläufig um ein Jahr aufzuschieben und diese frühestens im Frühsommer 2021 ausführen zu lassen. Die entsprechende Submission ist deshalb auch noch nicht erfolgt.



Auch die Situation bezüglich Entsorgung der PAK beinhaltet eine Übergangsfrist bis ins Jahr 2025. Dannzumal treten weitere Verschärfungen was die Entsorgung des Altbelags anbetrifft in Kraft.

Allgemeiner baulicher Unterhalt

Für den Werterhalt von Verkehrsstrassen, Flurwegen, Fusswegen und Plätzen wurden während dem Jahr diverse kleinere Unterhaltsarbeiten wie beispielsweise Sanierungen von Randabschlüssen, Belagsreparaturen kleinerer Flächen, Rissanierungen, Schachtdeckelreparaturen, Erneuerung der Aussentreppe aus Kopfsteinpflasterung beim Gemeindehaus, Ersetzen von defekten Wehrsteinen etc. gemäss Budget vorgenommen. Solche Arbeiten werden unter anderem durch den kommunalen Werkhof vorgenommen.

Im Weiteren wurden bei einigen Flurwegen und Nebenstrassen die Deckbeläge mittels einer Oberflächenbehandlung (OB) bestehend aus aufgespritzten Bitumen und einer Abdeckung mit Steinsplitt, welcher gewalzt oder von den darüber fahrenden Motorfahrzeugen eingedrückt wird, erneuert. Weiter wurden die Strassen regelmässig gewaschen und abgerandet.

Allgemeiner Strassenunterhalt

Dazu gehören Arbeiten wie die Reinigung von Strassenoberflächen, Gehwegen, öffentlichen Plätzen, den Unterhalt von Pflanzrabatten, Blumentrögen (mähen, setzen, giessen usw.), das Zurückschneiden von Alleebäumen, die Schneeräumung im Winter usw.

Strassenmarkierungen

In regelmässigen Abständen werden die nicht mehr ausreichend erkennbaren Strassenmarkierungen/-signalisationen wie beispielsweise eine Mittellinie oder die Geschwindigkeitsmarkierung in der Zone 30 erneuert. Falls Strassenbeläge vor einer geplanten Sanierung stehen und daher keine längerfristige Qualität der Markierung erforderlich ist, erfolgt die Applizierung der Markierung mit einem kostengünstigeren, fein aufgetragenen Spritzplastik (ähnlich einem Farbauftrag). Bei Strassenbelägen, welche in einem guten Zustand oder neu sind, lohnt sich die Markierung mit einem teureren und dafür längerfristig beständigerem Produkt vorzunehmen (z. B. in Luxorit 2-K aufgelegt 2 mm). Diverse Markierungen im ganzen Gemeindegebiet wurden erneuert oder ergänzt.

Umwelt und Raumordnung

Hochbau und Tiefbau (allgemein)

Baugesuche

Bei der Abteilung Bau und Planung gingen im Jahre 2020 55 (56) Baugesuche ein. Im ersten Halbjahr gingen 27 (36) Gesuche ein, im zweiten Halbjahr wurden 28 (20) Baugesuchseingänge verzeichnet. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz dürfen auf Dächern angepasste Solar- bzw. Photovoltaikanlagen grundsätzlich ohne Baubewilligung erstellt werden, jedoch muss das Formular „zur Erfassung von Solaranlagen“, einen vermassten Ansicht- und Schnittplan der Abteilung Bau und Planung zur Prüfung abgegeben werden. Für Luft-Wärmepumpen muss in jedem Fall ein Baugesuch der Abteilung Bau und Planung zur Prüfung eingereicht werden.

Die Baugesuchsprüfung erfolgt weiterhin durch die Regionale Bauverwaltung WSW AG in Muri. Die übrigen Aufgaben in diesem Fachgebiet, sofern sie nicht extern vergeben sind, werden durch die Abteilung Bau und Planung betreut (gemeindeeigene Bauprojekte Hoch- und Tiefbau, Planungen).

Neuorganisation Abteilung Bau und Planung

Infolge des Abgangs von Luca Lustenberger hat der Gemeinderat entschieden, die Organisation der Abteilung Bau und Planung zu überprüfen und diese neu vorzunehmen.

Die Zuständigkeit für diesen Verwaltungsbereich liegt ab sofort bei der Abteilung Gemeindekanzlei, wobei die Arbeiten intern durch die Mitarbeiter der Gemeindekanzlei und Einwohnerdienste übernommen und abgedeckt werden. Nicht von dieser Neuorganisation betroffen ist die Prüfung der eingereichten Baugesuche: Diese werden weiterhin durch die regionale Bauverwaltung WSW AG in Muri geprüft.

Raumplanung

Gesamtrevision Nutzungsplanung, BZP, BNO und REL

Die Planungskommission hielt im Jahre 2020 11 Sitzungen ab. Im Bezug auf den Workshop im Juni 2019 wurde im Jahre 2020 intensiv am räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) gearbeitet. Als nächster Schritt wird mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gestartet.

Fassadensanierung Gemeindehaus

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019 genehmigte einen Kredit von CHF 312'500, wobei der Antrag des Gemeinderats von CHF 250'000 um 25 % bzw. CHF 62'500 erhöht wurde. Dies mit dem Zweck, dass der bisherige Verputz neu aufgetragen und mit einem neuen Dämmputz versehen werden soll. Umfangreiche Abklärungen haben im Nachgang ergeben, dass mit einem Dämmputz wohl einige hundert Liter Heizöl jährlich eingespart werden könnten. In einem kalten Jahr bis zu 1'000 Liter. Dies bei einem Gesamtverbrauch von bis zu 10'000 Litern pro Jahr. Im Februar/März 2020 wurden die Fensterläden am Gemeindehaus und Stöckli demontiert, anfangs Mai wurden die Gebäude eingerüstet und nun wurden die Gerüste wieder demontiert und die Schlussarbeiten sind im Gange.

Die Mehrkosten mit einem neuen Putzsystem (Dämmputz) brächten jedoch Mehrkosten bei der Ausführung von mehreren CHF 10'000 mit sich (CHF 50'000 reichen dafür nicht aus), wobei die "graue" Energie (für die Herstellung des Putzes und das Entfernen des alten Putzes) dabei noch nicht berücksichtigt ist. Eine vollständige Entfernung wäre nötig gewesen, da es ansonsten mit den Fensterleibungen erhebliche Probleme gegeben hätte. Auch die Auswirkungen auf das Raumklima/Lüftung im Gebäudeinnern konnte niemand mit Bestimmtheit voraussagen.



Im Austausch mit dem Antragsteller an der Gemeindeversammlung, Alt-Gemeindeammann Alfred Oggenfuss, wurde auf die Umsetzung des Auftrags deshalb verzichtet. Das Anliegen in Bezug auf die Einsparung von Energie wurde aber bei der Sanierung nicht vergessen. Wie sich herausstellte, liesse sich mit einer zusätzlichen Isolation des Dachs (Innenauftrag) verhältnismässig mehr Energie einsparen als mit einem Dämmputz. Auch hier ist mit Kosten von mehreren CHF 10'000 zu rechnen, aber die Wirkung ist viel besser. Weiter wird voraussichtlich im Jahr 2021 die Innenbeleuchtung (Treppenhaus, Gänge, Büros, Sitzungsräume) mit einer neuen, LED- bzw. energiesparenden Ausrüstung versehen. Schlussendlich soll das Heizsystem (aktuell Ölheizung) im Rahmen der Projektierung Arealüberbauung Gemeindehaus überprüft und zusammen mit diesem Projekt (Heizungsverbund) erneuert werden (mit Realisierung Alternativenergie, Beispiel Holzschnitzelheizung).

Der Gemeinderat wird über die weiteren Arbeiten, welche über den gesprochenen Kredit abgewickelt werden können im Jahre 2021 entscheiden (gemäss Absprache mit dem Antragsteller für energetische Massnahmen). Ebenso ist auch die Erneuerung der Beleuchtungsmittel im Gemeindehaus und die Sanierung des Daches im Jahr 2021 vorgesehen.

Die Arbeiten für die Fassadensanierung und Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus wurden von folgenden Firmen ausgeführt:

Malerarbeiten Jalousien	Maler Rolle GmbH
Allgemeiner Fensterservice	Kienberger, Fensterbau + Schreinerei
Spengler- und Dachdeckerarbeiten / Spenglerarbeiten Ersatz Dachrinne Stöckli	Hübscher Spenglerarbeiten + Bedachungen
Bauleitung	Füglistaller Architekten AG
Gerüst	Roth Gerüste AG
Schindelarbeiten	Dachbau Gehring AG
Dachlatte	BR Bauhandel AG
Neumontage Überwachungskamera	BSW Security AG
Siebdruck bei Fensterläden	MC Beschriftungen
Maurer- und Gipsarbeiten	Mario Casanova AG



Informations- und Nachrichtenbildschirme «Zipscreen»

Der Gemeinderat hat auf Grundlage und Empfehlung der Geschäftsleitung entschieden, einen nächsten Schritt in die Digitalisierung zu tätigen und hat sogenannte «Zipscreens» angeschafft. Das Konzept des Startup Unternehmens aus Bern sieht vor, dass auf den Bildschirmen nebst den Gemeindenachrichten und aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeindehaus (Anlässe, Versorgung/Entsorgung, Information in Notlagen, mit Verhaltensempfehlungen) auch die Wettervorhersagen für die kommenden Tage sowie Verbindungen des öffentlichen Verkehrs und auch News aus der näheren und weiteren Umgebung eingeblendet werden können. Zusätzlich besteht für lokale Unternehmungen die Möglichkeit, auf den Bildschirmen kostenpflichtige Werbeplätze zu platzieren und ihre Dienstleistungen dort anbieten zu können. Der Verkauf der Werbeplätze erfolgt dabei durch das Startup-Unternehmen.



Nach Kontaktaufnahme mit dem Startup Unternehmen und Planung des Projekts lag vom Mai bis Juni 2020 das Baugesuch für 5 Zipscreens in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg öffentlich auf.

Nach der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein und so konnten für die Zipscreens die entsprechende Baubewilligung ausgestellt werden.

Die digitalen Informations- und Nachrichtenbildschirme «Zipscreen» wurden im Juli erfolgreich nebst dem Standort vor dem Gemeindehaus auch im Personendurchgang des Dorfzentrums Rudolfstetten und in der Zufahrt zur Tiefgarage des Zentrums an der Alten Bremgartenstrasse montiert und installiert.

Diverses

Bei einigen Kindergärten und bei der Schulanlage wurden diverse kleinere Sanierungs- und Reparaturarbeiten vorgenommen. Im Mehrfamilienhaus an der Sántisstrasse 69 wurde in allen Wohnungen eine Besichtigung mit den jeweiligen Mietern und Mitarbeiter sowie dem Hauswart der Gemeindeverwaltung getätigt. Es wurde eine Bestandesaufnahme von allem erstellt, was renovierungsbedürftig ist, damit dies in den nächsten Jahren saniert oder erneuert werden kann.

Teilrevision Gestaltungsplan Dorfplatz aufgrund Ansiedlung Lidl

Basierend auf den Grundlagen des Gestaltungsplans konnte der Lidl im Dorfzentrum Ruedistette gebaut werden und feierte seine Eröffnung am 5. März 2020 noch vor der ersten Welle des Coronavirus.

Gemeindestrategie 2020-2035

Am 13. August 2020 lud der Gemeinderat die Bevölkerung zur öffentlichen Informationsveranstaltung und Präsentation der Gemeindestrategie 2020-2035 in die Mehrzweckhalle ein. Es konnten über 50 Personen an dieser Veranstaltung begrüsst werden. Unter Einhaltung des erarbeiteten Schutzkonzeptes und den übergeordneten Vorgaben und Verhaltensempfehlungen konnte die Veranstaltung problemlos durchgeführt werden. Neben der Präsentation der gemeinderätlichen Strategie, konnten von den TeilnehmerInnen auch Fragen gestellt werden. Diese wurden, soweit dies bereits möglich ist, durch die Gemeinderatsmitglieder und die Planungskommission erläutert. Einige Fragen können jedoch erst bei einer Weiterverfolgung der Strategie im Detail geklärt und fundiert beantwortet werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. August 2020 wurde die «Entwicklungsstrategie 2020-2035» der Gemeinde über das nächste Jahrzehnt hinaus präsentiert und von den StimmbürgerInnen mit grosser Mehrheit konsultativ zur Weiterbearbeitung verabschie-

det. Die Entwicklungsstrategie beinhaltet grob folgende Punkte (Zeitachse 15 Jahren): 1. Areal Isleren 2. Hochwasserentlastung Gebiet Obere Dorfstrasse / Isleren / Kreuzacker 3. Umlagerungen Bau- land (Auszonung, Umzonung, Einzonung) 4. Bebauung Areal Gemeindehaus Seitens der Gemeinde lag ein Planwerk vor, welches für die öffentliche Auslage bereitliegen würde. Zu Gunsten einer neuen, erweiterten Arealentwicklung, welche in Zusammenarbeit mit einem privaten Investor ange- gangen wird, wurde das Auflageverfahren sistiert. Weiter bildet aber auch die Bearbeitung der Bau- und Nutzungsordnung, bei welcher das räumliche Entwicklungsleitbild (REL) zur Prüfung bei den kantonalen Stellen liegt, das Ortsbildschutzinventar, der kommunale Gesamtverkehrsplan (KGV) sowie die Bau- und Nutzungsordnung (als kommunales Regelwerk) einen zentralen Punkt. Aus ei- nerseits diesen Gründen aber andererseits, auch weil weder Vertragsdokumente im Entwurf noch Pla- nungen vorhanden sind kann über die einzelnen Punkte noch nicht abgestimmt werden. All dies wird in den folgenden Monaten und Jahren folgen und jeweils einzeln an die Gemeindeversammlun- gen zur Abstimmung aufbereitet.

Wasserversorgung

Trinkwasser

Gemäss Artikel 5 der Trink-, Quell- und Mineralwasserverordnung vom 23. November 2005, in Kraft seit dem 1. Januar 2006, ist vorgeschrieben, die Konsumenten mindestens einmal jährlich über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers zu informieren.

Die Wasserversorgung Rudolfstetten-Friedlisberg und der regionale Wasserverband Mutschellen, welche die Gemeinde mit Trinkwasser beliefern, sind für die stets einwandfreie Trinkwasserqualität in den Haushaltungen verantwortlich. Der Eigenversorgungsanteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt im langjährigen Mittel ca. 25 – 30 %, gewonnen aus mehreren Quellwasserfas- sungen. Der Rest wird über die Gruppenwasserversorgung eingespeist.

Die Firma Bachema AG, Analytische Laboratorien, 8952 Schlieren, prüfte auch im Jahr 2020 zweimal (April und Oktober) die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Die unter- suchten Wasserproben entsprachen jeweils den gesetzlichen Anforderungen, die an ein Trinkwas- ser gemäss Hygieneverordnung (HyV) gestellt werden. In der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wird den Konsumenten hygienisch einwandfreies Trinkwasser abgegeben. Mit einer Gesamthärte von 25 bis 30° fH (französische Härtegrade) gilt das Trinkwasser auf Gemeindegebiet als mittelhart. Der Toleranzwert für Nitrat im Trinkwasser liegt bei 40 mg/l; das Qualitätsziel liegt bei max. 25 mg/l. Die Werte erfüllen demnach die gesetzlichen Anforderungen und auch die Qualitätsziele.

Wasserleitungserneuerung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2019 genehmigte mit dem Budget 2020 auch einen Investitionskredit über CHF 110'000 (IR-Budgetkredit) für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich des Parkplatzes Restaurant Sternen. Dieser Ersatz wurde notwendig, da die Schieber- kombinationen beidseits des Rummelbachs nicht mehr funktionsfähig sind und die Wasserversor- gung dieser Unterquerung bei einem Leitungsleck nicht mehr sichergestellt werden kann.

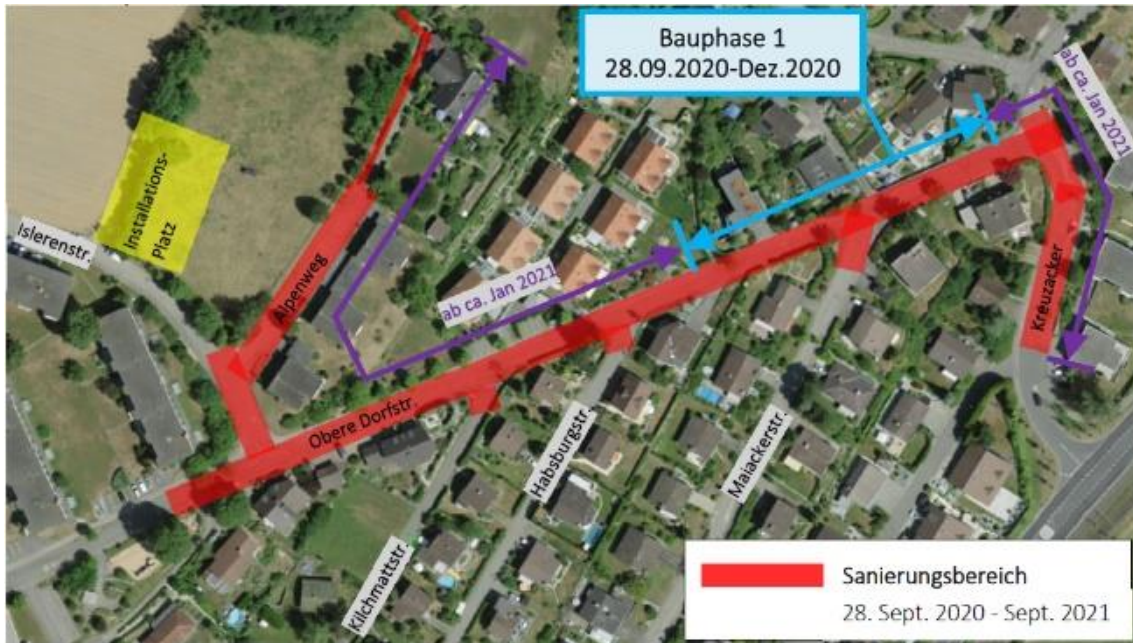
Der Gemeinderat hat im Februar 2020 die entsprechenden Bauarbeiten (inklusive Unterstossung im Bohrverfahren) vergeben und die entsprechenden Arbeiten konnten vor Ostern abgeschlossen werden.



Freitag, 4. Juni 2021

Wasserleitungserneuerung Obere Dorfstrasse

Für die Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse, ab Einmündung Alte Bremgartenstrasse/ Hofacker bis hinauf zur Isleren-strasse/Alpenweg und weiter zum Mutschellen wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 ein Kredit von CHF 1'460'000 (Anteil Strasse / Gesamtkredit CHF 3'750'000) gesprochen. Die 2. Etappe wurde bereits im August abgeschlossen und im Herbst 2020 wurde mit der Bauausführung der 2. Etappe gestartet.



KSL INGENIEURE

BERATUNG - TRADWERKE - GEOMATIK - UMWELT - INFRASTRUKTUR - RAUM

KSL Ingenieure AG - Tägerstrasse 26 - 5405 Baden-Dättwil

An alle
Grundeigentümer, Pächter und Anstösser
Obere Dorfstrasse, Islerenstrasse
8864 Rudolfstetten-Friedlisberg



Baden-Dättwil, 20.10.2020
P.219004 / 08

Sanierung Obere Dorfstrasse, 1. Teil, Rudolfstetten-Friedlisberg

Baustellen-Information Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie bereits in der Baustellen-Information Nr. 1 erwähnt erfolgen Bauarbeiten zur Werkleitung- und Strassensanierung an der Obere Dorfstrasse. Gewisse Einschränkungen für den Verkehr sind unumgänglich.

Nach Ausführung der Vorbereitungsarbeiten bei der Einmündung Islerenstrasse wurde mit dem Neubau der Abwasserleitung begonnen. Aufgrund der tiefen Leitungsgrößen und engen Platzverhältnisse muss die Obere Dorfstrasse abschnittsweise für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Verkehrsregime:
Ab Montag, 26. Oktober 2020 ist der Abschnitt zwischen Malackerstrasse - Habsburgstrasse für ca. 2 Wochen gesperrt. Die Verkehrsumleitung erfolgt über die Malackerstrasse bzw. Habsburgstrasse, Details entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Ab Montag, 09. November 2020 ist der Abschnitt zwischen Kreuzacker - Malackerstrasse für ca. 7 Wochen gesperrt. Die Verkehrsumleitung erfolgt über die Malackerstrasse, Details entnehmen Sie bitte der Rückseite.

➤ Bitte beachten Sie die örtlichen Signalisationen und Absperrungen.

Die Zufahrt zu den Liegenschaften Obere Dorfstrasse 49, 51, 52, 54, 56, 58 kann je nach Bauabschnitt nicht immer gewährleistet werden. Die betroffenen Liegenschaften werden separat von uns informiert.

Infolge des Baustellenverkehrs kann es während den Bauarbeiten zu Wartezeiten kommen. Die Zufahrt für die Anwohnerinnen und Anwohner (Islerenstrasse, Alpenweg, Obere Dorfstrasse, Habsburgstrasse, Kichmattstrasse, Mutschellenstrasse, Gartenweg, Habsburgstrasse, Malackerstrasse, Malackeweg, Zeigrankstrasse) erfolgt während der gesamten Bauzeit über die Querstrasse oder Bollerli.

Für Fussgänger und Velofahrer ist der Durchgang gewährleistet.

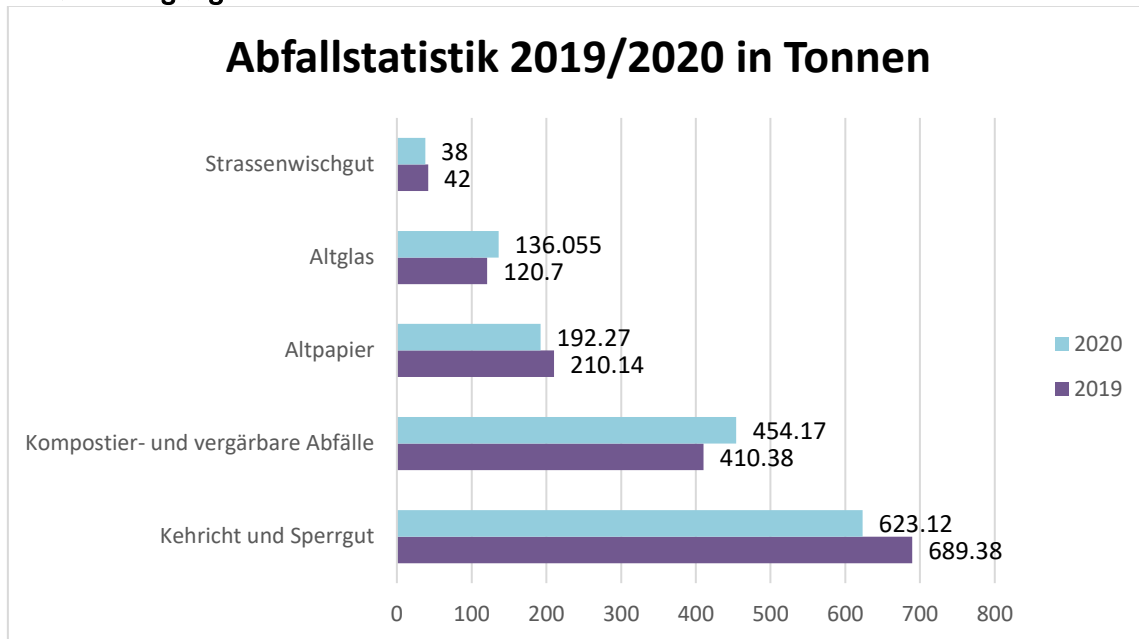
Baustellen - INFO

Abwasserbeseitigung

Abwasserreinigungsanlage, ARA

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 hat dem Anschluss der Kläranlage (ARA) Rudolfstetten an die Limeco in Dietikon zugestimmt. Gestützt auf diesen Entscheid und dem Auftrag des Souveräns wurde anschliessend mit der detaillierten Planung begonnen und Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt. Im Jahr 2020 wurde dann mit der Prüfung und den Projektausarbeitung gestartet. Ziel ist es, im nächsten Jahr 2021 das entsprechende Baugesuch zum Bauprojekt auszuarbeiten und öffentlich aufzulegen.

Abfallentsorgung



	Kehricht 2019		Kehricht 2020	
Volumengebühr	17 L à CHF	1.80	17 L à CHF	1.80
	35 L à CHF	3.00	35 L à CHF	3.00
	60 L à CHF	5.20	60 L à CHF	5.20
	110 L à CHF	9.20	110 L à CHF	9.20

	Grüngutabfälle bis 2015		Grüngutabfälle ab 2016	
Volumengebühr	140 L à CHF	70.00	140 L à CHF	20.00
	240 L à CHF	120.00	240 L à CHF	35.00
	660 L à CHF	300.00	660 L à CHF	90.00
	800 L à CHF	350.00	800 L à CHF	105.00

Landwirtschaft

Naturnahe Landwirtschaft

Die jährliche Flurwegbegehung konnte im Jahre 2020 aufgrund des Coronavirus nicht durchgeführt werden. Die Landwirtschaftskommission hofft, dass diese im nächsten Jahr wieder normal stattfinden und durchgeführt werden kann.

Volkswirtschaft

Wald/Forstbetrieb Mutschellen

Allgemeines

In diesem Jahr beschäftigten uns zu einem grossen Teil die Trockenfolgen, des sehr trockenen Winters 2019/20. Bereits im Frühling mussten Waldbrandwarnungen gemacht werden, was für diese Jahreszeit sehr speziell ist. Ausgelöst durch diese Trockenheit im Frühling explodierte im Frühsommer auch die Käferpopulation und riss grosse Löcher in die Bestände. Im Frühling konnten wir bereits einzelne Käferflächen neu bepflanzen. Nebst Eichen und Kastanien wurden auf den nassen Böden Erlen und an trockeneren Standorten auch Douglasien und Lärchen gepflanzt.

Wir waren in diesem speziellen Corona- Jahr in der glücklichen Lage trotz aller Coronamassnahmen arbeiten zu können, einzig die Abfuhr von Rundholz speziell nach Italien funktionierte in der ersten Welle nicht und in der zweiten Welle hatten wir Umsatzeinbussen beim Dekomaterial für Weihnachtsmärkte. Ein sehr wichtiges Standbein unseres Betriebes sind Dienstleistungen für den Kanton, die Gemeinden und Privatpersonen. Da wir die Leistungsaufträge mit den Gemeinden bereits bei der Budgetplanung besprechen, kann ich die Arbeiten während des ganzen Jahres mit dem Forstbetrieb zu den idealsten Jahreszeiten ausführen. Häufig können so Synergien genutzt werden und dadurch für den Kunden eine kostengünstige Lösung und für uns eine ideale Auslastung erreicht werden.

Infos zu unserem Forstbetrieb findet man auch unter www.forstbetrieb-mutschellen.ch.

Die wichtigsten Projekte und Arbeiten

Holzernte

Die gesamte Nutzung betrug im vergangenen Jahr 5546m³, was 138.7% des Hiebsatzes entspricht. Die Nutzung setzte sich zum grössten Teil aus Borkenkäferholz und absterbenden Eschen zusammen. Aktuell sind wir in der Planungsperiode 2020-2035 1546 m³ vor dem errechneten Hiebsatz. Durch die verursachten Zwangsnutzungen konnten wir nur einen Teil der geplanten Schläge der Holzerei Saison 2017/18 nachholen. Die letzten Schläge dieser Planungsperiode werden wir erst 2021 ausführen. Sofern die Winterstürme dies zulassen.

Trockenschäden und Borkenkäfer

Anfang Jahr räumten wir noch die letzten geschädigten Bäume des Trockenjahres 2019. Im Frühling machten wir einen Versuch mit Fangbäumen. Die gefälltten Fichten wurden auch prompt von den Borkenkäfern aufgesucht und befallen. Nach der Eiablage haben wir die Bäume gehackt und so die erste Welle der Käferpopulation gebrochen. Nach dem guten Erfolg fällten wir nochmals eine Serie Fangbäume. Durch die extrem trockene Witterung wurden jedoch auch stehende Bäume befallen, was im Nachgang grosse Löcher in die Fichtenbestände riss. Unten Fangbäume mit Datum markiert.

Pflege, Pflanzungen

Im 2020 haben wir vor allem die jüngsten Bestände gepflegt, die etwas älteren Bestände mussten wir aus oben erwähnten Gründen zurückschieben. Bereits konnten wir einige Käfer- und Sturmflächen wiederbepflanzen. Dieses Jahr pflanzten wir neben Eichen vor allem Douglasien und Lärchen mit einzelnen Eiben eingesprengt. Die angedachten Projekte mit dem Kanton für die Periode 2020-24 werden wir auf den entstandenen Käferflächen umsetzen können.

Betriebsplan

Im Herbst 2020 konnten die Vertragsgemeinden zusammen mit dem Kanton das Planwerk, welches die Waldbewirtschaftung der im Forstbetrieb Mutschellen vereinten Waldbesitzer regelt, unterzeichnen. Neu wurde der Hiebsatz mit 4000 m³ etwas tiefer angesetzt, um in den nächsten Jahren den Vorrat etwas aufzubauen. Aktuell befindet sich der Vorrat bei ungefähr 280 Tariffestmeter was für die Bewirtschaftungsform Dauerwald an der unteren Grenze liegt.

Spannend konnte auch nachgewiesen werden, wie sich die Baumartenzusammensetzung durch die Eschenwelke und die starken Käferbefälle der letzten Jahre verändert hat.

Schnitzelheizungen und Schnitzzellagerplätze

Die in den letzten Jahren erstellten Lagerplätze sind in Betrieb und erleichtern uns die Arbeit in den Holzschlägen sowie beim Planen der Energieholzvermarktung und bei der Holzabfuhr. Speziell in diesem turbulenten Jahr mit viel Käferholz wurden die Arbeiten dadurch sehr erleichtert. Im 2020 wurde deshalb die zweite Tranche der Lagerplätze in einem Baugesuch zusammengestellt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, so dass im 2021 das Gesuch eingereicht werden kann.

Strassenunterhalt

Den Strassenunterhalt probieren wir immer auf die Holzschläge abzustimmen, damit keine Holzschläge ausgeführt werden müssen, wo gerade im Vorjahr ein Unterhalt der Strasse war. Da wir einen Grossteil der Holzschläge wegen Zwangsnutzungen verschieben mussten, mussten wir auch diverse Strassen zurückstellen und dafür andere Strassenabschnitte unterhalten. Ein sauberes Unterhalten der Strassen war in diesem Jahr sehr schwierig, da wir wegen Käferschäden fast immer und überall Holzschläge hatten.

Naturschutz

Im 2020 waren wir an diversen Einsätzen gegen Neophyten beteiligt. Diese Pflanzen verdrängen einheimische Gehölze so stark, dass gebietsweise kaum Waldbäume aufwachsen können. Zudem waren wir in allen Gemeinden bei Waldrandaufwertungen und dem Pflegen von Hecken und Ufergehölzen beteiligt. Die nächste Tranche 2020-2024 (Vertrag mit Kanton) der vorgesehenen Pflanzungen von seltenen Baumarten konnte unterzeichnet werden, auf den Käferflächen werden wir die vereinbarten Pflanzungen in den nächsten Jahren vornehmen.

Finanzielles

Der Forstbetrieb Mutschellen schliesst im 2020 mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 15'000.- ab. Der durchschnittserlös der Holzverkäufe fiel leider noch einmal und lag nun laut unserer Betriebsabrechnung bei ca. 40.- gegenüber 2011 eine Halbierung der durchschnittlichen Erlöse. Aktuell ist es nicht mehr möglich die Holzernte mit dem Holzerlös zu finanzieren. Hier werden wir nach neuen Lösungen suchen müssen. Dagegen hilft uns die breite Abstützung des Betriebes mit diversen Dienstleistungen für Gemeinden, Kanton und Privaten kostenneutral zu bleiben.

Im Weiteren konnten wir in diesem Jahr einen Teelader anschaffen, dieser wird die nächsten Jahre über die Investitionsrechnung abgeschrieben.

Personelles

In diesem Jahr unterstützte uns Markus Lüthy. Er absolvierte sein erstes Försterschulpraktikum in unserem Betrieb. Die weiteren Praktika wird er in anderen Betrieben absolvieren. Wir wünschen ihm dabei alles Gute. Im Sommer verlies uns Alain Döbeli, er war 7 Jahre bei uns im Betrieb tätig, auch ihm alles Gute bei seiner weiteren beruflichen Laufbahn. Als Übergangslösung arbeitete ein ehemaliger Lernender, Oliver Statham bei uns im Betrieb. Auf den Februar 21 haben wir die Forstwart-Stelle wieder ausgeschrieben.

Im Sommer 2020 hat Felix O'Connell seine Lehre als Forstwart begonnen. Bereits im Vorfeld war er während seines 10. Schuljahres einige Wochen aushilfsweise bei uns tätig.

Weber Clay startet mittlerweile auch schon ins zehnte Arbeitsjahr in unserem Betrieb.

Weihnachtsbaumverkauf

Das Konzept wurde weitgehend vom letzten Jahr übernommen. Wir probierten unsere Verkäufe zeitlich auszudehnen, um der Corona Situation gerecht zu werden. Um auch bei einem allfälligen Verkaufsverbot durch den Bund Bäume verkaufen zu können, hatten wir einen Telefon-Bestellservice und einen Drive in eingerichtet. So konnten wir in etwa die gleiche Menge Bäume an Private verkaufen, wie im letzten Jahr. Leider fanden diverse Weihnachtsmärkte nicht statt, an die wir üblicherweise Dekomaterial liefern, was dementsprechend unseren Umsatz im Weihnachtsbaumgeschäft um rund einen Drittel schmälerte.

Aargauischer Försterverband

Im 2020 durfte Christoph Schmid das Amt des Präsidenten des Aargauischen Försterverbandes übernehmen. Das Amt wird in etwa 10 % des Pensums des Försters in Anspruch nehmen. Oben die Amtsübergabe von Oliver Frey an Christoph Schmid.

Aktivitäten und Spezielles aus Rudolfstetten-Friedlisberg

In Rudolfstetten konnten wir ein grosses Waldrandprojekt im Gebiet Warmloo mit dem Kanton umsetzen. Das schwer zugängliche Gebiet verursachte aber mehr Kosten als die Pauschalansätze des Kantons. Deshalb haben wir für die Mehrkosten ein Gesuch bei der Klimastiftung eingereicht und auch eine Zusage erhalten. Bereits sind 16 Jahre vergangen, seit ich die Stelle als Förster und Betriebsleiter angenommen habe. Speziell bedanken möchte ich mich bei meinen Mitarbeitern, die zusammen mit mir am gleichen Strick ziehen und mich tatkräftig unterstützen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Behörden, welche mir immer wieder den Rücken stärken und mich unterstützen wo immer möglich. Ebenfalls herzlich bedanken möchte ich mich bei den Ortsbürgern, die ihren Wald zur Bewirtschaftung an uns übergeben und uns damit vollstes Vertrauen aussprechen.

Gewerbe / Dienstleistung

Postfiliale



Wie bereits im November 2019 angekündigt, wurde die Postfiliale Rudolfstetten, im Dorfzentrum, durch die Schweizerische Post (Post CH AG) nicht mehr selbst weiter betrieben. Der letzte Öffnungstag der Postfiliale im Zentrum Rudolfstetten war am Freitag, 27. März 2020.

Am Montag, 30. März 2020 öffnete im Parterre des Gemeindehauses erfolgreich die Partnerfiliale, welche durch die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung bedient wird. Die Mitarbeitenden haben eine entsprechende Schulung erhalten. Wie in einer Postfiliale können nebst dem Briefversand auch Pakete aufgegeben und abgeholt werden, Einzahlungen mit Debitkarten gemacht und mit der PostFinance Card bis zu 500 Franken Bargeld bezogen werden.

Eröffnung Lidl

Am Donnerstag, 5. März 2020 um 7:30 Uhr war es soweit: Die Lidl-Filiale im Dorfzentrum Rudolfstetten öffnete zum ersten Mal ihre Eingangstüren.

Doch wer pünktlich zum offiziellen Eröffnungszeitpunkt erschien, der wurde mit einem erstaunlichen Anblick überrascht. Die Personenschlange reichte aus dem Eingangsbereich über 50 m Richtung Dorfplatz hinaus, wobei sich die ersten Personen in der Warteschlange bereits über 60 Minuten vor der erstmaligen Ladenöffnung im Dorfzentrum einfanden.



Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zeigt ein sehr gutes Resultat. Dies mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'385'430. Budgetiert war ein Defizit von CHF 180'000.

Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich, liegt es doch 1.565 Millionen Franken über dem Budget. Wesentlich höhere Fiskalerträge von knapp CHF 800'000, höhere Entgelte und wesentlich tiefere Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie erklären das gute Resultat.

Einwohnergemeinde

Die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise schlagen sich im positiven, wie im negativen Sinne in allen Aufwandpositionen nieder. Auf Grund der Einschränkungen während des «Lockdowns» und den Covid-19 Verordnungen konnten praktisch keine Anlässe durchgeführt werden. Ausser bei der «Gesundheit», bei welchen die Pflegekosten um CHF 100'000 anstiegen, sank der Nettoaufwand in allen Bereichen. Weiter führte das strikte Controlling bei den beeinflussbaren Kosten für eine optimale Einhaltung der Budgetvorgaben.

Das sehr gute Rechnungsergebnis ist aber auch dem rekordhohen Gesamtsteuerertrag von knapp CHF 12 Millionen zu verdanken. Insgesamt wurde das Budget beim Fiskalertrag um knapp CHF 800'000 übertroffen. Zu Buche schlugen unter anderem vor allem die Nachträge aus früheren Jahren mit CHF 1.3 Millionen und die Grundstückgewinnsteuern von CHF 486'000.

Die Kosten beim Verwaltungspersonal und den Sozialversicherungsbeiträgen sanken um CHF 200'000. Im Bereich Arbeitsmanagement konnte eine Effizienzsteigerung durch die Umverteilung vorhandener Ressourcen erreicht werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um rund CHF 120'000 tiefer aus. Einsparungen waren bei den Reisekosten, Spesen, Exkursionen und auch beim betrieblichen Unterhalt möglich. Auf Grund von Verzögerungen beim Abschluss laufender Investitionsprojekte, machten die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 200'000 weniger aus.

Für die Sozialhilfe und das Asylwesen mussten rund CHF 200'000 weniger Leistungen erbracht werden. Hinzu kam im Jahre 2020 eine hohe Rückerstattung von über CHF 200'000 seitens der Invalidenversicherung. Diese konnte zu Gunsten der «materiellen Hilfe an Schweizer» vereinnahmt werden konnte. Solch hohe Rückerstattungsbeiträge sind jedoch einmalig und können gar nicht budgetiert werden.

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg investierte im Rechnungsjahr CHF 1.037 Mio. (Budget CHF 2.254 Mio). Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) bei der Einwohnergemeinde verbesserte sich markant und betrug CHF 2'594'170 oder 250,05 % (Vorjahr CHF 1'628'993; 65,01 % / Budget: CHF 1'222'010 (54,22%). Der Finanzierungsüberschuss ergab CHF 1'556'709.85. Sämtliche Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert und es konnten Schulden zurückbezahlt werden. Die Bilanzsumme betrug per Ende Jahr rund CHF 78 Millionen und sank damit um 2 Millionen. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 erhöhte sich auf CHF 60 Millionen.

Schulden und Zinsen

Die Fremdverschuldung sank im Rechnungsjahr um CHF 3.5 Millionen auf neu CHF 9 Millionen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten bis Ende Jahr zurückbezahlt werden. Der Zinsaufwand für das feste Darlehen von CHF 9 Millionen bei der PostFinance betrug CHF 18'000, dies bei einem Zinssatz von 0,2 % (Ablauf 29. September 2022).

Gesamtüberblick Ergebnisse

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Einwohnergemeinde	1'385'430.05	-180'000	675'563.84
Wasserwerk	85'264.26	66'940	41'811.05
Abwasserbeseitigung	31'026.47	7'180	14'159.15
Abfallwirtschaft	-21'442.92	-18'970	-26'938.17
Ortsbürgergemeinde	-10'058.40	-18'000	1'177.45

Ergebnis Einwohnergemeinde

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	13'269'279.94	13'918'900	13'400'435
Betrieblicher Ertrag	14'434'820.13	13'508'490	13'858'685
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'165'540.19	-410'410	458'250
Ergebnis aus Finanzierung	219'889.86	230'410	217'313
Operatives Ergebnis	1'385'430.05	-180'000	675'563
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	1'385'430.05	-180'000	675'563
Ergebnis Investitionsrechnung	1'037'460.17	2'254'000	59'038
Selbstfinanzierung	2'594'170.02	1'222'010	1'907'876
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	1'556'709.85	-1'031'990	1'848'838
Bilanzüberschuss per 31. Dezember	37'048'730.26		25'121'450

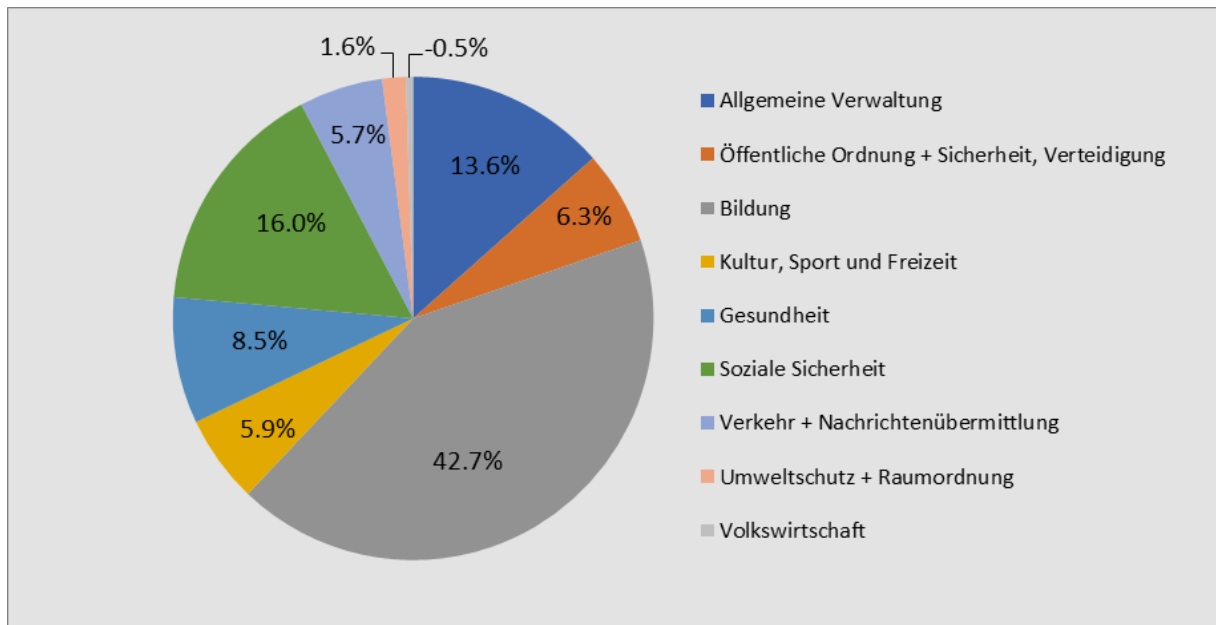
Steuern

Der Steuerertrag aus den **Einkommens- und Vermögenssteuern** mit einem Steuerfuss von 95 % ergab **CHF 10'639'997.65** und lag mit einer Zunahme von 4,66 % deutlich über den Erwartungen von CHF 10'166'500. Auch die Quellensteuern übertrafen die Erwartungen um CHF 11'684.60; die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ergaben CHF 450'410.90 bei einem Budget von CHF 445'000.

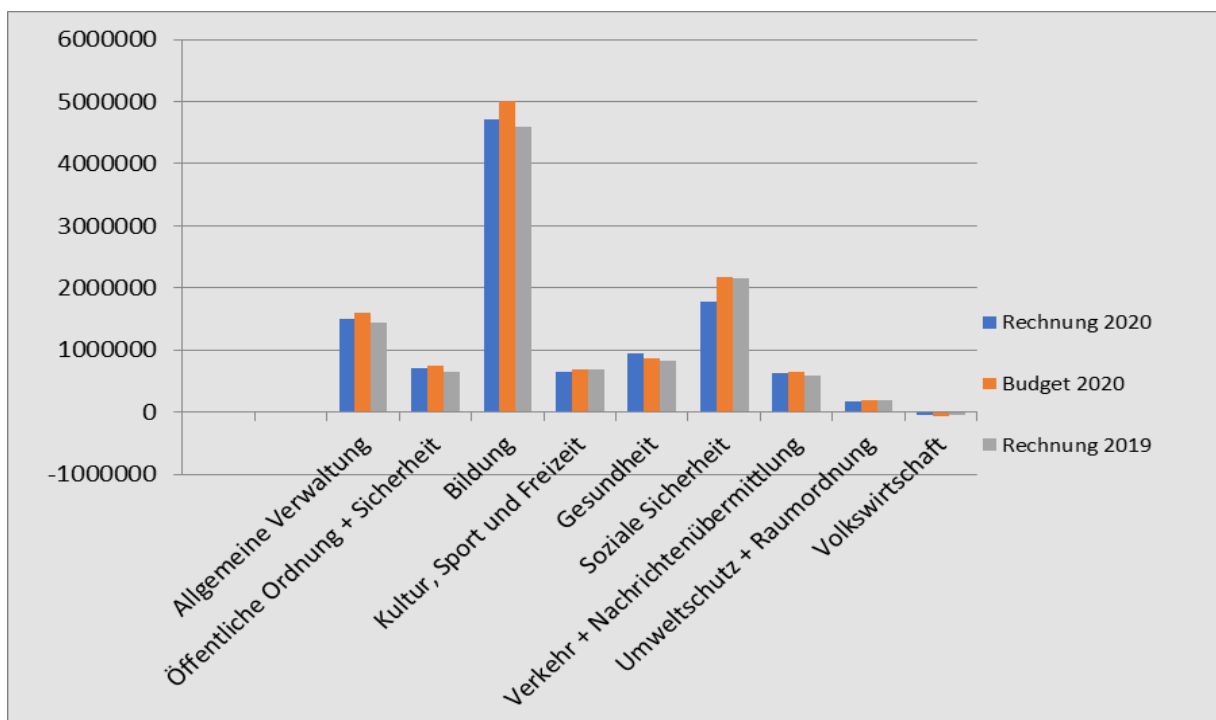
Die Grundstückgewinnsteuern erzielten CHF 486'339 (Budget CHF 200'000) und die Erbschafts- und Schenkungssteuern verzeichneten CHF 31'026.90 (Budget CHF 15'000). Bei den Nach- und Strafsteuern gab es eine Punktlandung mit CHF 31'868.35. Erwartet wurden CHF 30'000. Aus dem Gesamtsteuerertrag resultierten CHF 11'966'433. Gegenüber dem Budget von CHF 11'197'000 waren dies CHF 769'433 oder 6,87 % höhere Fiskalerträge. Im Rechnungsjahr 2019 betrug der Gesamtsteuerertrag CHF 11'401'590.

Steuerabschluss 2020	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zum Budget		Rechnung 2019
			CHF	Prozent	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'377'979.85	8'500'000.00	-122'020.15	-1.44	8'037'138.78
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'302'522.24	790'000.00	512'522.24	64.88	1'498'677.63
Pauschale Steueranrechnung	-9'338.10	-3'500.00	-5'838.10	166.80	-8'086.45
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	831'627.55	810'000.00	21'627.55	2.67	788'093.22
Vermögenssteuern frühere Jahre	137'206.11	70'000.00	67'206.11	96.01	159'335.02
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'639'997.65	10'166'500.00	473'497.65	4.66	10'475'158.20
Quellensteuern	341'684.60	330'000.00	11'684.60	3.54	357'554.80
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	450'410.90	445'000.00	5'410.90	1.22	370'512.25
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11'432'093.15	10'941'500.00	490'593.15	4.48	11'203'225.25
Wertberichtigung auf Forderungen	53'388.00	20'000.00	33'388.00	166.94	55'656.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-96'999.60	-50'000.00	-46'999.60	94.00	-91'090.94
Eingang abgeschriebene Forderungen	4'847.05	17'000.00	-12'152.95	-71.49	11'843.00
Sondersteuern (in CHF)	573'104.45	268'500.00	304'604.45	113.45	221'956.90
Nach- und Strafsteuern	31'868.55	30'000.00	1'868.55	6.23	-33'876.90
Grundstückgewinnsteuern	486'339.00	200'000.00	286'339.00	143.17	155'673.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	31'026.90	15'000.00	16'026.90	106.85	78'010.30
Hundetaxen	23'870.00	23'500.00	370.00	1.57	22'150.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	11'966'433.05	11'197'000.00	769'433.05	6.87	11'401'590.21

Aufteilung Nettoaufwand in Prozent 2020



Nettoaufwand Kostenstellen Rechnung 2020/Budget 2020/Rechnung 2019



Regionales Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt

Die tieferen Lohnkosten entstanden auf Grund eines krankheitsbedingten Ausfalls des Zustellungsbeauftragten. Die Kurse für Weiterbildungen fielen auf Grund von Covid-19 aus. Der Gebührenertrag im Betreuungswesen betrug CHF 438'698 (Budget CHF 420'000). Pro Betreuung konnten CHF 50.66 an die beteiligten Vertragsgemeinden zurückerstattet werden.

Betreibungen	Betreibungen	%-Anteil	Rechnung 2020
Statistik per 31.12.2020	31.12.2020		Guthaben
Oberwil-Lieli	205	8.65	10'385
Arni AG	199	8.40	10'081
Unterlunkhofen	132	5.57	6'687
Widen	640	27.00	32'422
Rudolfstetten-Friedlisberg	1'194	50.38	60'488
Total	2'370	100.00	120'064
Rückvergütung pro Betrei-			
bung			50.66

Wasserwerk

Der Ertragsüberschuss der Wasserversorgung betrug CHF 85'264. Budgetiert waren CHF 66'940. Die Rechnung für den externen Wassereinkauf (Regionaler Wasserverband) belief sich auf CHF 289'677. Es wurde mit Kosten von CHF 294'000 gerechnet. Weniger Wasserleitungsbrüche im öffentlichen Netz führten zu tieferen Reparaturkosten von CHF 45'790. Budgetiert waren CHF 60'000. Die Abschreibungen waren um CHF 15'000 zu tief budgetiert. Der Kredit für die Anschaffung der elektronisch auslesbaren Wasseruhren im Jahre 2019 konnte im selben Jahr abgeschlossen werden. Es muss deshalb keine separate Kreditabrechnung erstellt werden. Die Abschreibungen erhöhten sich somit auf CHF 56'180.

Ergebnis Wasserwerk	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	575'605	568'710	614'265
Betrieblicher Ertrag	660'869	635'650	656'076
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	85'264	66'940	41'811
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	85'264	66'940	41'811
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	85'264	66'940	41'811
Ergebnis Investitionsrechnung	-383'985	-479'000	-327'483
Selbstfinanzierung	197'287	131'790	101'662
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-186'698	-347'210	225'821
Nettovermögen per 31. Dezember	822'289.12		1'008'987

Abwasserbeseitigung

Der Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung betrug CHF 31'026. Budgetiert war ein Defizit von CHF 7'180. Der Energieverbrauch der Abwasserreinigungsanlage war mit CHF 27'700 gegenüber dem tatsächlichen Aufwand von CHF 38'700 einiges zu tief budgetiert. Personen welche auch tagsüber zu Hause arbeiten, führten zu einem anderen Reinigungsaufwand. Die Schlammverbrennungskosten auf der Anlage «Blettler» in Wohlen, fielen mit CHF 67'800 um CHF 2'300 tiefer aus als budgetiert. Für die externe Beratung für den Anlagebetrieb wie auch für die Abwasserkontrolluntersuchungen wurden gesamthaft CHF 5'800 aufgewendet. Gerechnet wurde mit CHF 9'400. Es mussten diverse unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten an der Abwasseranlage durchgeführt werden, die nicht budgetiert waren.

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	648'394	653'510	679'054
Betrieblicher Ertrag	679'420	660'690	693'213
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31'026	7'180	14'159
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	31'026	7'180	14'159
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	31'026	7'180	14'159
Ergebnis Investitionsrechnung	-509'508	-865'000	-69'648
Selbstfinanzierung	168'039	139'200	156'181
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-341'469	-725'800	86'533
Nettovermögen per 31. Dezember	3'701'510.74		4'042'979

Abfallwirtschaft

Der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung fiel mit CHF 21'443 aus. (Budget Aufwandüberschuss von CHF 4'500, Vorjahr: Defizit CHF 18'970). Der Einkauf von Abfallsäcken für die Plastikentsorgung stieg um CHF 4'500 an. Für Kehrichtentsorgungstransporte seitens der Gemeinde musste CHF 4'000 mehr ausgegeben werden. Die Entsorgung von Grüngut stieg um knapp CHF 7'000 an. Die «Pfadi» und «Jubla» sammelten etwas weniger Altpapier. Es wurden rund CHF 5'000 weniger vergütet. Die Einnahmen aus Kehrichtgebühren machten CHF 100'000 mehr aus. Es wurde einerseits - vor allem in den Gemeinden Widen und Berikon - mehr Abfall entsorgt, es wurden jedoch auch Sackkäufe auf Vorrat registriert.



Die Aufwandentschädigungen (teilweise Bussgelder) für «Abfallsünder» ergaben einen bemerkenswerten Ertrag von CHF 10'039 (mehrheitlich «Unterfluranlage»).

Ergebnis Abfallwirtschaft	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	984'844	872'870	838'757
Betrieblicher Ertrag	963'401	853'900	811'819
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'443	-18'970	-9'232
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-21'443	-18'970	-26'938
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-21'443	-18'970	-26'938
Ergebnis Investitionsrechnung IR	0	0	0
Selbstfinanzierung	-14'027	-11'550	-19'522
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-14'027	-11'550	-19'522
Nettovermögen per 31. Dezember			405'496

Investitionsrechnung

Verwaltungsliegenschaften, übriges

Für die Fassadensanierung des Gemeindehauses wurden CHF 168'174 (Einwohnergemeindeversammlung 8. November 2019 / CHF 312'500) ausgegeben. Es stehen noch Unterhaltsarbeiten im Gebäudeinnern an.

Vom Zusatzkredit Planung Sondernutzung Isleren (Versammlung 11. November 2016 / CHF 270'000) wurden 2020 CHF 2'060. ausgegeben. Der Restkredit beträgt nun noch CHF 3'700.

Militärische Verteidigung

Für die Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang) gab es eine kleine Rechnung über CHF 178. (Einwohnergemeindeversammlung 8. November 2019 / CHF 355'000). Restkredit CHF 339'370. Der weitere Baufortschritt folgt in den nächsten Jahren.

Primarschule

Wegen Covid-19 mussten die Schulen geschlossen werden. Für das Home-schooling waren Tablets nötig. Der Budgetkredit über CHF 125'000 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 nachträglich bewilligt. Eine Privatspende von CHF 50'000 durfte in verdankenswerter Weise entgegengenommen werden. Die Nettokosten betrugen somit nur noch CHF 86'693.

Schulliegenschaften

Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dorf wurden CHF 38'792 bezahlt. Das Projekt konnte abgeschlossen werden; **die Kreditabrechnung wird erstellt.**

Kantonsstrassen, übrige

Das Projekt Betriebs- und Gestaltungskonzept Bernstrasse K127 ist abgeschlossen. Die gepflanzten Bäume bei der Einmündung Kreuzacker waren wegen eines Krankheitsbefalls (Pappelbock) abgestorben und mussten ersetzt werden. Kostenpunkt: CHF 41'283. **Die Kreditabrechnung wird erstellt.**

Eine A-Kontozahlung für den Anteil «Sofortmassnahmen» / Umgestaltung und Erneuerung Knoten Mutschellen (Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 / Dekret CHF 370'672) machte CHF 24'000 aus. Restkredit: CHF 346'000.

Gemeindestrassen

Für die Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse, ab Einmündung Alte Bremgartenstrasse wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 ein Kredit von CHF 1'460'000 (Anteil Strasse / Gesamtkredit CHF 3'750'000) gesprochen. Mit der Bauausführung der 2. Etappe wurde im Herbst 2020 gestartet. Die 1. Etappe wurde bereits abgeschlossen. Im Rechnungsjahr trafen weitere Rechnungen über CHF 417'711 ein. Restkredit: CHF 927'386.

Für die Erneuerung Leuchtkörper Strassenbeleuchtungen war ein IR-Budgetkredit von CHF 148'000 bewilligt. Die Arbeiten konnten unter Budget abgeschlossen werden. Die Kosten betrugen CHF 145'669.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2019 wurden CHF 550'000 für die Erneuerung der Friedlisbergstrasse ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg, gesprochen. Eine erste Rechnung über CHF 3'978 traf ein. Die Ausführung wurde aufgrund der pandemiebedingten Absage des GP Mutschelens zurückgestellt.

Wasserwerk

Mit dem Ersatz Wasserleitung Kreuzacker wurde begonnen. Eine 1. Rechnung betrug CHF 13'237. Der Restkredit lautet auf CHF 146'247.

Für den Ersatz der Wasserleitung Bächlihalde (EWGV 10. Juni 2016 / CHF 225'000) wurden im Jahre 2020 CHF 22'261 ausgegeben. Restkredit: CHF 25'938.

Ebenfalls mehrheitlich abgeschlossen wurden die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung «Im Hof» (EWGV 10. Juni 2016 / CHF 80'000), wobei weitere Rechnungen im Jahre 2020 über CHF 42'728 eintrafen.

Für den Ersatz der Wasserleitung Krummacker (EWGV 10. Juni 2016 / CHF 90'000) wurden CHF 38'277 ausgegeben.

Die Arbeiten an den Wasserleitungen Bächlihalde, Krummacker und Im Hof werden im Sommer 2021 abgeschlossen. Danach kann die Kreditabrechnung erstellt werden.

Die Arbeiten an der Unterquerung Wasserleitung Höllbündtenstrasse/Sternen konnten budgetkonform mit CHF 110'635 abgeschlossen werden. (Budgetkredit) – es ist keine Kreditabrechnung nötig.

Die Wasseranschlussgebühren ergaben CHF 252'787.

Abwasserbeseitigung

Eine Umbuchung aus früheren Jahren reduzierte die Gesamtausgaben für die Sanierung Kanalisationsnetz Süd um CHF 148'444.

Für die Sanierung Kanalisationsnetz Süd Zusatzkredit (EWGV 11. November 2011/ CHF 170'000) kosteten die Kanal-TV-Aufnahmen diverser Hausanschlüsse anteilig CHF 6'484. Es besteht noch ein Restkredit von CHF 32'603.

Weitere Sanierungsarbeiten wurden für CHF 154'465 durchgeführt. Restkredit CHF 5'264.

Für die Planung und den Untersuch Kanalisation 5. Etappe traf eine Rechnung über CHF 1'227 ein. Restkredit: CHF 22'979.

Für die Erneuerung der Werkleitungen an der Oberen Dorfstrasse betrugen die Ausgaben CHF 656'470. Ein Restkredit von CHF 368'710 steht noch zur Verfügung.

Ebenfalls sind die Vorbereitungen für den Anschluss an die ARA Limeco in Dietikon in vollem Gange. Die Ausgaben betrugen CHF 103'161. Restkredit CHF 4'428'230.

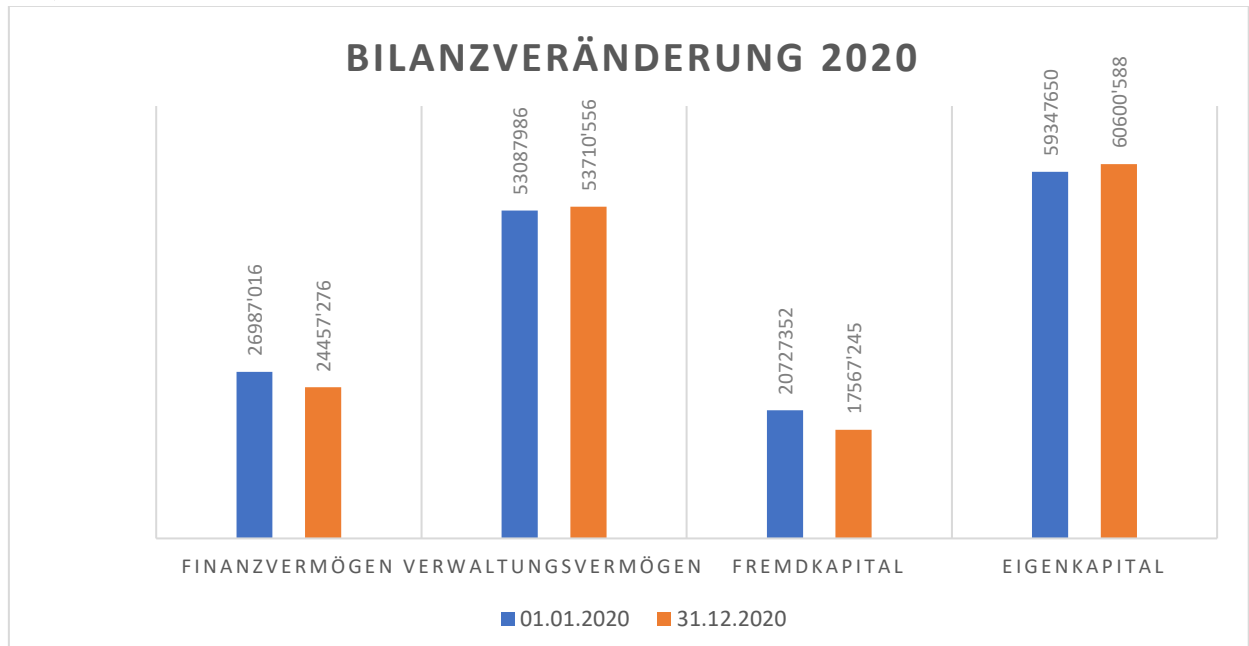
Die Kanalisationsanschlussgebühren brachten CHF 263'858 ein.

Gewässerverbauungen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2014 wurde ein Kredit über CHF 185'000 beschlossen. Die Ingenieurarbeiten für die Hochwasserschutzmassnahmen kosteten CHF 24'334. Restkredit: CHF 145'926.

Raumordnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde für die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung Siedlung/Kulturland mit Bauordnung ein Kredit über CHF 345'000 beschlossen. Es haben im Jahr 2020 weitere Planungssitzungen stattgefunden. Kostenaufwand 2020 CHF 66'749. Restkredit: CHF 228'626.

Bilanz

Die «externen» Schulden (Darlehen) konnten auf CHF 9 Mio. reduziert werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten bis Ende Jahr 2020 zurückbezahlt werden. Bei der PostFinance sind CHF 9 Millionen als mittelfristiges Darlehen, mit einer Laufzeit von fünf Jahren, zu einem Zinssatz von 0,20 % angelegt (Ablauf am 29. September 2022). Die Schuldzinsen betrugen CHF 18'000, wie budgetiert.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'385'430 und wird ins Eigenkapital verbucht.

Kennzahlenauswertung ohne Spezialfinanzierungen

Rechnungsjahr	2020	2019	2018	2017	2016
Nettovermögen pro Einwohner in CHF optimal	-943.10	-601.21	-188.98	-183.17	-366.60
Nettoverschuldungsquotient < 100 gut	-34.63 %	-23.17 %	-7.53 %	-7.11 %	-15.99 %
Zinsbelastungsanteil 0-4 gut	-0.13 %	-0.20 %	-0.20 %	0.10 %	0.11 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100 gut	250.05 %	3'231.59 %	101.25 %	65.01 %	1.26 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20 gut	17.60 %	136.46 %	12.95 %	11.47 %	0.42 %
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % tragbare Belastung	8.17 %	8.60 %	7.65 %	6.96 %	7.33 %

Jahresrechnung 2020 Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde schliesst im Gesamtergebnis mit einem Defizit von CHF 10'058.40 ab. Der Verlust wird aus dem Eigenkapital gedeckt. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'000 gerechnet.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	21'378.85	30'410	19'319.65
Betrieblicher Ertrag	2'309.00	3'300	11'673.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'069.85	-27'110	-7'646.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'011.45	9'110	8'823.45
Operatives Ergebnis	-10'058.40	-18'000	1'177.45
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-10'058.40	-18'000	1'177.45

Legislative

Infolge Covid-19 fanden keine Ortsbürgergemeindeversammlungen statt. Somit entfielen die Verpflegungskosten gänzlich. Budgetiert waren CHF 5'000.

Allgemeine Dienste, übrige

Es wurden weniger Gutscheine für Weihnachtsbäume als in den Vorjahren ausgegeben. Die Einsparung gegenüber dem Budget von CHF 4'000 betrug CHF 351.

Waldunterstand Buechholz

Die planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand betrugen CHF 3'087.
Der Ertrag aus den Vermietungen ergab CHF 510.

Freizeit

Der Grillabend fand infolge der Coronapandemie nicht statt.

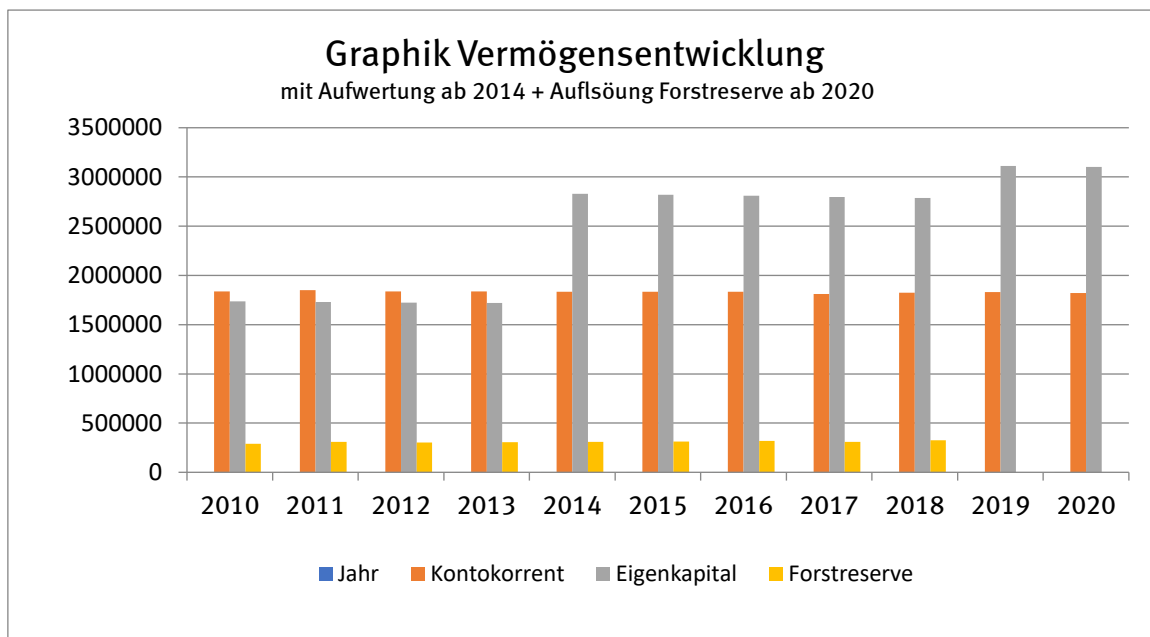
Forstwirtschaft

Der Beitrag an den Forstbetrieb Mutschellen für den Teleskoplader betrug CHF 7'944.15
Der Gewinnanteil der Forstwirtschaft ergab einen Beitrag von CHF 2'309.

Zinsen

Die Zinsen von 0,2 % des Konto-Korrent EWG/OBG ergaben CHF 3'658.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung betrug CHF 10'058 und wird aus dem Eigenkapital entnommen. Eigenkapital per 31.12.2020: CHF 3'1103'362.80.



Details, Kennzahlen, Analysen und Berichte zur Rechnung 2020 finden Sie auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.rudolfstetten.ch

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2020 genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank an Urs Schuhmacher und die Mitarbeiter aus dem Gemeindehaus, die trotz Pandemie geholfen haben, diesen Bericht zu verfassen. Wir kommen bereits zum Traktandum 2.

Traktandum 2

Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an diverse GesuchstellerInnen

Josef Brem, Gemeindeammann

Folgende Personen haben das Gesuch um Einbürgerung gestellt:

Herr Miltsch-Rieden, geboren am 17. November 1972, ist deutscher Staatsangehöriger. Er darf bitte kurz aufstehen. Danke vielmal. Dann seine Ehefrau, Frau Rieden Jaqueline, sie ist am 30. Juni 1969 geboren und ebenfalls deutsche Staatsangehörige. Darf ich Sie auch kurz bitten aufzustehen? Dankeschön. Dann die Tochter, Rieden Amira, sie ist am 20. Juli 2004 geboren und ebenfalls deutsche Staatsangehörige. Sie darf sich bitte auch kurz zeigen. Ja genau, Dankeschön. Und dann der Sohn Rieden Jannek, er ist am 20. Juli 2004 geboren und auch deutscher Staatsangehöriger. Auch ihn dürfen wir kurz sehen, Dankeschön. Die ganze Familie wohnt seit dem 1. Juli 2007 in Rudolfstetten-Friedlisberg.

Traktandum 2.2. Herr Hossfeld Holger, geboren am 17. März 1957. Auch er ist deutscher Staatsangehöriger und darf ebenfalls kurz aufstehen. Vielen Dank. Er wohnt seit dem 15. März 2011 in unserer Gemeinde.

Beim Traktandum 2.3 haben wir Herrn Eshmuminov mit seinen drei Kindern. Die Kinder sind wie gesagt, zuhause geblieben. Vor allem in der heutigen Zeit, wo wir alle eine Maske tragen, wäre es nicht angebracht gewesen, wenn die drei Kinder heute Abend hier gewesen wären. Herr Eshmuminov Dilmurodjon ist geboren am 9. März 1983 und usbekischer Staatsangehöriger. Auch ihn bitte ich kurz aufzustehen. Dankeschön. Er wohnt seit dem 26. November 2013 mit seinen Kindern und seiner Frau in Rudolfstetten-Friedlisberg. Der Sohn Umar ist am 16. Februar 2014 geboren, die Tochter Sabina ist am 21. September 2018 geboren und die Tochter Safiya ist am 14. November 2019 zur Welt gekommen. Die Kinder sind alle in der Schweiz zur Welt gekommen.

Traktandum 2.4. Frau Tatari Qamile, geboren am 11. August 1981, ist Staatsangehörige vom Kosovo. Sie darf sich auch kurz zeigen Dankeschön. Sie wohnt seit dem 1. Mai 2002 in unserer Gemeinde.

Dann haben wir noch Herr Stathakis, der unter Traktandum 2.5 betroffen ist. Herr Stathakis Christof ist am 15. Oktober 1966 geboren und ist griechischer Staatsangehöriger. Er wohnt seit dem 1. November 1984 in Rudolfstetten.

Anmerkung:

In diesem Moment kommt Jakob Brem als 159 Stimmberechtigter an die Gemeindeversammlung. Ab Traktandum 3 sind nun 159 Stimmberechtigte anwesend.

Ja geschätzte Anwesende, alle vorgestellten Gesuchsteller haben die vorgegeben Test vor dem Gespräch mit dem Gemeinderat mit gutem Erfolg bestanden. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung vorhanden sind. Gibt es noch Fragen zu den Gesuchstellern? Scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, bitte ich die Gesuchsteller kurz hinters Zelt zu gehen. Susanne Wild, kannst du das bitte übernehmen. Bei der Abstimmung der einzelnen Kandidaten werden wir wie gewohnt nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen zählen. So sind wir schneller. Ich habe gesehen, dass Stimmenzähler Jakob Brem in der Zwischenzeit auch erschienen ist. Agnes und Köbi habt ihr euch abgesprochen, wer welchen Bereich zählt? Gut, Danke vielmals.

Traktandum 2.1 *Miltsch-Rieden Gábor, geb. 17. November 1972, mit der Ehefrau Rieden Jacqueline, geb. 30. Juni 1969, mit der Tochter Rieden Amira, geb. 20. Juli 2004, und dem Sohn Rieden Jannek, geb. 20. Juli 2004, alle deutsche Staatsangehörige*

Folgende Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	Miltsch-Rieden, Gábor
Geburtsdatum	17. November 1972
Geburtsort	Halle (Saale), Sachsen-Anhalt, Deutschland
Angaben der Eltern	Dietmar Jörg und Eva Uta Miltsch
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	29. Januar 2007
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Juli 2007
Wohnadresse	Steinhüslistrasse 17, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Projektleiter im Maschinenbau
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Schützenverein und Joggen

Name und Vorname	Rieden, Jacqueline
Geburtsdatum	30. Juni 1969
Geburtsort	Berlin, Deutschland
Angaben der Eltern	Uwe-Detlef Horst und Brigitte Ilona Rieden
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	1. Juli 2007
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Juli 2007
Wohnadresse	Steinhüslistrasse 17, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Projektleiterin für wirtschaftliche Bildung
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Schachspielen

Name und Vorname	Rieden, Amira
Geburtsdatum	20. Juli 2004
Geburtsort	Berlin, Deutschland
Angaben der Eltern	Gábor Miltsch-Rieden und Jacqueline Rieden
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	1. Juli 2007
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Juli 2007
Wohnadresse	Steinhüslistrasse 17, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	In der Ausbildung zur Medizinischen Praxisassistentin
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Volleyball Mutschellen und Velofahren

Name und Vorname	Rieden, Jannek
Geburtsdatum	20. Juli 2004
Geburtsort	Berlin, Deutschland
Angaben der Eltern	Gábor Miltsch-Rieden und Jacqueline Rieden
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	1. Juli 2007
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Juli 2007
Wohnadresse	Steinhüslistrasse 17, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schüler
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Unihockey, Fussball und Leichtathletik

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herr Gábor Miltsch-Rieden, mit der Ehefrau Jacqueline Rieden, mit der Tochter Amira Rieden und dem Sohn Jannek Rieden das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 155 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zu 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 2.2 *Hoßfeld Holger, geb. 17. März 1957, deutscher Staatsangehöriger*

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name, Vorname	Hoßfeld, Holger
Geburtsdatum	17. März 1957
Geburtsort	Gotha, Thüringen, Deutschland
Angaben der Eltern	Rudi Friedrich Jochem und Inge Martha Anna Hossfeld
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	16. August 2006
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	15. März 2011
Wohnadresse	Untere Dorfstrasse 33, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Servicetechniker Lüftung/Klima
Zivilstand	verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Spazieren und Velofahren

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herr Hossfeld Holger das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 155 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zu 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 2.3

Eshmuminov Dilmurodjon, geb. 9. März 1983, mit dem Sohn Eshmuminov Umar, geb. 16. Februar 2014, mit der Tochter Eshmuminova Sabina, geb. 21. September 2018, und der Tochter Eshmuminova Safiya, geb. 14. November 2019, alle usbekische Staatsangehörige

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	Eshmuminov, Dilmurodjon
Geburtsdatum	9. März 1983
Geburtsort	Andijan, Usbekistan
Angaben der Eltern	Kuyli Eshmuminov und Azizakhon Eshmuminova
Staatsangehörigkeit	Usbekistan
Einreise in die Schweiz	30. Juni 2009
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	26. November 2013
Wohnadresse	Hofackerstrasse 46, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Assistenzarzt Chirurgie
Zivilstand	verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Fischerverein Dietikon

Name und Vorname	Eshmuminov, Umar
Geburtsdatum	16. Februar 2014
Geburtsort	Baden AG
Angaben der Eltern	Dilmurodjon Eshmuminov und Muhayyo Duskobilova
Staatsangehörigkeit	Usbekistan
Einreise in die Schweiz	seit Geburt
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	seit Geburt
Wohnadresse	Hofackerstrasse 46, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Kindergarten
Sprache	Gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Fischen

Name und Vorname	Eshmuminova, Sabina
Geburtsdatum	21. September 2018
Geburtsort	Zürich ZH
Angaben der Eltern	Dilmurodjon Eshmuminov und Muhayyo Duskobilova
Staatsangehörigkeit	Usbekistan
Einreise in die Schweiz	seit Geburt
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	seit Geburt
Wohnadresse	Hofackerstrasse 46, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Sprache	dem Alter entsprechend
Hobbys	Spielen

Name und Vorname	Eshmuminova, Safiya
Geburtsdatum	14. November 2019
Geburtsort	Zürich ZH
Angaben der Eltern	Dilmurodjon Eshmuminov und Muhayyo Duskobilova
Staatsangehörigkeit	Usbekistan
Einreise in die Schweiz	seit Geburt
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	seit Geburt
Wohnadresse	Hofackerstrasse 46, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Sprache	noch keine Kenntnisse aufgrund des Alters
Hobbys	Spielen

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herr Dilmurodjon Eshmuminov, mit dem Sohn Umar Eshmuminov, mit der Tochter Sabina Eshmuminova und der Tochter Safiya Eshmuminova das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 155 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zu 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 2.4 *Tatari, Qamile, geb. 11. August 1981, kosovarische Staatsangehörige*

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name, Vorname	Tatari, Qamile
Geburtsdatum	11. August 1981
Geburtsort	Prishtinë, Kosovo
Angaben der Eltern	Ismet und Nuriye Tatari
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Einreise in die Schweiz	30. Dezember 1991
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2002
Wohnadresse	Hofrain 6, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Wäschereiangestellte
Zivilstand	ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Laufen und Kochen

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Tatari Qamile das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 155 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und zu 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 2.5 *Stathakis Christos, geb. 15. Oktober 1966, griechischer Staatsangehöriger*

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name, Vorname	Stathakis, Christos
Geburtsdatum	15. Oktober 1966
Geburtsort	Alexandroupoli, Evros, Griechenland
Angaben der Eltern	Georgios und Athina Stathakis
Staatsangehörigkeit	Griechenland
Einreise in die Schweiz	10. Juni 1983
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. November 1984
Wohnadresse	Untere Dorfstrasse 43, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Consultant POS Integration Engineers (Berater)
Zivilstand	verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Wandern

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herr Stathakis Christos das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **Der Antrag wird mit 156 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zu 2 Enthaltungen gutgeheissen.**

Josef Brem, Gemeindeammann

Susanne du darfst die Gesuchsteller wieder zurückholen (Applaus). Geschätzte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Ich darf Ihnen zur Einbürgerung ganz herzlich gratulieren. Ihre Gesuche sind von der Gemeindeversammlung gutgeheissen worden. Als Andenken erhalten alle ein kleines Geschenk. Die Kinder erhalten eine Trinkflasche mit dem Ruedistetter-Wappen und die Erwachsenen einen Gutschein im Wert von CHF 30, mit dem man hier im Lidl Rudolfstetten einkaufen kann.

Wir kommen zum Traktandum 3, Genehmigung der Jahresrechnung. Hier übergebe ich das Wort dem Ressortverantwortlichen Reto Bissig.

Ergebnis Jahresrechnung 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zeigt ein sehr gutes Resultat. Dies mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'385'430. Budgetiert war ein Defizit von CHF 180 000.

Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich, liegt es doch CHF 1,565 Mio. über dem Budget. Wesentlich höhere Fiskalerträge von knapp CHF 800'000, höhere Entgelte und wesentlich tiefere Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie erklären das gute Resultat.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise schlugen sich im positiven wie im negativen Sinne in allen Aufwandpositionen nieder. Aufgrund der Einschränkungen während des «Lock-downs» und der Covid-19-Verordnungen konnten praktisch keine Anlässe durchgeführt werden.

Das sehr gute Rechnungsergebnis ist aber auch dem rekordhohen Gesamtsteuerertrag von knapp CHF 12 Mio. zu verdanken. Insgesamt wurde das Budget beim Fiskalertrag um knapp CHF 800'000 übertroffen. Zu Buche schlagen unter anderem vor allem die Nachträge aus früheren Jahren mit CHF 1,3 Mio. und die Grundstückgewinnsteuern von CHF 486'000.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	13 269 280	13 918 900	13 400 435
Betrieblicher Ertrag	14 434 820	13 508 490	13 858 686
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 165 540	- 410 410	458 251
Ergebnis aus Finanzierung	219 890	230 410	217 313
Operatives Ergebnis	1 385 430	- 180 000	675 564
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 385 430	- 180 000	675 564
Ergebnis Investitionsrechnung	1 037 460	2 254 000	59 038
Selbstfinanzierung	2 594 170	1 222 010	1 907 876
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	1 556 710	- 1 031 990	1 848 838

Ausgaben

Die Kosten beim Verwaltungspersonal und bei den Sozialversicherungsbeiträgen sanken um CHF 200'000. Im Bereich Arbeitsmanagement konnte eine Effizienzsteigerung durch die Umverteilung vorhandener Ressourcen erreicht werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um rund CHF 120'000 tiefer aus. Einsparungen waren bei den Reisekosten, Spesen, Exkursionen und auch beim betrieblichen Unterhalt möglich. Aufgrund von Verzögerungen beim Abschluss laufender Investitionsprojekte machten die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 200'000 weniger aus.

Für die Sozialhilfe und das Asylwesen mussten rund CHF 200'000 weniger Leistungen erbracht werden. Hinzu kam im Jahr 2020 eine hohe Rückerstattung von über CHF 200'000 seitens der Invalidenversicherung. Diese konnte zugunsten der «Materiellen Hilfe an Schweizer» vereinnahmt werden.

Steuern**Einkommens- und Vermögenssteuern**

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95 % ergab CHF 10'639'998 und lag mit einer Zunahme von 4,66% deutlich über den Erwartungen von CHF 10'166'500. Auch die Quellensteuern übertrafen die Erwartungen um CHF 11'685; die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ergaben CHF 450'411 bei einem Budget von CHF 445'000.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern erzielten CHF 486'339 (Budget 200'000), und die Erbschafts- und Schenkungssteuern verzeichneten CHF 31'027 (Budget 15 000). Bei den Nach- und Strafsteuern gab es eine Punktlandung mit CHF 31'868. Erwartet wurden CHF 30'000.

Steuerertrag

Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 769'433 höhere Steuererträge verbucht werden, was wesentlich zum sehr guten Ergebnis beitrug.

Steuerausstand

Der Bruttosteuerstand 2020 ist markant gesunken und entspricht dem kantonalen Mittel. Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2020 aller Steuerhoheiten betrug total CHF 2'635'008 (Vorjahr CHF 3'810'605) oder 14,47 % (Vorjahr 19,64%). Das Kantonsmittel für das Jahr 2020 lag bei 14,37% (Vorjahr 14,00%).

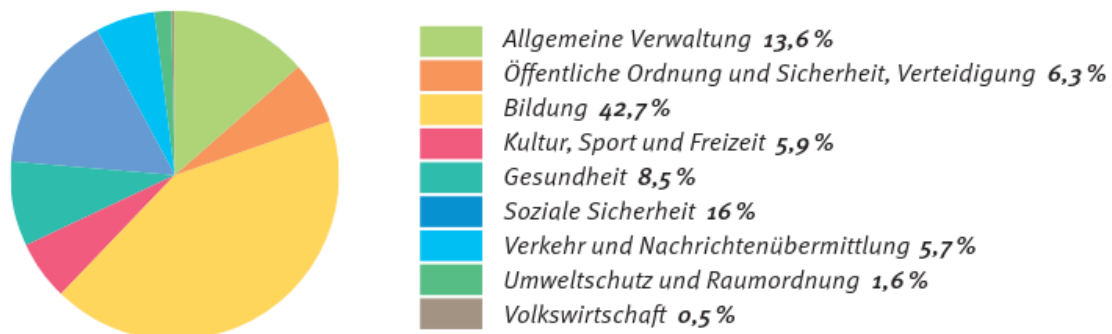
Steuerabschluss 2020

Steuerabschluss 2020 ohne Wertberichtigung (in CHF)	Rechnung 2020 Steuerfuss 95%	Budget 2020 Steuerfuss 95%	Abweichung zum Budget		Rechnung 2019 Steuerfuss 95%
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8 377 980	8 500 000	- 122 020	- 1,44 %	8 037 139
Einkommenssteuern frühere Jahre	1 302 522	790 000	512 522	64,88 %	1 498 678
Pauschale Steueranrechnung	- 9 338	- 3 500	- 5 838	166,80 %	- 8 086
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	831 628	810 000	21 628	2,67 %	788 093
Vermögenssteuern frühere Jahre	137 206	70 000	67 206	96,01 %	159 335
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10 639 998	10 166 500	473 498	4,66 %	10 475 158
Quellensteuern	341 685	330 000	11 685	3,54 %	357 555
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	450 411	445 000	5 411	1,22 %	370 512
Total allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11 432 093	10 941 500	490 593	4,48 %	11 203 225
Wertberichtigungen auf Forderungen	53 388	20 000	33 388	166,94 %	55 656
Tatsächliche Forderungsverluste	- 97 000	- 50 000	- 47 000	94,00 %	- 91 091
Eingang abgeschriebene Forderungen	4 847	17 000	- 12 153	- 71,49 %	11 843
Sondersteuern (in CHF)	573 104	268 500	304 604	113,45 %	221 957
Nach- und Strafsteuern	31 869	30 000	1 869	6,23 %	- 33 877
Grundstückgewinnsteuern	486 339	200 000	286 339	143,17 %	155 673
Erbschafts- und Schenkungssteuern	31 027	15 000	16 027	106,85 %	78 010
Hundetaxen	23 870	23 500	370	1,57 %	22 150
Gesamtsteuerertrag	11 966 433	11 197 000	769 433	6,87 %	11 401 590

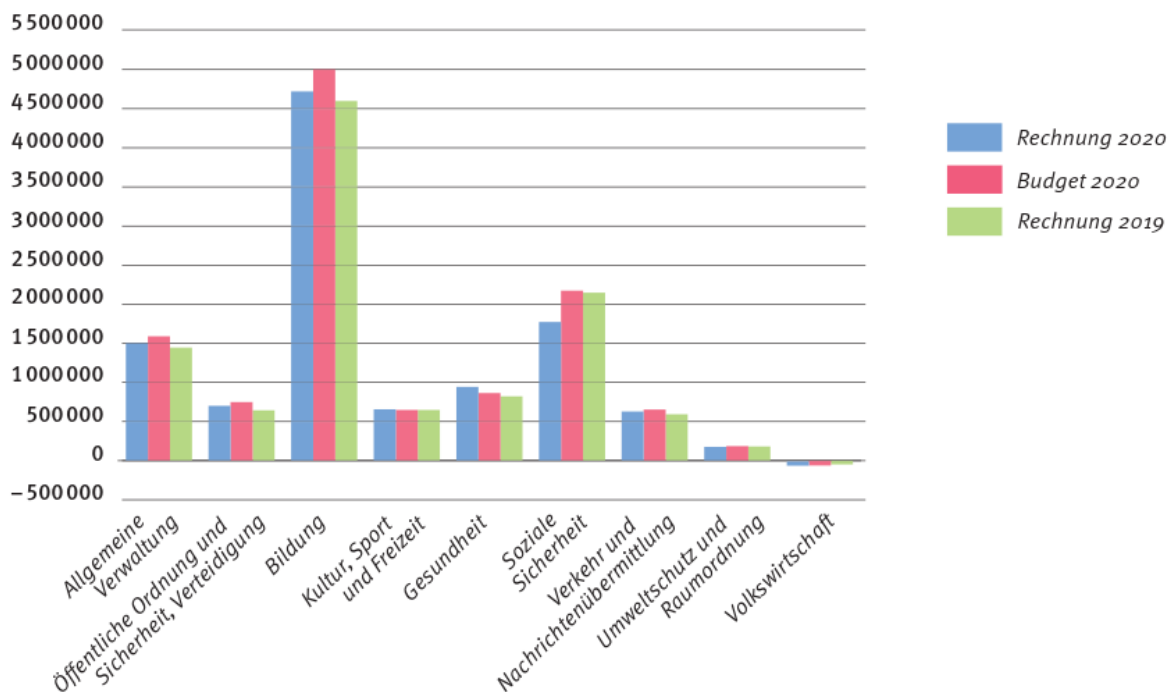
Nettoaufwand: Vergleich Rechnung/Budget 2020 zur Rechnung 2019

Zusammenzug (in CHF)	Rechnung 2020		Budget 2020		Abweichung zum Budget 2020 in %	Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 830 030	328 179 1 501 851	1 878 310	288 340 1 589 970	-6%	1 810 823	365 457 1 445 366
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 419 742	718 444 701 299	1 437 900	688 700 749 200	-7%	1 675 550	1 031 965 643 585
2 Bildung Nettoaufwand	5 038 577	318 025 4 720 552	5 346 100	343 470 5 002 630	-6%	4 837 702	239 376 4 598 326
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	658 134	1 500 656 634	684 910	650 684 260	-4%	685 747	1 602 684 145
4 Gesundheit Nettoaufwand	943 565	0 943 565	864 290	0 864 290	8%	822 276	0 822 276
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 385 161	612 296 1 772 865	2 683 220	509 780 2 173 440	-23%	2 580 847	433 328 2 147 519
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	651 245	22 733 628 512	670 880	17 500 653 380	-4%	609 527	16 414 593 113
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 523 478	2 346 827 176 650	2 387 640	2 201 710 185 930	-5%	2 403 964	2 222 405 181 559
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	69 469 53 853	123 321 0	74 690 61 590	136 280 0	-13%	73 675 48 042	121 717 0
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	1 911 134 11 048 075	12 959 209	536 260 11 841 510	12 377 770	-7%	1 236 306 11 067 846	12 304 152
Total Erfolgsrechnung	17 430 534	17 430 534	16 564 200	16 564 200		16 736 416	16 736 416

Aufteilung Nettoaufwand 2020 in Prozent



Vergleich Nettoaufwand 2020 nach Kostenstellen



Rechnungsergebnisse Spezialfinanzierungen 2020**Wasserwerk**

Der Ertragsüberschuss des Wasserwerks betrug CHF 85'264. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 66'940. Weniger Wasserleitungsbrüche führten zu tieferen Reparaturkosten von CHF 45'790. Budgetiert waren CHF 60'000. Die Wasserbenutzungsgebühren ergaben einen Ertrag von CHF 558'795 (Budget CHF 530'000 und Vorjahr CHF 559'149). Die Abschreibungen waren um CHF 15 000 zu tief budgetiert. Der Kredit für die Anschaffung der elektronisch auslesbaren Wasserzähler im Jahre 2019 konnte im selben Jahr abgeschlossen werden. Es muss deshalb keine separate Kreditabrechnung erstellt werden. Die Abschreibungen erhöhten sich somit auf CHF 56'180.

Ergebnis Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	575 605	568 710	614 265
Betrieblicher Ertrag	660 869	635 650	656 076
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	85 264	66 940	41 811
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	85 264	66 940	41 811
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85 264	66 940	41 811
Ergebnis Investitionsrechnung	-383 985	-479 000	-327 483
Selbstfinanzierung	197 287	131 790	101 662
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	-186 698	-347 210	-225 821

Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 822'289.

Abwasserbeseitigung

Der Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung betrug CHF 31'026. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 7'180. Es mussten diverse unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten an der Abwasserreinigungsanlage durchgeführt werden, die nicht budgetiert waren. Der Energieverbrauch der Abwasserreinigungsanlage war mit CHF 27'700 gegenüber dem tatsächlichen Aufwand von CHF 38'700 einiges zu tief budgetiert. Homeoffice machte sich auch bei der Abwasserreinigung bemerkbar. Der Abwasseranfall nahm zu und damit auch der Reinigungsaufwand der Anlage. Für die externe Beratung für den Anlagebetrieb wie auch für die Abwasserkontrolluntersuchungen wurden gesamthaft CHF 5'800 aufgewendet. Gerechnet wurde mit CHF 9'400.

Ergebnis Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	648 394	653 510	679 054
Betrieblicher Ertrag	679 420	660 690	693 213
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31 026	7 180	14 159
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	31 026	7 180	14 159
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	31 026	7 180	14 159
Ergebnis Investitionsrechnung	-509 508	-865 000	-69 648
Selbstfinanzierung	168 039	139 200	156 181
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	-341 469	-725 800	86 533

Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2020 CHF 3'701'511.

Abfallwirtschaft

Der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung fiel mit CHF 21'443 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 4'500, Vorjahr Defizit CHF 18'970) aus. Der Einkauf von Abfallsäcken für die Plastikentsorgung stieg um CHF 4'500 an. Für Kehrrichtentsorgungstransporte seitens der Gemeinde mussten auch CHF 4'000 mehr ausgegeben werden. Die Einnahmen aus Kehrrechtgebühren machten CHF 100'000 mehr aus. Es wurde einerseits – vor allem in den Gemeinden Widen und Berikon – mehr Abfall entsorgt, jedoch wurden auch Sackkäufe auf Vorrat registriert. Auch bei der Beseitigung von Abfall an der Unterflursammelstelle wurde eine Zunahme der Mengen festgestellt (bis zu einem Drittel). Leider lässt die korrekte Entsorgung häufig zu wünschen übrig und der entsprechende Aufwand wird in Rechnung gestellt («Aufwandentschädigung»). Die Summe belief sich auf hohe CHF 10'039.

Ergebnis Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	984 844	872 870	838 757
Betrieblicher Ertrag	963 401	853 900	811 819
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 21 443	- 18 970	- 26 938
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	- 21 443	- 18 970	- 26 938
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 21 443	- 18 970	- 26 938
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 14 027	- 11 550	- 19 522
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	- 14 027	- 11 550	- 19 522

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2020 CHF 364'531.

Bericht zur Erfolgsrechnung 2020

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	1'501'851
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	1'589'970
Abweichung (– 6 %)	– CHF	88'119

Beim Personalaufwand, inklusive Sozialversicherungskosten, Betreffnis «Allgemeine Verwaltung», resultierten Einsparungen von rund CHF 600'000. Die budgetierten Kosten für Aushilfskräfte mussten nicht in Anspruch genommen werden. Der Arbeitsanfall konnte dank internen Ressourcen und einer strafferen Aufgabenverteilung bewältigt werden. Aufgrund der Pandemie war es für den Gemeinderat nicht möglich, repräsentative Aufgaben wahrzunehmen. Dies führte bei den Spesen- und auch Reisekosten sowie bei den Ehrenaussgaben zu Einsparungen von CHF 10'000. Nicht budgetiert war der Beitrag von CHF 6'000 an die Erweiterung des Taxierungsprogramms VERANA (Steuern). Für die Vorbereitung des Projektierungskredits im Zusammenhang mit der Arealentwicklung/Bebauung Gemeindehaus, zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung im Sommer 2020, entstanden ausserordentliche Ausgaben von CHF 10'000.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	701'299
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	749'200
Abweichung (– 7 %)	– CHF	47'901

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei (REPOL) betrug CHF 195'384. Budgetiert waren CHF 227'150. Die Schlussrechnung fiel um rund CHF 30'000 tiefer aus. Ausgabenseitig ergaben sich im personellen Bereich Einsparungen, da nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Weiter entfielen infolge Covid-19 sehr viele Aus- und Weiterbildungen, was zu wesentlichen Minderausgaben führte. Der ausserordentliche Budgetüberzug für EDV-Dienstleistungen bei den Einwohnerdiensten (Allgemeines Rechtswesen) in der Höhe von CHF 10'000 wurde durch den Gemeinderat gutgeheissen und am 8. Februar 2021 beschlossen. Die Beiträge an die Firma «Consalis» betreffend Mandatsführung im Bereich des Beistandschaftswesens stiegen erneut um CHF 41'000 auf neu CHF 311'182 an. Eine Zunahme der Mandatsführungen ist vorwiegend bei jungen Erwachsenen und Jugendlichen festzustellen.

Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt

Die tieferen Lohnkosten entstanden aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls des Zustellungsbeauftragten. Die Kurse für Weiterbildungen fielen aufgrund von Covid-19 aus. Der Gebührenertrag im Betreibungswesen betrug CHF 438'698 (Budget CHF 420'000). Pro Betreibung konnten CHF 50,66 an die beteiligten Vertragsgemeinden zurückerstattet werden.

Betreibungsstatistik per 31. Dezember 2020:

Gemeinden	Betreibungen		Guthaben	
Oberwil-Lieli	205	8,65 %	CHF	10'385
Arni/AG	199	8,40 %	CHF	10'081
Unterlunkhofen	132	5,57 %	CHF	6'687
Widen	640	27,00 %	CHF	32'422
Rudolfstetten-Fried.	1 194	50,38 %	CHF	60'488
Total	2 370		CHF	120'064
Rückvergütung pro Betreibung			CHF	50,66

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	4'720'552
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	5'002'630
Abweichung (– 6 %)	– CHF	282'078

Wegen Covid-19 konnten Exkursionen und Projektwochen gar nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Der Lockdown mit der vorübergehenden Schulschliessung führte nicht zu höheren Ausgaben (exklusive «Digitalisierung», siehe Investitionen in IT). Die Kosten für die Tagesbetreuung bewegten sich im Budgetrahmen. Da Lehrmittel des Lehrplans 21 noch nicht zur Verfügung standen, fielen CHF 10'000 weniger an. Es wurden nur 2 statt 3 Klassenlager durchgeführt. Sämtliche Schulreisen mussten abgesagt werden.

Die Schulgelder an kantonale Schulen machten CHF 77'000 mehr aus, da mehr Schüler die Mittelschule einer Berufslehre vorzogen. Dagegen mussten knapp CHF 40'000 weniger Schulgelder an Berufsschulen bezahlt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	656'634
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	684'260
Abweichung (– 4%)	– CHF	27'626

Weder der Neuzuzügeranlass noch die Jungbürgerfeier konnten wegen der Corona-Pandemie durchgeführt werden. Die Minderausgaben machten CHF 7'000 aus. Die Bundesfeier musste ebenfalls abgesagt werden. Die Gemeindebeiträge an das Sportzentrum Burkertsmatt lagen mit CHF 250'177 über dem Budget (CHF 241'710). Tiefere Werbeeinnahmen, weniger Benützungsgebühren und höhere Unterhaltskosten machten die Differenz aus.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	943'565
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	864'290
Abweichung (+ 8 %)	CHF	79'275

Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung stiegen um CHF 95'000 auf rund CHF 490'000 an. Die Ursache für den steilen Kostenanstieg liegt bei der höheren Anzahl von pflegebedürftigen Menschen. Die Beiträge an die Kinderspitex machten mit CHF 8'103 einen tieferen Betrag aus. Budgetiert waren CHF 21'520.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	1'772'865
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	2'173'440
Abweichung (– 23 %)	– CHF	400'575

Bei der materiellen Hilfe (Sozialhilfe) und dem Asylwesen mussten rund CHF 200'000 weniger Leistungen erbracht werden. Einerseits waren stabile Gesuchzahlen zu verzeichnen, andererseits war auch der Umfang der Leistungen tiefer. Hinzu kam eine ausserordentlich hohe Rückerstattung von über CHF 200'000 aus der Abtretung von Leistungen der Invalidenversicherung, welche zugunsten der «Materiellen Hilfe an Schweizer» vereinnahmt werden konnte.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	628'512
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	653'380
Abweichung (– 4 %)	– CHF	24'868

Die Dienstleistungen der Regionalpolizei im Auftrag der Gemeinde zur Überwachung und Administration des Nachtparkierens kosteten CHF 9'847 (151 Std.). Der Aufwand des Werkhofs (interne Verrechnung) machte rund CHF 10'000 weniger aus. Der Gebührenertrag für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ergab Einnahmen von CHF 21'773 (Vorjahr CHF 11'944).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	176'650
Nettoaufwand Budget 2020	CHF	185'930
Abweichung (– 5 %)	– CHF	9'280

Weniger Wasserleitungsbrüche führten zu tieferen Reparaturkosten von CHF 45'790. Budgetiert waren CHF 60'000. Es mussten diverse unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten an der Abwasserreinigungsanlage durchgeführt werden, die nicht budgetiert waren. Die Rückerstattung der Abfall-/Kehrichtgebühren an die Gemeinden Widen und Berikon machte mit CHF 500'932 rund CHF 100'000 mehr aus. In beiden Gemeinden wurde etwas mehr Abfall entsorgt; es wurden jedoch auch wesentlich höhere Gebührensackverkäufe registriert. Die Aufwandrückerstattungen für unsachgemässe Abfallbeseitigung

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg investierte im Rechnungsjahr CHF 1,037 Mio. (Budget CHF 2,254 Mio.). Die Selbstfinanzierung (Cashflow) bei der Einwohnergemeinde verbesserte sich markant und betrug CHF 2'594'170 oder 250,05 % (Vorjahr CHF 1'628'993 oder 65,01 %/Budget CHF 1'222'010 oder 54,22 %). Der Finanzierungsüberschuss ergab einen Ertrag von CHF 10'039 (besonders bei der Unterfluranlage Zentrum).

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2020	CHF	53'853
Nettoertrag Budget 2020	CHF	61'590
Abweichung (– 13 %)	CHF	7'737

Bei der Volkswirtschaft gab es keine nennenswerten Abweichungen zum Budget. Einzig bei den Konzessionsgebühren waren tiefere Einnahmen von CHF 12'000 zu verzeichnen.

9 Steuern und Finanzen

Nettoertrag Rechnung 2020	CHF	11'048'075
Nettoertrag Budget 2020	CHF	11'841'510
Abweichung (– 7 %)	– CHF	793'435

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95 % ergab CHF 10'639'998 und lag mit einer Zunahme von 4,66 % deutlich über den Erwartungen von CHF 10'166'500. Aus dem Gesamtsteuerertrag resultierten CHF 11'966'433. Gegenüber dem Budget von CHF 11'197'000 waren dies CHF 769'433 oder 6,87% höhere Fiskalerträge. Im Rechnungsjahr 2019 betrug der Gesamtsteuerertrag CHF 11'401'590. Die Fremdschulden sanken im

Rechnungsjahr um CHF 3,5 Mio. auf neu CHF 9 Mio. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten bis Ende Jahr 2020 zurückbezahlt werden.

CHF 1'556'710. Sämtliche Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert, und es konnten Schulden zurückbezahlt werden. Die Bilanzsumme betrug per Ende Jahr rund CHF 78 Mio. und sank damit um CHF 2 Mio. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 erhöhte sich auf CHF 60 Mio.

Investitionen Einwohnergemeinde 2020 (ohne Spezialfinanzierungen)

Kredit (in CHF)	Gemeinde- versammlung	Ausgaben bis 2019	Ausgaben 2020	Restkredit	Status
Fassaden- und Unterhaltsarbeiten Gemeindehaus	8.11.2019/312 500	0	168 174	144 326	offen
Planungskredit SNP Isleren	11.11.2011/100 000	102 848	0	- 2 848	offen
Planungskredit SNP Isleren, Zusatzkredit	11.11.2016/270 000	264 247	2 060	3 693	offen
Planungskredit Arealbebauung Gemeindehaus	24.8.2020/390 000	0	17 834	372 166	offen
Altlastensanierung Kugelfang Schiessanlage Chapf	8.11.2019/355 000	15 631	179	339 190	offen
Anschaffung Tablets Schule	24.8.2020/125 000	0	86 694	IR-Budget	abgeschlossen
Sanierung Heizung Schulanlage	11.11.2016/865 000	748 526	0	116 474	offen
Erweiterung Schulanlage	6.11.2015/3 250 000	3 109 899	38 792	0	Kreditabrechnung
Projektierungskredit Erweiterung Schulanlage	13.6.2014/356 000	228 255	0	0	Kreditabrechnung
Betriebs- und Gestaltungskonzept Bernstrasse K 127	8.11.2013/3 157 000 Anteil Gde. 2 402 470	1 976 285	41 284	0	Kreditabrechnung
Erneuerung/Umgestaltung Knoten Mutschellen	13.6.2019/370 672	0	24 000	346 672	offen
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7.6.2018/1 460 000	114 901	417 712	927 387	offen
Teilerneuerung Strassenbeleuchtung	8.11.2019/148 000	0	145 669	IR-Budget	abgeschlossen
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg)	8.11.2020/550 000	0	3 979	546 021	offen
Hochwasserschutzmassnahmen Islerewaldbächli	7.11.2014/185 000	14 739	24 334	145 917	offen
Gesamtrevision Nutzungsplanung/Bauordnung	7.6.2018/345 000	49 625	66 749	228 626	offen
Total			1 037 460		

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2020	2019	2018	2017	2016
Nettovermögen pro Einwohner in CHF <i>optimal</i>	- 943.10	- 601.21	- 188.98	- 183.17	- 366.60
Nettoverschuldungsquotient <i>< 100 % = gut</i>	- 34,63 %	- 23,17 %	- 7,53 %	- 7,11 %	- 15,99 %
Zinsbelastungsanteil <i>0 - 4 % = gut</i>	- 0,13 %	- 0,20 %	- 0,20 %	0,10 %	0,11 %
Selbstfinanzierungsgrad <i>> 100 % = gut</i>	250,05 %	3 231,59 %	101,25 %	65,01 %	1,26 %
Selbstfinanzierungsanteil <i>> 20 % = gut</i>	17,60 %	136,46 %	12,95 %	11,47 %	0,42 %
Kapitaldienstanteil <i>5 - 15 % = tragbare Belastung</i>	8,17 %	8,60 %	7,65 %	6,96 %	7,33 %

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung 2020 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2020 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Reto Bissig, Gemeinderat

Geschätzte Damen und Herren. Als ich gesehen habe, was wir heute Abend alles zu besprechen haben, habe ich gedacht, ich erzähle jetzt nicht so viel über die Jahresrechnung. In der Einladungsbroschüre ist das Jahresresultat detailliert aufgeführt mit den jeweiligen Positionen. Ich möchte jedoch einige Aspekte herausheben. Im Jahr 2020 haben wir einen betrieblichen Ertrag von CHF 14.4 Mio., mehrheitlich aus Steuerertrag bestehend. Sie sehen den betrieblichen Aufwand von CHF 13.3 Millionen. Wenn man nun rechnet der Ertrag (CHF 14.4 Mio.) minus Aufwand (CHF 13.3 Mio.), dann ergibt das nur CHF 1.1 Mio. Wie sie aber sehen, haben wir jedoch einen Ertrag von CHF 1.4 Mio. Wieso das? Da fehlt das Finanzergebnis von rund CHF 300'000, welches die Differenz ergibt. Das Finanzergebnis ist der Ertrag, welchen wir aus den gemeindeeigenen Liegenschaften erwirtschaften. Also mehrheitlich Mieterträge, aber auch Zinsaufwände sind darin vorhanden. Ebenfalls sind darin Zinserträge enthalten. Wie sicher einige bereits wissen, verdienen wir in der heutigen Zeit sogar noch Geld an unseren Schulden. Wie gesagt, die CHF 300'000 sind da nicht ersichtlich, aber gehören hier noch dazu. Es ist alle Jahre etwas ähnlich.

Was ich noch hervorheben möchte; diese Aufwandsposition, die sie unten sehen, bleibt seit dem Jahr 2016 relativ konstant und ist sogar leicht rückläufig. Das ist ausserordentlich erfreulich und hat nicht nur mit Corona zu tun, sondern was ich einfach immer wieder feststelle, ist, dass die Verwaltung unglaublich effizient arbeitet. In den Betrieben stelle ich immer wieder fest, dass die Ausgaben immer mehr steigen und es mehr Budget benötigt. Jeder Teamleiter, Teamleiterin braucht mehr Personal. Das ist auf der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nicht der Fall. Urs Schuhmacher und Trudi Sefidan, Mitglieder der Geschäftsleitung, drehen wirklich jeden Franken und setzen das Personal unglaublich effizient ein. Sie überlegen sich ständig wie man das Personal einsetzen, umstrukturieren oder neu verteilen kann. Das ist hervorragend und sieht man hier auch, indem CHF 200'000 beim Personalaufwand eingespart werden konnten. Diese Geschäftsleitung ist äusserst wirtschaftlich und ökonomisch, sie könnte auch in einem Unternehmen arbeiten, was sehr auf die Kosten bedacht ist.

Es ziehen alle an einem Strang. Es ist ein unglaublich gutes und motiviertes Team. Das ist wirklich eine sehr erfreuliche Sache. Damit können wir genau diese guten Leistungen erbringen. Nebst dem Personal, das diese guten Leistungen erbrachte, hatten wir aufgrund von Covid-19 im letzten Jahr tiefere Ausgaben. Zum Teil hat es auch Zufallsresultate gegeben, wie das Sozial- und Asylwesen, das weniger benötigt hat als budgetiert, da diese Kosten schlecht vorausgesehen werden können. Da haben wir Glück gehabt, aber auch andere grosse Positionen, wie eine Rückerstattung der Invalidenversicherung an die Gemeinde, da ein Sozialhilfebezüger im Nachhinein invalidenversichert wurde. Dies sind Zufälle, von denen die Gemeinde profitieren kann. Insgesamt haben wir letztes Jahr Beträge von gut CHF 1'000'000 investiert und das, was vor der Investition in der Kasse gewesen ist, waren CHF 2'500'000. Das bedeutet, dass die Gemeinde CHF 2'500'000 mehr eingenommen hat, als sie ausgegeben hat. Da die CHF 1'000'000 aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten, musste die Gemeinde auch kein Fremdkapital aufnehmen. Im Gegenteil, die Gemeinde konnte sogar noch Schulden abbauen. Das waren meine Erläuterungen und mein persönlicher Eindruck, die ich durchs Jahr in der Verwaltung bekommen habe. Wie gesagt, viel steht bereits in der Broschüre der Einwohnergemeindeversammlung. Nun möchte ich die Diskussion eröffnen, falls es zur Jahresrechnung noch Fragen haben sollte. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Nun übergebe ich das Wort an Thomas Pfyl, Präsident der Finanzkommission.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Guten Abend miteinander. Sehr geehrter Herr Gemeindeamman, Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, Sehr geehrte Herren Gemeinderäte, Werte Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, Sehr geehrte Gäste. Meine Finanzkommissionskollegen, Marc Fischer, Martin Schaub, Toni Wettstein, Werner Lüdlin, Mattias Brem und ich haben im März / April 2021 die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trotz erschwerten Bedingungen aufgrund Corona eingehend geprüft und die Ergebnisse mit dem Gemeinderat am 26. April 2021 besprochen. Im Rahmen der gesetzlichen Best-

immungen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Zudem haben wir die Anwendungen, die massgebenden Haushaltsgrundsätze und die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Bilanz ist zudem gemäss dem Gemeindegesetz Artikel 96 Absatz 2, durch eine externe Revisionsstelle geprüft worden. Die Arbeit ist von der anerkannten Prüfungsfirma AWB, von den Herren Schmid und Binder, wie auch schon das letzte Jahr, durchgeführt worden. Aufgrund von unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt und ordnungsgemäss und sauber geführt ist. Bei der Darstellung der Vermögenslage in der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vorschriften ebenfalls eingehalten worden. Im Namen der ganzen Finanzkommission bedanke ich mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sowie bei den zuständigen Gemeindemitarbeitern, den Behörden und Kommissionsmitgliedern. Ich gratuliere Ihnen zu diesem erneut erfolgreichen Abschluss im Jahr 2020. Besonders hervorheben möchte ich, Reto Bissig hat dies bereits vorher erwähnt, dass die Investitionen erneut durch die eigenen Mittel finanziert werden konnten, sodass die Schulden im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich reduziert werden konnten, nämlich von CHF 11.5 Millionen auf CHF 9 Millionen. Die Finanzkommission empfiehlt aus diesem Grund der Einwohnergemeindeversammlung Rudolfstetten-Friedlisberg die Genehmigung der Jahresrechnung 2020. Bevor es zur Abstimmung kommt, möchte ich Ihnen auch hier die Möglichkeit geben, der Finanzkommission Fragen zu stellen. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich möchte den Antrag nochmals formulieren: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll dies durch Handerheben anzeigen. Grosse Mehrheit, Besten Dank.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).

Josef Brem, Gemeindeammann

Vielen Dank Thomas für die Rechnungsabnahme. Besten Dank auch an die gesamte Finanzkommission für die seriöse Prüfung der Jahresrechnung 2020. Ebenfalls möchte ich der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit danken. Ein grosses Dankeschön geht an die Abteilung Finanzen, geführt von Trudi Sefidan. Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeitenden, die sich strikt an die Budgetvorgaben halten. Ich komme zum Traktandum 4. Hierzu gebe ich das Wort dem Ressortverantwortlichen Reto Bissig.

4.1 Umgestaltung und Belagserneuerung der Bernstrasse (Kantonsstrasse 127)
(Verpflichtungskredit EWGV 8. November 2013 CHF 3'157'000)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2013 hat einem Baukreditanteil (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 3'157'000 (Bruttoanteil) inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand September 2013), für die Umgestaltung und Belagserneuerung der Bernstrasse (Kantonsstrasse 127) zugestimmt. Der Gemeindeanteil nach Abzug des Bundesbeitrags im Rahmen des Aufwertungsprojekts beträgt CHF 2'402'470 bzw. 34,68% der Gesamtkosten.

Im Jahr 1973 wurde die Kantonsstrasse 127 (K127) realisiert. Im Zusammenhang mit den Lärmschutzmassnahmen entlang der K127 sollte auch die zwischenzeitlich 40-jährige Ortsdurchfahrtsstrasse mit einer Belagserneuerung (Flüsterbelag) saniert werden. Der Kanton Aargau hatte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg eine Projektvorlage für die Umgestaltung und Sanierung der K127 erarbeitet. Vom Bund wurde die Massnahme «Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Rudolfstetten» zur Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme aufgenommen.

Mit der Belagssanierung und einem lärmarmen Belag konnte die Lärmbelastung erheblich verringert werden. Das gelungene Projekt entspricht den kantonalen Planungsgrundsätzen im Kantonsstrassenbau und führt nun zur grösseren Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung. Ebenfalls konnte eine Aufwertung des Siedlungsgebiets durch die gut gestalteten Strassenräume erwirkt werden.

Die Kreditübersicht des Kantons weist in allen Ausgabengattungen wesentliche Kreditunterschreitungen aus. Folgende Einsparungen respektive Abweichungen zum Kostenvoranschlag werden dokumentiert:

Baukosten	-14.45 %
Honorare	-21.88 %
Projektleitung	-31.99 %
Investitionsaufwand Strassen	-39.72 %

Kreditbeschluss nach Abzug Bundesbeiträge inkl. MwSt.	CHF	2'402'470.00
-0.6 % Teuerung Index (Stand April 2020)	CHF	14'414.82
Total Verpflichtungskredit	CHF	2'388'055.18
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	2'017'568.55
Total Kreditunterschreitung	CHF	370'486.63

Aus dem Kreditvergleich des Verpflichtungskredits von netto CHF 2'402'470 und einer Minusteuerung von 0,6% (Landesindex für Konsumentenpreise, Stand April 2020) bei Bauvollendung und der Bruttoanlagekosten von CHF 2'017'568 ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 370'487.

Reto Bissig, Gemeinderat

Einige Projekte und Kredite konnten abgeschlossen werden. Wir haben insgesamt vier Kreditabrechnungen, die zu genehmigen sind. Wir haben drei Mal eine Kreditunterschreitung und einmal eine leichte Kreditüberschreitung von knapp CHF 50'000 bei der Erneuerung und Ersatz Wasserleitung Bernstrasse. Bei der Umgestaltung und Belagserneuerung Bernstrasse sowie auch der Erweiterung Schulanlage Dorf erfolgte eine Kreditunterschreitung. Einige mögen behaupten, wenn man zu hoch budgetiert, dass eine Unterschreitung des Kredites offensichtlich ist. Dies entspricht aber nicht der Tatsache. Es wird bei den Projektierungen und Kostenschätzungen sehr seriös mit bestem Wissen und Gewissen gerechnet. Bei den Rechnungseingängen wird genau kontrolliert was verrechnet wird und auch ob ein Auftrag wirklich ausgeführt werden muss oder noch damit abgewartet werden kann. Da kann man sagen, Urs Schuhmacher, der federführend ist, achtet sehr stark darauf und das führt dazu, dass das Resultat besser ist als ursprünglich geplant. Ich möchte gar nicht mehr viel dazu sagen. Falls fragen bestehen, bitte ich sie, diese zu stellen. Wenn keine Fragen mehr vorhanden sind, bitte ich nochmals Thomas Pfyl nach vorne zu kommen, damit über den Antrag abgestimmt werden kann.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Es sind vier einzelne Traktanden. Die Finanzkommission der Gemeinde hat die vier vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und beantragt die Gemeindeversammlung die Genehmigung von allen vier Anträgen. Wir müssen über jeden einzelnen Antrag abstimmen. Dazu lese ich jeden einzelnen Antrag nochmals vor.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung „Umgestaltung und Belagserneuerung der Bernstrasse (Kantonsstrasse K127)“ mit einer Kreditunterschreitung von CHF 370'486.63 genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung kann verzichtet werden).

4.2

**Erneuerung bzw. Ersatz Wasserleitung Bernstrasse (Gwindenstrasse bis Abwasserreinigungsanlage)
(Verpflichtungskredit EWGV 7. November 2014 CHF 520'000)**

In den Jahren 2015 und 2017 wurde die Bernstrasse K127 von der Einmündung Kreuzacker bis zur Gemeindegrenze mit Bergdietikon erneuert. Damit die baulichen Synergien mit der Strasse genutzt werden konnten, sollte gleichzeitig die alte, teilweise schadhafte Wasserleitung, Nennweite 125, Grauguss, aus dem Jahre 1967, von der Einmündung der Gwindenstrasse bis zur Abwasserreinigungsanlage erneuert werden.

Die zu erneuernde Wasserleitung wies aufgrund ihres Alters und Zustandes ein erhöhtes Risiko für auftretende Schäden respektive Wasserleitungsbrüche auf. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 520'000, exkl. MwSt., zzgl. Teuerung (Indexstand September 2014), für die Erneuerung der Wasserleitung in der Bernstrasse K127 (Gwindenstrasse bis Abwasserreinigungsanlage).

Die Kreditüberschreitung hängt hauptsächlich mit diversen Mehrleistungen zusammen, welche im Rahmen der laufenden Bauarbeiten durchgeführt wurden. Insgesamt wurden mit vorliegendem Projekt rund 900 Meter neue Wasserleitungsrohre verlegt. Neben dem Leitungsabschnitt «Gwindenstrasse bis Abwasserreinigungsanlage» wurde auch ein Teilstück im Bereich der Grossmatt ersetzt und ein solches beim Rebbergweg. Schlussendlich wurde mittels Spühlbohrung eine neue Querung von der Friedlisbergstrasse über die Kreuzung Zentrum bis zur Unteren Dorfstrasse auch noch ausgeführt. Dies verbessert die Ringsituation, auch mit Blick auf aktuelle Bauvorhaben (Am Mühlebach) wie auch in die Friedlisbergstrasse, erheblich.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.	CHF	520'000.00
-1.0% Teuerung Index (Stand Dez. 2017)	CHF	5'200.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	514'800.00
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	562'553.08
Total Kreditüberschreitung	CHF	47'753.08

Aus dem Kreditvergleich des Verpflichtungskredits von CHF 520'000 und einer Minussteuerung von -1% (Landesindex für Konsumentenpreise, Stand Dezember 2017) bei Bauvollendung und der Bruttoanlagekosten von CHF 562'553 ergibt sich eine Kreditüberschreitung von CHF 47'753.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Es geht hier um die Erneuerung beziehungsweise Ersatz der Wasserleitung Bernstrasse. Der Antrag lautet:

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung „Erneuerung bzw. Ersatz Wasserleitung Bernstrasse (Gwindenstrasse bis Abwasserreinigungsanlage)“ mit einer Kreditüberschreitung von CHF 47'753.08 genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung kann verzichtet werden).

4.3

***Projektierung Erweiterung Schulanlage Rudolfstetten (Dorf) unter Einbezug des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2, Liegenschaft Nr. 411
(Verpflichtungskredit EWGV 13. Juni 2014 CHF 356'000)***

Seit März 2012 widmete sich eine Arbeitsgruppe der Schulraumplanung für die Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg. Die Bevölkerungsentwicklung zeigte, dass die Primarschule inskünftig mindestens drei Klassen pro Jahrgang führen müsste. Als Folge der Schulreform mussten ausserdem für die Primarschule zusätzliche Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse in der bestehenden Schulanlage Dorf stand die Umnutzung und Erweiterung der Liegenschaft Alte Bremgartenstrasse 2 im Vordergrund. Im Zusammenhang mit den ohnehin notwendigen Anpassungsarbeiten für die Bereitstellung der Gruppenräume sollte auch der Zustand der bestehenden Schulbauten untersucht werden, um aufzuzeigen, in welchem Umfang in den kommenden Jahren mit Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten gerechnet werden müsste. Für die weitere Projektierung, bis Phase Bauprojekt beantragte der Gemeinderat einen Planungskredit in der Höhe von CHF 356'000. Die Gemeindeversammlung stimmte am 13. Juni 2014 dem Verpflichtungskredit von CHF 356'000 zu.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.	CHF	356'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	228'254.90
Total Kreditunterschreitung	CHF	127'745.10

Aus dem Kreditvergleich resultiert eine Kreditunterschreitung von insgesamt CHF 127'745. Die Arbeitsaufträge konnten günstiger vergeben werden, als im Kostenvoranschlag vorgesehen war, und die Planungsarbeiten der Ingenieure und Fachplaner waren weniger aufwendig.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Es geht hier um die Projektierung Erweiterung Schulanlage Rudolfstetten (Dorf) unter Einbezug des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung „Projektierung Erweiterung Schulanlage Rudolfstetten (Dorf) unter Einbezug des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2, Liegenschaft Nr. 411“ mit einer Kreditunterschreitung von CHF 127'745.10 genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung kann verzichtet werden).

4.4

***Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf (Anbau Gruppenräume an Schulhaustrakte 1+2 und Renovationsarbeiten) und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 (Obergeschoss, Umnutzung zwei Wohnungen in Schuladministration)
(Verpflichtungskredit EWGV 9. November 2015 CHF 3'250'000)***

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten ausgeführt. Der Anbau der Gruppenräume an die bestehenden Schulhaustrakte 1+2 wurde realisiert und die Renovationsarbeiten an und in den bestehenden Gebäuden ausgeführt.

Im Obergeschoss des im Jahr 2013 erworbenen Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 wurde die Schuladministration, bestehend aus den Büros der Schulleitung, der Schulpflege und des Sekretariats, realisiert.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2015 bewilligte einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'250'000, inkl. MwSt., zzgl. Teuerung (Indexstand September 2015), für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dorf und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.	CHF	3'250'000.00
+ 0.5 % Teuerung Index (Sept. 2015 bis Dez. 2020)	CHF	13'306.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	3'263'306.00
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	3'070'195.44
Total Kreditunterschreitung	CHF	193'110.56
Einnahmen aus dem Sponsorenlauf	CHF	20'583.40
Nettoinvestition	CHF	3'049'612.04

Aus dem Kreditvergleich resultiert eine Kreditunterschreitung von insgesamt CHF 193'111.

Die Kreditunterschreitung hängt insbesondere damit zusammen, dass bereits bei der Einholung der Kostenvoranschläge und im Abschluss der Verträge für die Arbeitsvergaben wesentliche Einsparungen gemacht werden konnten. Die Abrechnungen der Architekturbüros zeigen in den Verträgen und Kostenvoranschlägen gesamthaft geplante Ausgaben von lediglich CHF 2'952'327 gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 3'250'000. Dank einem von der Primarschule durchgeführten Sponsorenlauf konnten CHF 20'583 an Sponsorengeldern vereinnahmt werden, welche die Kreditabrechnung zusätzlich entlasten. Ziel war es, mit dem Sponsorenlauf die Realisierung eines hochwertigeren Spielplatzes zu ermöglichen, als ursprünglich in den Kosten vorgesehen war.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Es geht hier um die Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf und Umbau vom Gebäude Alte Bremgartenstrasse 2. Wer dieser vierten und letzten Kreditabrechnung zustimmen möchte, soll dies durch Handerheben anzeigen.

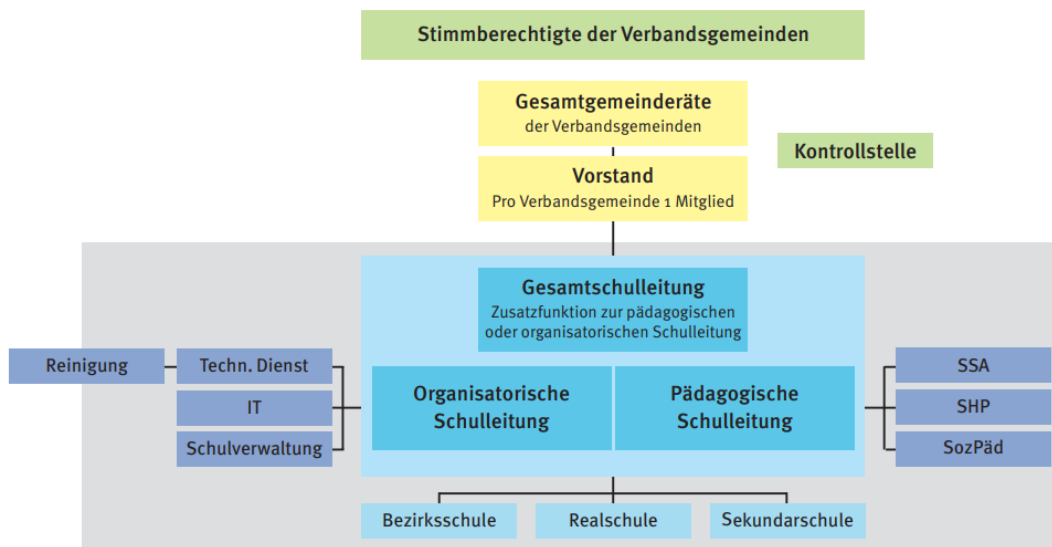
Josef Brem, Gemeindeammann

Auch hierfür danke ich Thomas Pfyl für die Durchführung und uns bei der ganzen Angelegenheit entlastete. Die vier Abrechnungen waren umfangreich bei der Prüfung. Es waren sehr viele Unterlagen involviert. Herzlichen Dank an alle, die bei der Erarbeitung mitgeholfen haben. Ich komme zum Traktandum 5.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung „Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf (Anbau Gruppenräume an Schulhaustrakte 1+2 und Renovationsarbeiten) und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 (Obergeschoss, Umnutzung zwei Wohnungen in Schuladministration)“ mit einer Kreditunterschreitung von CHF 193'110.56 genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung kann verzichtet werden).

Ausgangslage Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Aargau haben im September 2020 die Reform der Volksschule beschlossen. Diese beinhaltet im Kern den Wegfall der Schulpflegen als eigenständige Behörden. Neu sind ab dem Jahr 2022 die vom Volk gewählten Gemeinderäte als oberstes politisches Führungsgremium für die Schulen verantwortlich. Dem Gemeinderat obliegt dabei die Verantwortung für die Strategie, aber auch für die Finanzen. Die bereits seit zwanzig Jahren bestehende Schulleitung ist verantwortlich für den operativen Schulbetrieb. Die Kreisschule Mutschellen muss aufgrund der Reorganisation mit dem Wegfall der Schulpflege bis Ende 2021 eine neue Führungsstruktur für ihre Verbandsgemeinden erarbeiten.



Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Gemeinderatsvertretung aller Verbandsgemeinden, namentlich Gabriela Bader (Gemeinderätin Oberwil-Lieli), Beat Giger (Gemeinderat Widen), Otto Eggmann (Gemeinderat Berikon) und Daniel Wieser (Vizeammann Rudolfstetten-Friedlisberg), dem Schulpflegepräsidenten Patrick Stangl, dem Schulleiter Roland Gindrat und der Präsidentin der Abgeordnetenversammlung Sandra Buntschu, hat mit Unterstützung einer externen Begleitung die Satzungen der Kreisschule Mutschellen, gemäss den gesetzlichen Vorgaben, angepasst. Die nun vorliegenden Satzungen wurden dem Departement Bildung, Kultur und Sport und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zur Prüfung eingereicht. Nach den kantonalen Rückmeldungen und Hinweisen wurden die Satzungen nochmals angepasst und bereinigt. Die zur Abstimmung vorliegenden Satzungen entsprechen der übergeordneten Gesetzgebung und können von den vier Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Genehmigung an den Einwohnergemeindeversammlungen unterbreitet werden.

Die wichtigsten Neuerungen Organisation

Neben der Schulpflege werden auch die Abgeordnetenversammlung und der Ausschuss aufgehoben. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter schlagen einen schlanken und effizient operierenden Kreisschulvorstand vor. Der zukünftige Kreisschulvorstand soll mit je einer Vertretung der Gemeinderäte von Berikon, Oberwil-Lieli, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg besetzt werden. Er übernimmt künftig die Verantwortung für die Kreisschule. Die Vorstandsmitglieder werden von den Gemeinderäten in den Kreisschulvorstand delegiert. In den Artikeln 14 bis 16 der Satzungen sind die Aufgaben und Befugnisse des Kreisschulvorstands geregelt. Die operative Führung der Schule liegt nach wie vor bei der Schulleitung.

Finanzbefugnisse

Das Budget und die Jahresrechnung müssen mit einer Mehrheit der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Die Kontrollstelle, die aus je einem Mitglied der Finanzkommissionen der Verbandsgemeinden besteht, prüft nach wie vor die Jahresrechnung und das Budget des Kreisschulverbands und erstattet den Gemeinderäten schriftlich Bericht.

Der neue Kreisschulvorstand kann nicht voraussehbare Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu CHF 75 000 bewilligen. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben die Kompetenz, Ausgaben ausserhalb des Budgets bis maximal CHF 300 000 pro Jahr mit einer Mehrheit (drei von vier Gemeinderäten) zu beschliessen. Höhere nicht budgetierte Ausgaben müssen vom Stimmvolk der Verbandsgemeinden genehmigt werden, was auch auf einmalige Ausgaben von über CHF 300 000 zutrifft (insbesondere Kreditanträge).

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche des Kreisschulvorstands

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche des Kreisschulvorstands sind in einem Geschäfts- und Kompetenzreglement (GKR) festgehalten. Aus seiner Mitte wählt der Kreisschulvorstand das Präsidium und Vizepräsidium. Vorgesehen ist, dass folgende Ressorts/Aufgabengebiete geschaffen werden: Präsidium (Kommunikation), Infrastruktur (Liegenschaften, IT), Finanzen, Schülerbelange, Personal und Qualitätsmanagement (QM). Die Vorstandsmitglieder verteilen die Zuständigkeiten unter sich. Für den Bereich Schülerbelange wird künftig eine Fachkommission eingesetzt, wobei je nach Situation auch Fachpersonen der Verbandsgemeinden zugezogen werden können. Im Funktionendiagramm, welches integral zum GKR gehört, werden die Details gemäss kantonalen Vorgaben und Empfehlungen geregelt. Die Genehmigung des GKR liegt in der Kompetenz des Kreisschulvorstands, es wird jeweils in aktueller Form publiziert (Homepage Schule und Verbandsgemeinden). Empfehlung der Verbandsgemeinderäte Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden empfehlen den Stimmberechtigten, die revidierten Satzungen mit der neuen Führungsorganisation der Kreisschule Mutschellen anzunehmen. Da es sich weitgehend um organisatorische Änderungen in der Schulführung handelt, werden die Schülerinnen, Schüler und deren Eltern von den Anpassungen nicht betroffen sein. Die Schule wird operativ im gewohnten Rahmen geleitet.

Josef Brem, Gemeindeammann

Für dieses Traktandum übergebe ich das Wort dem Ressortverantwortlichen Daniel Wieser.

Daniel Wieser, Vizeammann

Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt für dieses Geschäft ist der Volksentscheid über die Abschaffung der Schulpflege vom letzten September. Dies bedeutet, dass jede Schule im Kanton Aargau ihre Führungsstrukturen überarbeiten und anpassen muss. Für die Kreisschule bzw. der Kreisschulverband ist es zwingend, dass die Satzungen angepasst werden. Die Kommission bzw. die Arbeitsgruppe, die das Geschäft an der KSM vorbereitet hat, ist ungefähr identisch mit dem jetzigen Ausschuss. Sie haben sich entschieden, eine sehr schlanke Organisation vorzuschlagen. Eine schlanke Führungsstruktur mit einem neuen Kreisschulvorstand bestehend aus je einem Gemeinderatsmitglied aus den Verbandsgemeinden und der Schulleitung. Gegenüber bisher wird auf die Abgeordnetenversammlung verzichtet. Eine weitere Neuerung im Bereich der Führung ist, dass der Präsident oder die Präsidentin vom Vorstand über eine längere Zeit im Amt bleiben kann als der Ausschusspräsident, der jedes Jahr wechselt.

Das hat damit zu tun, dass der Präsident, die Präsidentin vom Vorstand die vorgesetzte Person der Schulleitung wird. Daher macht es Sinn, dass diese Person länger im Amt ist und sich dementsprechend viel eingehender einarbeiten kann und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung verstärkt wird. Der eigentliche Schulbetrieb und Unterricht sind von der Neuerung und der Satzungsänderung grundsätzlich nicht betroffen. Ich möchte noch ganz kurz eine Textinterpretation machen. Es ist im

Vorfeld die Frage aufgetaucht, wenn es heisst die Gemeinderäte, dann sind immer die Gesamtgemeinderäte gemeint, die im Bereich Finanzen, Budgetierung und Rechnungsabnahme auch Kompetenzen zugewiesen bekommen haben.

Beim Mehrheitsbeschluss, unabhängig auf welcher Stufe, ob innerhalb des Vorstands, der aus vier Personen besteht oder wenn vier Gemeinden zustimmen müssen, hat man sich darauf geeinigt, dass immer drei davon zustimmen müssen, ansonsten ist ein Geschäft nicht angenommen. Auch heute Abend bzw. in den folgenden Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden müssen mindestens drei der vier Verbandsgemeinden zustimmen, damit die Satzungsänderung angenommen wird. Gibt es Fragen?

Paul Oggenfuss

Geschätzte Anwesende. Auch ich bin für schlanke Strukturen. Von daher finde ich es gut überall, wo es notwendig und machbar ist, sollte man schlanker fahren. Aber im vorliegenden Fall, das habt ihr gehört, wird ab dem 1. Januar des Folgejahres, nebst dem Volkssentscheid ohne Schulpflege zu arbeiten, ohne Ausschuss gefahren und die Abgeordnetenversammlung wird abgeschafft. Die Abgeordnetenversammlung ist ja nichts anderes als eigentlich die Legislative, sowie wir hier als Gemeindeversammlung die Legislative sind, und bei einem Verband entspricht die Abgeordnetenversammlung der Legislative. Ich finde es nicht in Ordnung, dass die Legislative einfach abgeschafft wird. Man könnte genauso gutschlagen, wir schaffen die Abgeordnetenversammlung in der Burkertsmatt oder im Wasserverband ab. Extrem gesehen, kann man sich fragen, für was machen wir eine Gemeindeversammlung. Die Behörde macht das super, also schaffen wir die Gemeindeversammlung auch noch ab. Für mich ist das ein Rückschritt und ein Abbau der Volksrechte. Dieses Hintertürchen hat man gemacht, als man abgestimmt hat, ob es eine Schulpflege braucht. In den Unterlagen war davon nichts vermerkt. Man hat also nur entschieden, dass die Schulpflege nicht mehr gebraucht wird. Man konnte jedoch nirgends erkennen, dass bei einem Verband auch die Abgeordnetenversammlung, die Legislative, abgeschafft wird. Ich dachte, man könnte neue Statuten machen und die Abgeordnetenversammlung weiterhin beibehalten. Ich finde es tragisch, dass es so gemacht wurde. Daher kann ich dem auch nicht zustimmen, Merci.

Daniel Wieser, Vizeamman

Paul, dazu kann ich dir noch sagen: Das Departement Bildung, Kultur und Sport schlägt für Kreisschulen grundsätzlich zwei Verbandsmodelle vor, jeweils mit und ohne Kreisschule. Wir haben uns nun zu einem Wechsel des bisherigen Systems entschieden. Ich habe es ausgeführt, man will eine schlanke Führung. Es gibt heutzutage bereits einige Kreisschulen im Kanton, die ohne Abgeordnetenversammlung gut funktionieren. Damit es nicht ganz allein beim Vorstand liegt, schlagen wir vor, dass die Gemeinderäte bei wichtigen Finanzfragen auch zustimmen müssen. In einem anderen Verband kann auch darüber diskutiert werden, jedoch stimmen wir heute über die Satzungen des Kreisschulverbands ab und nicht vom Wasserverband.

Josef Brem, Gemeindeamman

Danke Dani. Wir würden also zur Abstimmung kommen. Der Antrag lautet: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM) genehmigen.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM) genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Josef Brem, Gemeindeamman

Besten Dank. Wir kommen somit zum nächsten Traktandum.

Traktandum 6

Genehmigung Entschädigung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2022/2025

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 hat im Hinblick auf die Amtsperiode 2022/25 die Entschädigungen des Gemeinderats festgelegt. Dieser Beschluss läuft am 31. Dezember 2021 aus.

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2022/25 muss die Entschädigungsfrage vorgängig der Gesamterneuerungswahlen vom 26. September 2021 durch die Einwohnergemeindeversammlung behandelt werden (§ 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes). Dieser Beschluss gilt für die kommende Amtsperiode 2022/25.

Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2025. Die Besoldung des Gemeinderats muss vor der entsprechenden Wahl festgelegt werden, sodass allfällige neue Behördenmitglieder ihre Entschädigung kennen. In der laufenden Amtsperiode 2018/21 werden an die Mitglieder des Gemeinderats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

	Grundhonorar	Spesenpauschale
Gemeindeammann	CHF 35 900	CHF 4 400
Vizeammann	CHF 20 800	CHF 3 000
Gemeinderäte (3)	CHF 19 500	CHF 3 000

Dem Gemeinderat ist klar, dass das aktuelle wirtschaftliche, aber auch politische Umfeld, auch in Anbetracht der geplanten und traktandierten Investitionen, eigentlich eine Anpassung der Entschädigungen nicht opportun erscheinen lässt.

Trotz alldem, in Anbetracht des zeitlichen Aufwands, der Geschäftslast, aber auch im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden sollten die Entschädigungen auch entsprechend in einem angemessenen Verhältnis sein. Die angestellten Vergleiche zeigen, dass eine allfällige Anpassung im nun vorgesehenen Rahmen immer noch unter dem kantonalen Durchschnitt liegen wird.

Die Neuorganisation der Volksschule Aargau (Wegfall der Schulpflege) dürfte beim Gemeinderat mehr Aufwand verursachen. Dies allein als Begründung anzuführen, weshalb eine Anpassung vorgenommen werden soll, würde jedoch zu kurz greifen. Es ist wichtig, dass öffentliche Milizämter auch eine zeitgemässe Entschädigung erfahren. Damit kann das Milizprinzip auch gestärkt, gefördert und erhalten werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/25 deshalb neu wie folgt festzulegen (Erhöhung Grundhonorar um jeweils rund 10%):

	Grundhonorar	Spesenpauschale
Gemeindeammann	CHF 40 000	CHF 4 400
Vizeammann	CHF 23 000	CHF 3 000
Gemeinderäte (3)	CHF 21 500	CHF 3 000

Der Gemeinderat sieht nicht vor, weitergehende und umfassende Änderungen bei den übrigen Auslagen und Spesen beim Gremium vorzunehmen. Er war diesbezüglich bereits in den letzten Jahren immer sehr zurückhaltend. Auch spezielle Entschädigungen für einzelne Ressorts sollen keine ausgerichtet werden. Vielmehr sollen die Aufgabenbereiche der einzelnen Ratsmitglieder ausgewogen verteilt werden.

Weitere Unterlagen dazu werden im Rahmen der Aktenauflage auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet werden (Vergleiche mit umliegenden Gemeinden, Entwicklung Entschädigungen über die letzten zwei Jahrzehnte).

Über eine allfällige Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder wie auch der Entschädigung für das Wahlbüro und den Spesenersatz für Essen und gefahrene private Autokilometer durch Personal und Kommissionsmitglieder wird der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags 2023 beraten und entsprechend mit der Finanzkommission Rücksprache nehmen. Diese Entschädigungen werden jeweils durch den Gemeinderat in neuer Zusammensetzung beraten und haben auch für vier Jahre Gültigkeit (mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr; 2023 bis 2026).

Josef Brem, Gemeindeammann

Am 1. Januar 2022 beginnt die neue Amtsperiode und dauert bis Ende 2025. Die Besoldung der Gemeinderäte für die neue Amtsperiode wird immer im Voraus festgelegt, sodass alle Bewerber, die sich für das Amt des Gemeinderats bewerben, wissen, was sie erhalten für den Aufwand, den sie betreiben und wie sie entschädigt werden. Der Gemeinderat hat über die Entschädigung diskutiert und die Verwaltung hat einen Vergleichsumfrage mit den umliegenden Gemeinden geführt. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg liegt nach der Anpassung im vorgesehenen Rahmen immer noch unter dem kantonalen Mittel. Der Gemeinderat schlägt der Einwohnergemeindeversammlung vor, die Entschädigung für die Amtsperiode 2022 bis 2025 wie folgt festzulegen. Der Gemeindeammann hat heute eine Entschädigung von CHF 35'900 und eine Spesenpauschale von CHF 4'400. Neu würde der Gemeindeammann CHF 40'000 erhalten und die Spesenpauschale bleibt gleich. Zu den Spesen möchte ich noch sagen, dass bei Autofahrten innerhalb des Bezirks keine Spesen abgerechnet werden, sondern erst bei weiteren Strecken, wie wenn man zum Beispiel nach Aarau fährt. Der Vizeammann erhält heute eine Entschädigung von CHF 20'800 und eine Spesenpauschale von CHF 3'000. Die Entschädigung wäre neu CHF 23'000 und die Spesenpauschale würde gleich hoch bleiben. Jeder Gemeinderat erhält heute CHF 19'500 und CHF 3'000 Spesenpauschale. Neu wird man pro Gemeinderat eine Entschädigung von CHF 21'500 vorschlagen und die Spesenpauschale beibehalten. Über allfällige Anpassungen der Tag- und Sitzungsgelder sowie der Spesensätze, Verpflegung und gefahrene Kilometer mit dem Privatauto durch Angestellte und Kommissionsmitglieder wird der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags 2023 beraten. Das ist die Aufgabe des Gemeinderates im nächsten Jahr. Die Entschädigungen werden jeweils in der neuen Zusammensetzung gemacht und im neuen Gemeinderat beraten und sind wieder vier Jahre gültig. Wem darf ich das Wort zu diesem Traktandum zu geben? Es scheint im Moment keine Fragen zu geben. Dann würde ich das Wort dem Präsident der Finanzkommission, Thomas Pfyl, übergeben. Er wird die Abstimmung über dieses Traktandum durchführen.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

So, jetzt habe ich langsam Übung. Traktandum 6: Es geht um die Genehmigung Entschädigungen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022 bis 2025.

Antrag **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die beantragten Entschädigungen des Gemeinderats, gültig für die Amtsperiode 2022/25, genehmigen (Gültigkeit ab 1. Januar 2022).**

Abstimmung **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.**

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Somit wurde das Traktandum 6 ebenfalls angenommen, besten Dank.

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank Thomas, dass du hier nochmals eingesprungen bist. Kommen wir zum Traktandum 7.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 hat die Stimmbevölkerung einen Planungs- bzw. Verpflichtungskredit über CHF 390 000 für die Arealentwicklung Gemeindehaus mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Dabei wurde der Auftrag gefasst, dass die Bebauung des Areals, umfassend mit einer Gemeindeverwaltungserweiterung, einem neuen Werkhof mit Entsorgungsanlage, einem Gemeindesaal und der Realisierung von Wohnraum, projektiert werden soll. Die zugehörigen Parkflächen sollen ebenfalls geschaffen werden.

Im Budget 2019 war ein Betrag von CHF 40 000 für die Ausarbeitung einer entsprechenden Studie eingestellt worden. Dies bildete die Grundlage für den Projektierungskredit; und die entsprechenden Ergebnisse wurden im ersten Quartal 2020 Vertretern von Behörden, Parteien und Interessengruppen wie auch der Bevölkerung präsentiert. Ebenfalls Gegenstand an der Versammlung vom August 2020 war die Entwicklungsstrategie der Gemeinde 2020 bis 2035, welche konsultativ zur Abstimmung gebracht und durch den Souverän so unterstützt wurde. Ein fester Bestandteil dieser Strategie sind nun die vorliegenden gemeinderätlichen Anträge. Weitere Puzzleteile der Strategie werden in den nächsten Jahren folgen.

Projektvorlage

Die Projektvorlage umfasst nun mehrere Anträge. Diese folgen allesamt dem Auftrag aus dem Projektierungskredit. Es folgt nun ein kurzer Beschrieb der einzelnen Projektbestandteile mit den nachfolgenden Anträgen:

Traktandum 7.1

Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 10'715'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2021) für Arealüberbauung mit Abbruch Zehntenscheune und Neubau Werkhof mit Entsorgungsanlage, Erweiterungsbau Gemeindehaus, Neubau Gemeindesaal (inklusive Wohnungen) mit zugehöriger Parkierungsanlage (Park und Ride)

Erweiterung Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung wird auf der Untergeschossebene (Level Zehntenkeller) mit einem Anbau erweitert. Der neue Zugang ins Gemeindehaus erfolgt auf dieser Ebene mit einer Eingangshalle. Die publikumsintensiven Nutzungen wie Einwohnerdienste/Post, Gemeindekanzlei/Soziales/Bau werden neu hier platziert. Ebenfalls wird das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt (derzeit im Elektrahof, Friedlisbergstrasse 12) hier den neuen Standort haben. Das ehrwürdige Gemeindehaus bleibt in seiner Form erhalten und wird auch weiterhin genutzt (Finanzen, Steuern, Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Sitzungszimmer). Auch der Zehntenkeller wird bestehen bleiben.

Über das jetzige Archiv und einen neuen Treppenabgang werden beide Gebäude miteinander verbunden. Die Büros, Aufenthalts- und Umkleideräume des Werkhofs werden auch auf diesem Geschoss platziert werden. Alle Räumlichkeiten müssen in massiver Bauweise (Konstruktion Beton) ausgeführt werden, da sowohl im Unterschoss wie auch im Werkhof/Entsorgung darüber schwere Fahrzeuge verkehren müssen.

Neubau Werkhof mit Entsorgungsanlage

Über der erweiterten Gemeindeverwaltung soll der neue Gemeindewerkhof erstellt werden. Dieser beinhaltet von der Fahrzeugeinstellhalle über das Materiallager bis zur Werkstatt auch ein in das Gebäude integriertes Salzsilo. Ein Waschplatz im Innen- wie auch einer im Aussenbereich lassen

sich multifunktional nutzen (temporäre Abstellplätze). Neben dem Werkhof bildet eine moderne Entsorgungsanlage Bestandteil des Projekts. Diese ist ebenfalls in Form eines Hofes angeordnet und von drei Seiten nicht einsehbar. Fast alle Bedürfnisse an eine moderne Entsorgungsinfrastruktur sollen hier abgedeckt werden können. Die betrieblichen Verhältnisse wurden bereits analysiert. Im Aussenbereich findet sich neben der Parkierungsanlage für Kunden der Gemeindeverwaltung auch eine Unterfluranlage (analog derjenigen im Zentrum an der Unteren Dorfstrasse). Im Untergeschoss (auf der oberen Parkierungsebene) wird ebenfalls zusätzlicher Lagerraum für den Werkhof vorhanden sein. Der Werkhof und die Entsorgungsanlage werden als Holzbau aufgerichtet.

Gemeindesaal

Mit einem modernen Gemeindesaal an Zentrumslage soll die bisherige Mehrzweckhalle (Turnhalle 1) «entlastet» werden. Seit Jahren schon steht ein Bühnenanbau an diese Halle in den Finanzplänen der Gemeinde. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die hohen Kosten eines solchen Anbaus dessen Mehrwert nicht rechtfertigen können. Die Halle bleibt im Wesentlichen nach wie vor eine Sporthalle und soll auch einer solchen Nutzung entsprechen. Mit einem Gemeindesaal, welcher gegen 350 Personen Platz bieten soll, können in Zukunft ganz andere Bedürfnisse abgedeckt werden. Kulturelle Veranstaltungen, sei es durch die Ortsvereine, aber auch Schulanlässe und regionale Veranstaltungen (Versammlungen, Konzerte, Vorführungen) können hier künftig stattfinden. Genauso wie Firmen- und Privatanlässe, für welche die Lokalität gemietet werden kann. Die Nebenräume sollen Platz für weitere Bedürfnisse (Beispiel Musikräume, Ausstellungsmöglichkeiten für Museumsgegenstände aus der Gemeinde) bieten. Die Bühne soll multifunktional nutzbar sein (einerseits zentral in der Mitte, aber auch im Seitenbereich, je nach Anlass). Eine Galerie soll den modernen Raum abrunden. Es soll vorderhand nur eine Grundausstattung installiert werden, ohne dass viel moderne Technik eingekauft werden muss. All dies kann man, je nach Anlass, anmieten oder wird von den Organisatoren gleich selbst mitgebracht.

Park + Ride/Parkierung

Neben den Parkierungsmöglichkeiten für die Besucher der Gemeindeverwaltung finden sich auf der unteren Parkierungsebene 0 (Ebene Gemeindesaal bzw. Am Mühlebach) über zwei Dutzend Park + Ride-Plätze. Diese sollen den Einwohnern, im Besonderen aus dem Ortsteil Friedlisberg, zu günstigen Konditionen künftig zur Verfügung stehen. In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Rudolfstetten werden diese geschützt sein.

Die Planer, mit den Verantwortlichen der Gemeinde, machten sich auch Gedanken über die Verkehrsverhältnisse rund ums Areal (Fussgängerzone, langsamer, motorisierter Verkehr). Auf der Fläche zwischen der Bahnhofstetelle Rudolfstetten und dem Gemeindehausareal sollen Fussgänger und der Langsamverkehr bevorzugt behandelt werden. Die Achse Friedlisbergstrasse/Buechholzstrasse dient als primäre Zufahrt, wobei im Besonderen die Buechholzstrasse bis auf die Höhe des Werkhofs/Entsorgungsanlage so ausgebaut werden soll, dass eine ordentliche Zu- und Wegfahrt (im Gegenverkehr) möglich ist. Im Bereich Am Mühlebach soll, als Verbindung der Platzareale (Neubau hohes Gebäude) und Gemeindeareal, eine Begegnungszone (Tempo 20) geschaffen werden. Mit einem separaten Tiefbauprojekt, welches nach einer allfälligen Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen ausgearbeitet wird, sollen diese Gestaltungen wie auch die Sanierungen der Werkleitungen angegangen bzw. vollzogen werden. Der entsprechende Kreditantrag wird der Einwohnergemeindeversammlung dann ebenfalls noch zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Kosten sind in den Investitionsplänen der Gemeinde (Spezialfinanzierungen) enthalten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat den nachfolgenden Antrag:

Josef Brem, Gemeindeammann

Am 24. August 2020 an der Gemeindeversammlung auch hier auf dem Dorfplatz haben die Stimmbürger beim Traktandum 8 der Entwicklungsstrategie 2020 bis 2035 konsultativ zugestimmt. Im Traktandum 9 haben die anwesenden Stimmbürger einen Planungskredit von über CHF 390'000 für

die Planung und Überbauung des Areal Gemeindehaus zugestimmt mit dem Inhalt Erweiterung Gemeindehaus, Werkhof, Gemeindesaal, Realisierung von Wohnraum und Realisierung von Parkplätzen. Das Projekt, dem sie zugestimmt haben, ist ein Teil der Strategie 2020 bis 2035. Aufgrund der momentanen Lage der Pandemie wurde in den letzten Wochen das Projekt den verschiedensten Organisationen vorgestellt. Unter anderem auch der Finanzkommission und den Ortsparteipräsidien. An zwei Abenden stellte man das Projekt der Bevölkerung vor. Ziel und Zweck ist gewesen, dass die Bevölkerung Fragen zum Projekt stellen kann. Weil das Projekt mit fast 200 Seiten im Internet aufgeschaltet wurde, kann ich mir vorstellen, dass man sich ziemlich durch die Seiten kämpfen musste. In der Gemeindeversamlungsunterlagen haben sie gesehen, dass das Traktandum 7 in mehrere Anträge aufgeteilt ist.

Im Antrag 7.1 ist der Pflichtteil, der die folgenden Punkte umfasst: Erweiterung Gemeindeverwaltung, Neubau Werkhof mit Entsorgungsanlage, Gemeindesaal mit zwei darüberliegenden Wohnungen und Park und Ride. Park und Ride ist ein Teil des Agglomerationsprogramm Aargau Ost 4. Generation. Bei diesem Agglomerationsprogramm zahlen der Bund und der Kanton Aargau mit.

Der Antrag 7.2: Realisation von Mehrfamilienhäusern. Dabei geht es darum, ob die Stimmbürger wollen, dass die Einwohnergemeinde bzw. eine externe Genossenschaft drei Mehrfamilienhäuser baut und betreibt oder sollen Wohnungen im Stockwerkeigentum verkauft werden. Der Gemeinderat schlägt vor, dass zwei Mehrfamilienhäuser selbst gebaut und betrieben werden und ein Mehrfamilienhaus durch die Ortsbürger betrieben werden soll. Der Vorteil ist, dass die Ortsbürger bereits vom Gemeinderat verwaltet werden. Oder soll auf den Bau von Mehrfamilienhäusern verzichtet werden (Variante c).

Beim Traktandum 7.3: Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf von maximal 1'100 m² Bauland zum Preis von CHF 1'000/m² ab Parzelle 1329 an die Ortsbürgergemeinde. Sofern sich die Einwohnergemeinde für die Realisierung der Arealüberbauung ausspricht, kommt dieses Traktandum zur Abstimmung. Die Ortsbürger haben in der Gemeinde ca. 67 Hektaren Wald im Naherholungsgebiet Rudolfstetten. Der Forstbetrieb Mutschellen bewirtschaftet diese Fläche. Dieser Wald gehört allen Einwohnern und ist für alle Einwohner zugänglich. Der Wald muss jedoch unterhalten werden. Gewinn kann mit dem Wald heute nicht mehr gemacht werden. Die Kosten des Waldes werden schon bald steigen und diese Mehrkosten müssen irgendwie getragen werden. Die Ortsbürger haben den Einwohner Geld zur Verfügung gestellt, welches heute nur sehr wenig Geld abwirft. Das Vermögen der Ortsbürger sinkt stetig und es steigt auch nicht mehr. Ich glaube man kann irgendetwas mit dem Geld machen, das vorhanden ist und zur Verfügung steht. Der Betrieb eines Mehrfamilienhauses könnte den Verlust bei der Waldbewirtschaftung kompensieren. Mit dieser Investition kann der Erhalt der Ortsbürgergemeinde gesichert werden.

Traktandum 7.4: Realisieren von einer Holzschnitzelheizung für die ganze Überbauung des Areals Gemeindehaus. Die Ortsbürger wären daran interessiert, dass die Überbauung mit einer Holzschnitzelheizung ausgerüstet und betrieben wird. Der Heizungsplaner, der im gesamten Projekt einbezogen wurde, hat die Kosten der Schnitzelheizung und der Erdsonde auf 30 Jahre ausgerechnet. Bei der Schnitzelheizung hat man festgestellt, dass diese ca. CHF 200'000, inkl. den Betriebskosten über 30 Jahre, mehr kostet als die Erdsonde. Sofern die Stimmbürger sich für die Schnitzelheizung entscheiden, würden die Ortsbürger die Differenz von CHF 200'000 in der Form eines Geschenkes übernehmen. Somit würde eine ausgeglichene Rechnung gegenüber der Erdsonde entstehen. Jetzt möchte ich, dass Sascha Käppeli das Projekt kurz vorstellt und danach Reto Bissig die Finanzen noch etwas erläutert.

Sascha Käppeli, Gemeinderat

Auch von meiner Seite her einen Guten Abend miteinander. Wie der Gemeindeamman bereits erwähnt hat, wurden zwei Abende investiert, um die Bevölkerung zu informieren. Am letzten Abend waren Architekten und Planer vor Ort. Es war eine sehr ausführliche Infoveranstaltung. Dennoch

wollten wir heute Abend das Projekt nochmals kurz vorstellen und die Pläne nochmals in einer verkürzten Variante anschauen. Das erste Bild, das Sie sehen, ist eine Luftaufnahme, gemacht vor dem Bau des Hauses am Bahnhof. Vorne ist das Gemeindehaus, der Werkhof, die Liegenschaften Fröhli und Hüscher ersichtlich und dann geht es dem Weg nach wieder nach oben, wie Sie auf dem nächsten Plan sehen werden. So ist das von den Planern angedacht worden. Wir fangen wiederum unten an mit dem bestehenden Gemeindehaus weiter über die Parkplätze, die wir auch jetzt bereits haben und auf eine neue Ebene verschoben werden. Weiter geht es zum Werkhof, sodass Sie die Gesamtübersicht sehen. Hinten am Werkhof ist das erste und das zweite Mehrfamilienhaus. Darunter ist die Liegenschaft Hüscher-Fröhli und weiter zum Gemeindesaal oder Mehrzweckgebäude. Das wäre der Plan. Unten sehen Sie bereits das neue Gebäude am Bahnhof, das man in die Umgebungsplanung einbezogen hat. Gut da sind wir in der ersten Ebene dieser Planung. Hinten haben wir die Einfahrt für Park und Ride im ersten Tiefgaragengeschoss sowie den Teil Hüscher und Fröhli. Davon würde das Magazin Elektro Fröhli so bestehen bleiben. Das ist das Erdgeschoss, in dem die Werkstatt ist. Daran würde man direkt anhängen. Weiter geht es in der ersten Ebene zum Saal und die dahinterliegenden Nebenräume, das sind Räume. Weiter hat es dort Gruppenräume für Proben oder Musikunterricht. Ebenfalls hat es Veloparkplätze, Autoabstellplätze und ganz hinten den Lift, der von der ersten Ebene bis ins Gemeindehaus fährt. Man könnte also auf dieser Ebene parkieren und direkt in das Gemeindehaus gelangen. Auf der nächsten Ebene wäre die Einfahrt der Parkgarage über die Friedlisbergstrasse. Die Parkgarage liegt genau über der vorherigen Garage. Dadurch kann sehr viel Raum gespart werden. Das Terrain können wir optimal ausnützen, indem die oberste Ebene, die an der Strasse der Gemeindeverwaltung angeschlossen ist, von der ersten Ebene erreichbar ist. Nach der Einfahrt rechts sehen Sie den Zugang zum Werkhoflager, zur Postannahmestelle für den Post-Lieferwagen und auch hier ist wieder der Lift, der direkt ins Gemeindehaus fährt. Wenn man der Parkgarage folgt, sehen Sie die Parkplätze für die Gemeinde wie auch für die Mehrfamilienhäuser sowie weiter hinten die Kellerräume. Bei der Liegenschaft Fröhli-Hüscher sind wir bereits auf dem Stockwerk, auf dem die ersten Wohnungen sind. Bei dem Gemeindesaal wären wir auf der Höhe der Galerie, die auch in demselben Oval ist. Hier sehen Sie ein Bild, wie es aussehen könnte. Vorne ist der Eingang für den Saal, im Hintergrund die begrünte Wand und unterhalb ist die erste Ebene des Parkgebäudes sowie direkt darüber liegend die zweite Ebene. Daneben ist der Übergang zum Gebäude am Bahnhof, wo Sie den gemusterten Belag sehen. Jetzt im Gemeindehaus haben wir einen roten Porphyr. Dieses Rot möchte man für das Gesamtbild in einem Zug durchziehen. Die Strasse, die Sie hier sehen, soll gleichzeitig zu einer 20er Zone umgestaltet werden.

Jetzt sind wir eine Ebene höher. Beim Mehrfamilienhaus sehen Sie einen Beispielgrundriss, aber was interessanter ist, wäre der Gemeindeteil. Vorne, wo Sie keinen Grundriss sehen, ist das bestehende Gemeindehaus. Das Gemeindehaus wir hinten mit dem neuen Teil erschlossen. Beim neuen Teil wird dann auch der Haupteingang, die Poststelle, Archiv, Kunden-WC und Abteilungen entstehen. Weiter geht es mit der Gemeindekanzlei, die Büros für die verschiedenen Dienste und den Aufenthaltsräume. Hinten sehen Sie die Duschen und Garderobe für den Werkhof und ganz oben links ist die Verbindung ins Werkhofgebäude und Entsorgung. Wie sie sehen, hängt immer alles schön zusammen. Hier ist bereits das Holzschnitzzellager miteinberechnet, wenn Sie sich später bei der Abstimmung dafür entscheiden. Hier sehen Sie wieder den Bodenbelag, der vom alten Gemeindehaus übernommen wird. Das Gemeindehaus hier hinten ist ein markantes, sehr schönes Gebäude und dieses Gebäude sticht auch beim Neubau heraus. Das Gemeindehaus bleibt das höchste Gebäude in diesem Komplex. Keines der neuen Gebäude wird höher gebaut. Wie Sie hier sehen, wird es Inseln geben, die als Sitzplätze dienen und gleichzeitig soll auch die Umwelt davon profitieren, indem wir die Fläche übergrünen. Da unterhalb weitere Gebäude sind, braucht es Inseln, damit wir Bäume und Sträucher pflanzen können. Vor dem Gemeindehaus soll eine Begegnungszone entstehen, wo man sich auch treffen kann, wenn man in die Gemeindeverwaltung geht. In der Gemeindeverwaltung brauchen wir viel Platz, weil das reg. Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt sowie den reg. KESD Mutschellen-Kelleramt bei uns sind sowie die Gemeindeverwaltung. Ich komme später nochmals mit ein paar Bildern darauf zurück. Hier ist bereits der Werkhof mit der hölzernen Fassade. Das waren ein paar Beispielgrundrisse. Bei den Grundrissen ist alles möglich, also von kleinen bis

zu grossen Wohnungen. Hier sehen Sie unten die zwei Saalwohnungen, die über dem Saal sind. Daneben das Mehrfamilienhaus Fröhli-Hüscher, auch hier wieder mit Beispielgrundrissen. Hier noch ein Mehrfamilienhaus, dass die Gemeinde gerne betreiben möchte. Oberhalb sind die zwei Räume, die als KITA, als ein kleines Café, als Büroräume, als Schaltzimmer oder auch als zusätzlichen Gemeinschaftsraum verwendet werden kann. Im hinteren Teil, der im Hang liegt, entstehen Kellerräume. Auf dieser Ebene, auf der die Sonnenschirme sind, wären die Räume oder kleinen Ateliers, die für allerlei gebraucht werden können. Auch hier sehen Sie, dass die Beschattung durch eine Pergola und einen Kiesboden entsteht, damit wir den aktuellen Umweltstandards gerecht werden können. Somit muss für die Kühlung nicht an allen Stellen Belag eingebaut werden. Hier sehen Sie die Velo-Abstellplätze. Von hier aus sehen Sie bereits auf die unteren Mehrfamilienhäuser, so kann die Hanglage ermöglicht werden.

Gut kommen wir zum markantesten Gebäude. Das wäre der neue Werkhof mit der Entsorgungsstelle. Im hinteren Teil sind die Beispielgrundrisse des Mehrfamilienhauses. Der Werkhof ist auf drei Seiten geschlossen. Er ist auf der Seite der Mehrfamilienhäuser geschlossen und nur gegen die Buechholzstrasse geöffnet. Bei den zwei Pfeilen wird der Werkhof geschlossen. Es kann also nicht jeder den Abfall entsorgen, sondern es entsteht ein Zaun, der in alle Richtungen geöffnet werden kann. Somit können die grossen Lastwagen sowie der Personenverkehr, wenn die Sammelstelle geöffnet ist, durch diesen Zaun gelangen. Vorne auf dem Parkplatz des Gemeindehauses sehen Sie die sechs Kreise, welche die Entsorgungssammelstelle für Altglas und Blech darstellen. Da es nicht sinnvoll ist, die Sammelstellen nach Glas und Papier bzw. Karton und Plastik aufzuteilen, wird es eine Sammelstelle für alle Materialien geben. Dies war auch ein Wunsch der Bevölkerung, dass nicht nur Plastik, sondern zukünftig auch Papier und Karton sowie weitere Abfälle entsorgt werden kann.

Im oberen Teil sehen Sie, dass der Werkhof viel Platz braucht. Es entsteht eine Fahrzeughalle, eine Werkstatt, eine Waschbox, ein integriertes Salzsilo und vorne einen Aussenabstellplatz. Dies ist mein Favoritenbild, weil unsere Gemeinde bereits im Hintergrund mit einem Luftbild zu sehen ist. Vorne sehen Sie einen grossen Lastwagen mit einer Mulde. Der Platz wurde berechnet, die Strasse ist breit genug für den Lastwagen. Das Salzsilo ist in diesem Teil des Gebäudes höher. Dann sehen Sie die Mehrfamilienhäuser mit der Photovoltaikanlage und Indachanlage. Sie sehen auch, dass die Häuser keine Dachlukarnen oder Dachfenster haben. Es wird eine ruhige Landschaft bleiben und den Übergang ins Naherholungsgebiet Buechholzstrasse an dem Veloweg passt. Dass das Bild aktuell ist, sehen Sie, weil der Hasenturm bereits steht. Dieser steht noch nicht sehr lange und ist sehr gut gelungen. Auch für das Hochhaus am Bahnhof wurde bereits abgestimmt. Auch diese Holzfasade hat wahrscheinlich einen anderen Farbton, aber die Umgebung sowie das Gebäude wurde auf unser Projekt abgestimmt. Diese Bauherrschaft ist auf unseren Wunsch eingegangen und die Umgebung wird zusammen geplant. Da wären wir schon bei der Umgebung. Hier sehen wir den roten Stein vor dem Gemeindehaus, der sich quer über den Eingang des Gemeindesaals bis zum Bahnhof zieht. Mit der 20er Zone, die dazwischen liegt, wird eine Raserstrecke verhindert und Fussverbindungen geschaffen. Sie können hinten den Wanderweg hoch und rundherum. Übrigens dort haben wir noch eine Landabtausch, weil der Wanderweg bisher zwischen dem Hof und der kleinen Scheune eines Privatgrundstücks durchführte. Daher wird dieser Wanderweg umgesetzt. Bei allen Gebäuden können Sie zu Fuss oder mit dem Velo sich fortbewegen. Sie können von überall die Buechholzstrasse oder den Saal erreichen.

Jetzt kommen wir noch zum Teil, wie es heute aussieht. Damit wir auch mit gutem Gewissen ja stimmen können. Hier sehen Sie den Werkhof, wie er heute aussieht. Sie sehen die Garderobe der Werkhofsmitarbeiter. Sollten Probleme während dem Arbeitstag auftauchen, haben sie keine Möglichkeit zu duschen und müssen nach Hause gehen. Sie sehen unten eine bedürftige Toilette, verschiedene Lagerräume mit Ersatz von Hydranten, Schachtdeckel und oberhalb das durchmischte Lager. Es wird darauf geachtet, dass man möglichst gut durch den Alltag kommt. Die Geräte, die im Sommer gebraucht werden, müssen im Freien gelagert werden, weil es kein Lagerraum gibt. Das ist die Entsorgungsstelle heute. Am Montagabend hat es jeweils einen grossen Ansturm und dabei wird

offensichtlich, dass es aufgrund des Platzes bei Anfahrt und Wegfahrt nicht optimal ist. Die eigentliche Plastikentsorgung läuft hervorragend dank dem Plastik, den ihr sammelt. Die Werkhofsmitarbeiter laden diese Plastiksäcke auf den Lieferwagen, fahren danach um alle Gebäude in ein Zwischenlager in die alte Garage und am Schluss werden die Plastiksäcke auf den Lastwagen nach Wohlen geladen. In Zukunft kann man den Plastik direkt entsorgen und wird dort auch direkt abgeholt. Hier sehen Sie, wie es aussehen kann. So sieht es heute aus. Man hat keine Privatsphäre am Schalter der Kanzlei. Momentan mit den Coronamassnahmen stehen die Kunden bis vor die Tür an. Bei schlechten Wetterbedingungen ist das nicht optimal. Diskretion ist momentan nicht vorhanden in der Gemeinde. Es wird auch kein Luxusbau, sondern alle geplanten Räume werden auch genutzt. Dabei ist kein Ersatz oder Vorrat geplant, bei dem Räume mehrere Jahre leer stehen. Das ist das heutige Grundstück von hinten gesehen und oberhalb wie es aussehen könnte mit dem Treffpunkt, einem kleinen Spielplatz, je nach Interesse. Hier sehen Sie nochmals den Saal. Auch hier wäre es super, wenn die Kultur von Rudolfstetten-Friedlisberg eingebracht werden könnte. Gesangsvereine haben wir bereits zwei, aber auch junge Bands ohne Auftrittsmöglichkeiten, weil kein Raum vorhanden ist, Schul- und Gemeindeanlässe wie heute, wofür wir diesen Saal nutzen möchten. Er kann auch an Privatpersonen vermietet werden. Das beste Beispiel hierfür wäre die Burkertsmatt. Seit wir die Burkertsmatt haben, sind die Vereine gewachsen. Wenn ein Angebot vorhanden ist, dann kann damit auch etwas angefangen werden. Momentan haben wir nichts dergleichen. Der Saal steht zu keiner Konkurrenz auf dem Mutschellen, da Widen und Berikon ihre Turnhalle mit Bühnenanbau haben. Wir würden ein Produkt mehr auf den Mutschellen bringen als Ergänzung zu den zwei Turnhallen mit Bühnenanbau. Übrigens, wenn wir gleich beim Bühnenanbau sind, auch diesen haben wir bei uns schon seit zehn bis fünfzehn Jahren immer in der Finanzplanung und auch dieser hätte viel gekostet. Wir schauen, dass uns nochmals kurz an und machen danach weiter mit dem Fahrplan. Es wäre natürlich super, wenn ihr heute dem Antrag zustimmen könnt. Im nächsten Jahr werden die Baugesuche eingereicht und die Baubewilligungen erteilt. Danach im Jahr 2023 wäre der Baustart. Im Jahr 2024/25 wäre die Vollendung des 1. Teils, Werkhof und Entsorgung und im Jahr 2025/26 der 2. Teil mit den Mehrfamilienhäusern. Nun übergebe ich das Mikrofon an Reto zu den Zahlen.

Reto Bissig, Gemeinderat

Gut, jetzt haben wir schöne Bilder gesehen, aber müssen nun noch über die Finanzen sprechen. Die Ausgangslage ist, dass die Scheune des Werkhofs am Zusammenfallen ist und wir immer mehr Dienste wie KESD und Betreibungsamt übernehmen. Wenn wir nun Bauen wollen, soll das auch einen Ertrag geben. Die Erweiterung Gemeindehaus, Werkhof etc. müssen wir irgendwie finanzieren und wir wollen nicht nur Geld holen, sondern auch versuchen es wieder einzunehmen. Es sollen nicht nur die Kosten der Pflichtbauten mit den Einnahmen beglichen werden, sondern wir wollen daran auch etwas verdienen. Schlussendlich soll es der Gemeinde etwas bringen. Am Ende des Jahres soll etwas übrigbleiben. Die verschiedenen Varianten haben wir uns angeschaut und offen Hinweise und Inputs der Bevölkerung genommen. Das sehen Sie schlussendlich abgebildet. Es gibt vier verschiedene Varianten. Die Variante A, das sehen Sie zuoberst im Beschrieb, besteht aus Verwaltung, Werkhof, der ovale Saal, Park und Ride und die Mehrfamilienhäuser. Das ist eigentlich in jeder der vier Varianten dasselbe. Jetzt gibt es in Bezug auf die Mehrfamilienhäuser Unterschiede in diesen vier Varianten. In der Variante A ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde zwei Mehrfamilienhäuser betreibt und die Ortsbürgergemeinde betreibt ein Mehrfamilienhaus. Bei der Variante B würden die Mehrfamilienhäuser durch eine Genossenschaft betrieben werden oder die Gemeinde baut 2 Mehrfamilienhäuser und verkauft diese im Stockwerk. Die Bewohner, die in diese Wohnungen ziehen würden, wären Eigentümer dieser Liegenschaft. Bei der Variante C werden keine Mehrfamilienhäuser gebaut, sondern nur die Erweiterung der Verwaltung, Werkhof und Gemeindesaal. Die Kosten der einzelnen Varianten haben wir ausgerechnet, um die Auswirkungen auf die Finanzen zu vergleichen. Als erstes haben wir uns die Kosten der Investition angeschaut. Bei der Variante A ist es offensichtlich, dass sie teuer ist, weil die Einwohnergemeinde alles macht. Die Variante B ist von den Baukosten teuer, aber die aufzuwendenden Mittel von der Gemeinde sind tiefer, weil die

Genossenschaft miteinbezogen ist. Die Mehrfamilienhäuser werden nicht von der Einwohnergemeinde, sondern von einer Genossenschaft finanziert. Bei Verkauf von Stockwerkeigentum wären die Investitionen nochmals tiefer, weil die neuen Besitzer die Kosten übernehmen. Ebenfalls tieferen Investitionskosten hätten wir bei Variante C, wenn gar keine Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Das ist die Ausgangslage. Danach haben wir ausgerechnet, wie hoch die folgenden Kosten inkl. Abschreibungen und Zinsen sind. Wir haben uns angeschaut, wie hoch die Zinsen auf der Bank sind. Im Moment haben wir Darlehen aufgenommen, bei denen wir Geld erhalten aufgrund der negativen Zinsen. Wir haben mit einem Zins von 1 % gerechnet, das ist unsere Grundrechnung. Zusätzlich haben wir die Abschreibungen miteinbezogen und so weiter. Dann haben wir angeschaut, welche Erträge wir generieren können. Bei den Mehrfamilienhäusern gehen wir in dieser Rechnung von einem Mietpreis für eine Wohnung mit 100 m² von CHF 2'000 aus. Zusätzlich haben wir auch andere Einnahmen, wie zum Beispiel Einsparungen durch Verlegung von Diensten in das Gemeindehaus. Aber auch die Parkplätze, wo einer pro Wohnung CHF 120 im Monat kostet und die Einnahmen des Park und Ride. Bei den Leerstandskosten, wenn nicht alle Wohnungen vermietet werden können, haben wir mit 6 % gerechnet. Dies ist eigentlich zu hoch. Normalerweise rechnet man mit 1.5 % bis 3 %, aber wir möchten auf der sicheren Seite bleiben und haben daher eine höhere Kalkulation der Leerstände gewählt. Bei den Wohnungen mit dem Mietpreis von CHF 2'000 bleiben wir auf einer relativ günstigen Seite, wenn man die ausgezeichnete Lage berücksichtigt. Zu den Einnahmen kommen auch die zusätzlichen Steuererträge. Netto haben wir schlussendlich bei der favorisierten Variante A einen Überschuss von CHF 280'000 pro Jahr. Somit haben wir nicht nur die Erweiterung des Gemeindehauses, den Gemeindesaal und die Werkhoferweiterung finanziert, sondern wir verdienen noch etwas bei der Variante A. Das ist sehr charmant und erachten wir als sehr gut. Wenn man sogar mit weniger Kapitalkosten rechnet, das wäre jetzt im Moment, wenn man die Zinsen an die jetzige Situation bindet, dann würden wir ein Plus von CHF 500'000 pro Jahr machen. Ich wiederhole nochmals, der Werkhof, unsere Verwaltung, Park und Ride und die Tiefgaragen wäre alles finanziert und wir würden dabei noch etwas verdienen. Sie sehen noch, was es ausmacht bei den anderen Varianten. Wir haben dann ein Ranking gemacht, Rang 1 bis 4. Wir sind der Meinung, dass rein finanziell die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg am meisten mit der Variante A profitieren würde.

Nun schauen wir uns nicht nur das Finanzielle an, sondern auch die qualitativen Aspekte. Es gibt Vor- und Nachteile. Nochmals die vier Varianten, links sehen Sie den Ertragsüberschuss, den man realisieren kann. Vor- und Nachteile können Sie selbst nachlesen. Wichtig ist bei Variante A, dass die Einwohnergemeinde Eigentümer von diesem Land bleibt. Das erscheint mir wichtig, weil die Gemeinde bestimmen kann, wie saniert wird, wann saniert wird, was für eine Mieterschaft geplant ist, was für Preise für die Wohnungen verlangt werden. Bei den anderen Varianten geben wir das Land ab, was wir als Gemeinde nicht für optimal erachten. Weiter haben wir uns angeschaut, was passieren würde, wenn der Hypothekarzins steigt. Sie sehen, wir haben mit sehr tiefen Zinsen gerechnet. Momentan sind wir in den Negativzinsen, aber er kann durchaus wieder auf die andere Seite schlagen. Wann steigen die Zinsen? Zinsen steigen, wenn die Nationalbank das Wirtschaftswachstum bremsen möchte. Das heisst, bei steigenden Zinsen sind wir in einer Boom-Phase, einer Wirtschaftswachstumsphase mit hohem Einkommen, hoher Beschäftigung und für die Gemeinde hohe Steuererträge. Das bedeutet, wenn die Zinsen steigen, sind wir in einem Boom. Wenn wir in einem Boom mit höherer Zinsumgebung sind, müssen wir mehr Hypothekarzins zahlen, können aber auch höhere Preise für die Wohnungen verlangen und die Steuereinnahmen wären auch höher. Dieses Szenario haben wir ausgerechnet. Angenommen die Zinsen wären 5 %, müssten wir für eine Wohnung mit 100 m² nicht CHF 2'000 sondern CHF 2'600 verlangen. Wir müssten pro Kopf CHF 20 mehr Steuern einnehmen. Dadurch hätten wir das hohe Zinsniveau kompensiert. Wenn wir annehmen, dass die Schulden zu diesem Moment, wenn die Zinsen steigen, immer noch so hoch sind, ist das nicht realistisch. In Tat und Wahrheit können wir pro Jahr rund CHF 1.5 bis 2 Millionen Schulden zurückzahlen. Wir werden jetzt im Niedrigzinsumfeld Schulden zurückzahlen und wenn dann in 10 Jahren die Schulden auf 5 % steigen, ist die Schuld bereits tiefer. Wir sind der Meinung, mit den Szenarien, mit denen wir gerechnet haben, können wir auch in einem höheren Zinsumfeld die Kosten ohne weitere

Probleme stemmen. Ich werde hier nicht allzu sehr ins Detail gehen. Sie sehen hier noch die Renditeberechnungen. Wir haben mit 17 Wohnungen gerechnet, jeweils CHF 2'000 für 100 m². Wir haben dann geschaut, ob die CHF 2'000 für die 100 m² realistisch sind. Auf Homegate haben wir aktuelle Ausschreibungen von Wohnungen am Hofrain, Islerenstrasse, Untere und Obere Dorfstrasse angeschaut. Die Ausschreibungen haben wir auf 100 m² ausgerechnet und sind schlussendlich auf diese Preise gekommen. Alle Wohnungen über CHF 2'000 haben mich auch überrascht. Sie sehen auf dem Bild, dass die Wohnung nicht neu ist und trotzdem die Preise deutlich über CHF 2'000 sind. Ich glaube es gibt sogar noch Potential aufgrund der attraktiven Lage, die wir hier haben. Wenn man hier für CHF 2'000 auf 100 m² wohnen kann, hat man ein «Schnäppli» gemacht. In diesen Liegenschaften haben wir einen Lidl in Fussnähe, der Bahnhof ist unmittelbar nebenan, wir sind in 20 Minuten am Flughafen in Zürich, wir sind unmittelbar neben der Schule, die Lage hier unten ist sehr attraktiv.

Ich denke, mit diesen CHF 2'000 haben wir es in der Kalkulation nicht überschossen, sondern es gibt eher noch Reserven. Das Beispiel an der Oberen Dorfstrasse ist eine Genossenschaft (Baugenossenschaft Michel). Nun kommen wir zu der letzten Folie. Wir haben hier grün die Kurve vom jährlichen Erfolg, den wir prognostizieren. Das ist der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung. Im Jahr 2022 steigt die Kurve sehr stark. Das ist ein buchhalterischer Gewinn, den wir mit der Aufwertung des Baulandes Isleren erreichen werden. Das ist momentan noch zu tief bewertet. Aus der Aufwertung ergibt sich ein theoretischer Gewinn. Leider ist es nicht Geld, dass in die Kasse fliesst, sondern nur ein buchhalterischer Erfolg. Dann sehen Sie hier, wie es weiter geht. Wir haben das Ganze absichtlich mit pessimistischer Einstellung gerechnet. Das Projekt Arealüberbauung können wir zu 1 % Hypozins, obwohl wir momentan Negativzinsen haben, finanzieren. Dann sind wir davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2025 jeder Neukredit, den wir brauchen, mit 3 % verzinst werden muss. Auch das ist sehr schlecht gerechnet und wird wahrscheinlich nicht eintreten. Zusätzlich haben wir CHF 11 Millionen für Unvorhergesehenes miteinbezogen. Wir müssen davon ausgehen, dass irgendwann wieder die Leitungen oder Strassen erneuert werden müssen. Wenn wir die ganze Gemeindearealentwicklung, die zusätzlichen CHF 11 Millionen für noch ungeplante Sachen und die hohen Hypothekar- und Kreditzinsen zusammenrechnen, können wir trotzdem pro Jahr ca. CHF 500'000 Ertragsüberschuss erzielen. Das Ganze ist sehr attraktiv, denn es gibt etwas für die Gemeinde und für unseren Ruf. Wir können etwas Schönes machen und gleichzeitig bringt es uns finanziell noch etwas ein. Damit will ich schliessen. Sascha hast du noch etwas? Nein, Gut dann übergebe ich dir Sepp.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Sascha und Reto für eure Ausführungen. Dann kommen wir noch zu den Fragen. Als erstes bitte ich dich Thomas Pfyl, eine Stellungnahme der Finanzkommission aus ihrer Sicht abzugeben.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Finanzkommission hat sich in den letzten Monaten auch intensiv mit dem Grossprojekt befasst. Wie es bereits gesagt wurde, ist dies das grösste Projekt der letzten Jahrzehnte. Der Gemeinderat hat daher die Finanzkommission auch gebeten, das ganze Projekt aus finanzieller Sicht darzulegen, welche Variante wir befürworten. Wir haben jetzt auch ganz viele qualitative Sachen gehört und gesehen. Um es vorwegzunehmen, die Mehrheit der Finanzkommission befürwortet das Projekt mit der Variante A. Warum kann sich die Gemeinde so grosse Investitionen leisten und wie sieht die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde aus? Es sind Risiken, vor allem aber auch Chancen. Wir haben viele Details gehört und gesehen von Reto Bissig. Ich möchte drei Faktoren herausgreifen, welche die momentane finanzielle Sicht der Gemeinde darstellen. Die Gemeinde hat ein Eigenkapital von CHF 60 Millionen, das ist sehr viel. Wir haben die Schuldenentwicklung über die letzten vier Jahre gesehen, die von CHF 14 Millionen zurückgegangen sind auf CHF 9 Millionen. Die Gemeinde zahlt im Moment CHF 18'000 Schuldzinsen, das ist 0.2 %. Die Ausgangslage ist, dass wir einen Steuersatz von 95% haben, was definitiv unter

dem Kantonsdurchschnitt liegt. Also alles in allem sicher eine sehr gesunde finanzielle Ausgangslage, um so ein Grossprojekt überhaupt zu stemmen. Warum ist die Gemeinde zu dieser guten Lage gekommen? Ich möchte dies auch bewusst sagen, es wurde heute Abend bereits erwähnt. Der erste Grund, und das ist jetzt meine Erfahrung aus der Finanzkommission über die letzten acht Jahre, die Gemeinde ist sehr kostenbewusst, in der Verwaltung auf der einen Seite, aber auch der ganze Gemeinderat ist sehr kostenbewusst. Es wurde gesagt, dass auf jeden Franken geschaut wird und in den Nachbargemeinden dies beinahe belächelt wird. Ich glaube, das zahlt sich jetzt aus, dass wir jetzt diese gute Ausgangslage haben, auch so ein grosses Projekt anzuschauen. Der zweite Punkt ist sicher die Steuererträge, die wir in den letzten Jahren hatten, welche diese gute Ausgangslage schaffen. Der dritte Punkt ist, und ich glaube, das ist nicht in allen Gemeinden so, dass wir in den vergangenen Jahren geschickt ausgenützt haben, dass wir verschiedene Angebote, welche die Gemeinde heute hat, auch den anderen Gemeinden zur Verfügung stellen. Es wurde bereits genannt, das Betreibungsamt, im Asylwesen, jetzt neu den regionalen KESD. Man hat nicht nur einfach die Kosten gespart, sondern man hat auch versucht, neue zusätzliche Erträge zu generieren und auf der anderen Seite aber auch die Kosten sehr gut im Griff gehabt, wie das Reto aufgezeigt hat. Warum das grosse Projekt? Es wurde in den Ausführungen bisher auch ganz klar dargestellt. Man hat ein gewisses Problem mit dem veralteten Werkhof, wo man etwas machen muss, den Platzmangel in der Verwaltung, fehlender Platz für Schul- und Kulturanlässe und Park and Ride etc.. Auf dem Traktandum 7.1 läuft diese Investitionen von CHF 13,5 Millionen. Die CHF 13,5 Millionen kosten, und wir haben verschiedene Varianten gehört, Grössenordnung sicher CHF 400'000. Die CHF 400'000, wenn man daneben nichts macht, sind rund vier Steuerprozent. Also wenn wir keine zusätzlichen Erträge haben, könnten wir davon ausgehen, dass wir die Steuern unter Umständen auch erhöhen müssten. Jetzt glaube ich, dass wir das in diesem Projekt geschickt ausnützen, indem wir die 6'500 m² Bauland haben, welche die Gemeinde heute besitzt, die man in dem Sinn gratis hat, die gebraucht werden für diese Investition mit den zwei Mehrfamilienhäuser, die Variante A. Die jährlichen Kosten von CHF 400'000 aus dem Traktandum 7.1 werden über die Mieterträge egalisiert oder sogar zusätzlichen Ertrag einbringen, wie man das auf der Folie mit den vier Varianten sehr gut gesehen hat. Damit ist auch klar, dass für die Variante A eine Steuererhöhung keine Diskussion ist. Man kann bei mindestens 95 % über die nächsten Jahre bleiben. Bei den anderen Varianten ist es nicht auszuschliessen, dass es eine Veränderung auf den Steuersatz geben muss. Wir haben vorhergesehen, dass ein gewisses Risiko besteht. Die Investitionen für die Gemeinde sind beträchtlich. Die Schulden steigen bis ins Jahr 2026 mit Grössenordnung von CHF 36 Millionen, das wäre ohne Verkauf bzw. Teilverkauf der Isleren, und sinkt erst wieder im Jahr 2031 gegen CHF 30 Millionen herunter. Wir haben gesehen, es kann Zinsänderungen geben. Man hat auch die Rechnungen gesehen und gehört. Die Zinsen können ansteigen auf 2 %, 3 % oder sogar 5 %. Und Fragen sind natürlich auch da und das ist sicher das gute, denn die Gemeinde hat eine Reserve mit der Isleren, wo man verschiedene Varianten hat, wo es auch bereits Projekte gibt, wo man in Zukunft bei ansteigenden Zinsen grössere Erträge erzielen kann. Bei den vielen Varianten möchte ich an dieser Stelle sagen, dass die Finanzkommission sich auch eingesetzt hat, dass die Finanzverwaltung die verschiedensten Szenarien gerechnet hat, und es sind sehr viele Varianten, welche von Trudi Sefidan ausgerechnet wurden. Für alle Varianten A, B, B.1 und C mit und ohne Verkauf der Isleren mit allen Vor- und Nachteilen wie Sie es in der Zusammenfassung gesehen haben. Der Finanzkommission ist viel daran gelegen, dass wir nicht nur ein Vorschlag aufzeigen, der Gemeinderat und wir unterstützen die Variante A, aber dass man auch sieht, was die Variante B und C effektiv finanziell bringen würden und dass Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger es eins zu eins beurteilen können. Details von allen Varianten sehen Sie auch in der Broschüre, welche über 200 Seiten umfasst. Die Broschüre konnte man im vor der Gemeindeversammlung anschauen. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass das sehr schöne Projekt, wobei die Variante A sicherlich tragbar ist, aus Sicht von Chancen- und Risikenüberlegung für die Einwohnergemeinde die attraktivste Variante für die Gemeinde ist. Gleichzeitig möchten wir dem Gemeinderat empfehlen, dass weitere so grosse Investitionen wie dies hier, vor allem wenn es solche sind, die keinen Ertrag abwerfen, in den nächsten Jahren sicher zurückhaltend beurteilen, um längerfristig die Fremdkapitalverschuldung unter der Grössenordnung von CHF 20 Millionen zu bringen. Besten Dank.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Thomas Pfyl. Dann würden wir jetzt zu den Fragen kommen.

Franz Schöpfer

Guten Abend Miteinander. Mein Name ist Franz Schöpfer. Auf dieser Folie sehen wir die vier Varianten. Ich finde es auch ein interessantes Projekt. Was man aber sieht, ist das rund CHF 8 Millionen mehr Mittel aufgewendet werden für die Realisierung der Wohnungen. Das heisst, wenn ich den entstandenen Ertrag anschau, dann müsste ich sagen, dass rund 16 Jahre investiert wird, um das Geld wieder einzuholen, das wir mehr ausgegeben haben. Wir sehen zwar die enthaltenen Erträge und Abschreibungen, aber bereits nach 16 Jahren muss man davon ausgehen, dass man bereits wieder neue Gelder investieren muss, weil es nach 16 Jahren mehr als nur einen kleinen Unterhalt braucht. Den kleinen Unterhalt sehen wir hier nicht. Das sind diese Punkte, welche ich bei der Variante A als negativ empfinde, weil ich dafür 16 Jahre Ertrag erwirtschaften muss, dass ich ein gleiches Beispiel habe, wie es Variante B darstellt. Oder sehe ich das mit einfachen Mitteln betrachtet finanztechnisch falsch?

Reto Bissig, Gemeinderat

Es kommt darauf an, was Sie was Sie als einfachen Unterhalt bezeichnen. Unterhaltskosten sind hier miteinberechnet. Was Sie wahrscheinlich meinen sind die grösseren Sachen wie Baderneuerungen oder neue Küchen. Es ist tatsächlich so, bei den Gemeindefinanzen dürfen wir keine Rückstellungen für zukünftige Renovationen machen. Wenn man davon ausgeht, dass man in 16 Jahren die Schulden wieder reduziert haben, dann ist klar, nach 16 Jahren wäre es noch zu früh, sondern eher nach 20 bis 30 Jahren. Und dann haben wir die Schulden bereits zurückbezahlt. Dann ist klar, nach 20 oder 25 Jahren gibt es eine neue Küche und dann müssen wir wieder etwas investieren. Ich gehe davon aus, dass die Küchen nicht so teuer sein werden, dass wir wieder CHF 25 Millionen in die Schulden gehen müssen. Dann sind wir bei den Schulden bei null und dann nehmen wir nochmals CHF 5 bis 6 Millionen auf und machen die Bäder und Küchen neu. Da sehen wir eigentlich wenig Probleme, weil wir die Schulden so schnell zurückbezahlen können.

Sascha Käppeli, Gemeinderat

Genau, und dann kommt noch die Bewirtschaftung dazu. Wenn die Gemeinde alle bewirtschaftet, drückt das den Preis auch noch nicht. Wir haben an der Infoveranstaltung auch gesagt, wenn Sie vorher die Preise gesehen haben, wir als Gemeinde sind schlussendlich die grösste oder beste Genossenschaft, weil auch eine Genossenschaft nach 16 Jahren wieder etwas investieren muss und auch die verdienen Geld und legen nicht drauf. Also wenn wir das Land 90 Jahre abgeben, dann haben wir 90 Jahre nichts mehr zu sagen. Wir wissen auch, dass ein Haus nicht 90 Jahre stehen wird. Von daher ist es eine schlechte Variante, wenn wir etwas abgeben würden, das man selbst unterhalten und bewirtschaften kann und vor allem auch die Doppelnutzungen wie Park and Ride und den Saal. Das alles auseinanderzuhalten, würde auch dort wieder Kosten verursachen und wäre relativ schwierig.

Ursula Arpagaus

Ich heisse Ursi Arpagaus. Guten Abend miteinander. Ich spreche für die IG Älterwerden in Rudolfstetten. Lange vorher, wo das Projekt gestanden ist, sind wir an den Gemeinderat gelangt mit der Bitte, die Pläne beim Baurecht zu bekommen. Zu dieser Zeit wollten wir eine eigene Genossenschaft bilden für ein Mehrgenerationenhaus. Wir haben auch ein fertiges Konzept vorgelegt. Im Laufe der Zeit hat uns der Gemeinderat versprochen, dass unsere Idee von der Genossenschaft ins Projekt einfließen wird. Unter der Variante B ist jetzt eine Art Genossenschaft vorhanden. Ich möchte betonen, die IG Älterwerden in Rudolfstetten steht voll hinter diesem Projekt. Persönlich bin ich begeistert davon, besonders auch vom Saal und auch das der Werkhof so gut integriert ist. Ich bin überzeugt, es könnte ein Begegnungsort geben mit dem Werkhof. Trotzdem möchte ich ein Wort sprechen für die Genossenschaft. Bestimmt wäre es eine Entlastung für die Gemeinde. Es wären CHF 8 Millionen we-

niger. Was man auch an der ganzen Sache vergessen hat, ist die Verwaltung. Man muss die Mehrfamilienhäuser auch verwalten. Es ist so, dass bestehende Genossenschaften sehr wohl Interesse hätten, zwei Mehrfamilienhäuser zu übernehmen, zu bauen und zu verwalten. Das sind Genossenschaften, die damit Erfahrung haben. Also Genossenschaft im Michel, aber es hat auch andere. Darum möchte ich der Versammlung sehr ans Herz legen, das Projekt im Traktandum 7.1 zwar anzunehmen, aber dann im Traktandum 7.2 die Variante B befürworten. Das heisst man müsste Variante A beim Traktandum 7.2 ablehnen. Ich möchte euch das sehr ans Herz legen, Danke.

Reto Bissig, Gemeinderat

Danke Ursi für dein Votum. Ich möchte noch kurz etwas dazu sagen. Wenn das eine Genossenschaft macht, sind es ein paar wenige Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die davon profitieren. Ich finde es ist eher ein Egoprojekt. Bei der Variante A profitieren nicht nur wenige Genossenschafterinnen und Genossenschafter, sondern es profitiert das ganze Volk. Ich kann ihnen sagen, es profitiert nicht der Gemeinderat oder Josef Brem, sondern es ist die Bevölkerung. Die ganze Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg kann bei der Variante A profitieren und nicht nur wenige Genossenschafter.

Robert Wiederkehr

Wir haben jetzt sehr ausführlich und detailliert das Grossprojekt gesehen in allen Schattierungen. Wenn die öffentliche Hand so ein Grossprojekt in Angriff nimmt, ist es von mir aus gesehen wichtig, dass man den Wettbewerb von den Ideen spielen lässt. Das heisst, man macht ein Architekturwettbewerb und kann nachher über verschiedene Projekte abstimmen. Was ich jetzt sehe, wir bekommen ein Projekt vorgeführt und wir können nicht darüber entscheiden, ob es das beste Projekt ist. Meines Wissens, wenn die öffentliche Hand baut, gibt es ein Submissionsgesetz und das heisst, solche Projekte müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Mich würde interessieren, wieso hat man kein Architekturwettbewerb durchgeführt und wurde das öffentliche Projekt ausgeschrieben?

Sascha Käppeli, Gemeinderat

Wir haben einen Studienauftrag ausgegeben über das Projekt und wir haben das Projekt auch in einer Planungskommission angeschaut. Angehörige dieser Kommission sind auch jetzt anwesend. Aus diesem Studienwettbewerb hat man dieses Projekt erarbeitet. Das Projekt hat nicht von Anfang an so ausgesehen. Es waren mehrere Stunden, in denen wir uns Werkhöfe, andere Gemeinden angeschaut haben. Über das Projekt, wie der Gemeindeamman vorher bereits erwähnt hat, haben wir vor 9 Monaten über den Kredit abgestimmt. In diesen 9 Monaten haben wir laufend an diesem Projekt gearbeitet. Jede Arbeit wird dann noch ausgeschrieben. Das ist erst der Plan, was wir bauen wollen und nachher wird alles ausgeschrieben. Also es wird alles öffentlich ausgeschrieben, wie es rechtlich sein muss.

Robert Wiederkehr

Das beantwortet aber nicht, warum man nicht einen Architekturwettbewerb gemacht hat, wo verschieden Ideen zum Tragen gekommen sind. Das ist jetzt eine Idee, aber vielleicht gibt es noch bessere. Die Chance verpasst man, wenn man nicht einen Architekturwettbewerb durchführt. Ein Projekt, ob es jetzt CHF 13 oder 25 Millionen ist, das wird im Allgemeinen mit einem Architekturwettbewerb durchgeführt, damit man die Möglichkeit hat, Ideen zu vergleichen.

Sascha Käppeli, Gemeinderat

Bei dem Architekturwettbewerb muss ich Sie kurz korrigieren. Ein Architekturwettbewerb kommt nicht vors Volk. Es gibt ein Wettbewerb, wie es kürzlich in Widen über die Turnhalle gab, dort hat die Kommission auch das Siegerprojekt erkoren und nicht die Gemeindeversammlung

Robert Wiederkehr

Ja das stimmt, aber dann sind es Fachleute, die das beurteilen.

Sascha Käppeli, Gemeinderat

Also haben Sie das Gefühl, in unserer Planungskommission mit Architekten, Ingenieuren, Landschaftsarchitekten sind keine Fachleute vorhanden? Der Gemeinderat an sich ist nicht immer vom Fach. Bei mir haben Sie jetzt ein wenig Pech, auch ich komme von der Baubranche und bin kein Laie in dieser Hinsicht. Für den Werkhof an sich haben wir das Werkhofspersonal, das mitbestimmt hat. Sie haben gesagt, was sie brauchen. Wir haben auch mit anderen Werkhöfen gesprochen. Was ist sinnvoll und was ist nicht sinnvoll. Eigentlich haben wir einen laufenden Wettbewerb gemacht und laufend ergänzt, was die Gemeinde braucht. Wir haben uns nicht einen Architekten aufzwingen lassen. Mit Herr Müller, der an den letzten zwei Infoabenden erklärt hat, haben wir dieses Konzept erarbeitet. Er hat unseren Dienst, was unsere Kommission, unser Werkhof, unsere Gemeinde braucht, miteingeplant und nicht irgendetwas, bei dem ein Fremder sagt, das würde noch gut aussehen, das bauen wir. Es ist wirklich nach unserem Wissen, was brauchen wir und was können wir uns leisten. So ist man vorgegangen. Das ist alles korrekt, es haben Spezialisten, Architekten, Landschaftsarchitekten, Ingenieure mitgearbeitet. Das Projekt wurde auch schon durchgerechnet von Statiker. Mehr Profis kann man nicht miteinbeziehen.

Robert Wiederkehr

Der Unterschied besteht, dass bei einem Architekturwettbewerb die Jury unabhängig ist. Da bin ich mir nicht sicher, ob dies hier auch der Fall ist, Danke.

Josef Brem, Gemeindeammann

Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Michel Gutknecht

Mein Name ist Michel Gutknecht, ich bin in dieser Planungskommission. Ich fühle mich gerade angesprochen, deshalb habe ich das Wort ergriffen. Ich bin selbst Architekt. Wir waren von Anfang an miteinbezogen. Es ist auch so von meinem beruflichen Alltag her bei weitem nicht so, dass überall bei solchen Projekten ein Wettbewerb ausgeschrieben ist. Es gibt grosse Städte wie Stadt Zürich, die fast überall Wettbewerbe machen, was aber auf die Qualität auch nicht immer positive Inputs gibt. So hatten wir die Möglichkeit, als Gemeinde das Ganze mitzuentwickeln. Wir sind immer kritisch dahintergestanden und das ist sicher für diesen Ort eine sehr gute Lösung, die wir hier haben. Ich möchte auch noch kurz das Wort betreffend Genossenschaften ergreifen. Ich arbeite selbst viel mit Genossenschaften, aber eine Genossenschaft ist nur dann günstig, wenn die Genossenschaft auf dem eigenen Land bauen kann. Wir haben vorher gesehen, bei den Kostenvergleichen, als der Reto Bissig die Wohnungszinsen als Vergleich gebracht hat. Dort hatten wir von einer Genossenschaft die Mietzinsen von der Oberen Dorfstrasse für CHF 2'025 gesehen. Dort darf man nicht vergessen, die CHF 2'025 verlangt die Genossenschaft auf dem eigenen Land, das sie nicht einsetzen mussten. Genau dasselbe macht die Gemeinde hier auch. Wenn eine Genossenschaft hier bauen würde, dann müsste sie zusätzlich zu den Baukosten, die gleich hoch sind wie die Baukosten der Gemeinde, noch das Land dazu rechnen. Das darf man nicht vergessen. Eine Genossenschaft an dieser Lage mit dem Eigentum vom Land der Gemeinde würde nicht für die CHF 2'000, die wir für eine Wohnung in dieser Grösse anbieten. Ich bin der Meinung, die Gemeinde hat das sehr weitsichtig angeschaut. Die vielen Varianten sehr genau geprüft. Es ist sicher für die Gemeinde für die Zukunft gut, wenn man auch zusätzliche Erträge generieren können. Im Weiteren zum ersten Votum, möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Ein normaler Unterhalt für grosszyklische Erneuerungen von solchen Liegenschaften ist rund 25 Jahre. Professionelle Investoren rechnen mit einem normalen Erneuerungszyklus von rund 25 Jahren. Wenn man nach 25 Jahren eine solche grosszyklische Erneuerung macht, spricht man von CHF 100'000 bis 150'000 pro Wohnung. Wir haben hier 17 Wohnungen im Teil der Gemeinde und wir würden rund CHF 1,7 bis 2,5 Millionen Investitionen generieren. Also das mit den CHF 5 bis 6 Millionen ist sicher hoch gegriffen. Man hat dann wieder eine Erneuerung gemacht und bei jeder Erneuerung ist die Rendite am tiefsten. Wie älter die Wohnung wird, desto stärker steigen die Renditen an. So wird die Gemeinde mit der Zeit höhere Einnahmen haben.

Daniel Leutwyler

Guten Abend Miteinander. Mein Name ist Daniel Leutwyler. Ich möchte mich für die Variante A stark machen. Von dem wunderbar ausgearbeiteten Projekt. Die gesamte Überbauung ist sehr harmonisch. Die Gebäude passen sehr gut zusammen und dies sollte nicht getrennt werden. Aus diesem Grund bin ich für die Variante A, damit es nicht zu viele Eigentümer werden. Damit man auch alle Renovationen gemeinsam und zum gleichen Zeitpunkt machen kann. Wenn man bei den Mietern eine gute Altersdurchmischung macht, ist vermutlich allen gedient. Vielen Dank.

Renée Schneider

Mein Name ist Renée Schneider. Ich habe mir die lange Broschüre durchgelesen und diese ist wirklich sehr ausführlich ausgearbeitet, Kompliment. Aber es hat noch einige fehlerhafte Dinge, sonst würde ich ja nicht aufstehen. Es wird argumentiert, dass man Mieterträge hat und zusätzliche Steuererträge. Die Steuererträge sind auf der Basis des heutigen Durchschnitts der Gemeinde Rudolfstetten von CHF 2'500 pro Kopf gerechnet. Das sieht sehr locker aus CHF 2'500 pro Kopf, aber in einer Wohnung ist nicht nur ein Kopf. In den zwei Mehrfamilienhäuser, die die Gemeinde bauen würde, ist vorgesehen, dass man drei Personen in einer Wohnung hat. Man rechnet bei den 20 Wohnungen mit 60 neuen Einwohner. Das wäre, wenn drei Personen in einer Wohnung sind. Auf den Details der Überbauung hat es 1.5, 2.5 und hauptsächlich 3.5 Zimmerwohnungen. Es ist unrealistisch, dass man so viele Personen in einer Wohnung hat. Gehen wir denn davon aus, dass man drei Personen in einer Wohnung hat? Das würde bedeuten, dass pro Wohnung ein Steuersubstrat von CHF 7'500 als Gemeindesteuer anfallen würde. Nehmen wir mal das Steuerbüchlein und rechnen wir nach, wie hoch das steuerbare Einkommen sein muss, wenn ein Elternpaar mit Kind CHF 7'500 Gemeindesteuern zahlen muss. Das wäre ein steuerbares Einkommen von CHF 130'000 nach Berücksichtigung aller Abzüge, was fast einem Nettoeinkommen von CHF 150'000 entspricht. Das trifft auf keinen Bewohner für eine Genossenschaftswohnung oder für eine günstige Wohnung zu. Auf der anderen Seite sagt man, man will günstige Mieten von CHF 2'500 machen. Diese zwei Sachen sind inkonsistent. Entweder möchte man Steuererträge und dann müsste man Wohnungen bauen, die dementsprechend attraktiv sind. Oder man will günstige Wohnungen anbieten und dann muss man davon ausgehen, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen bei weitem nicht erreicht werden können. Ich bin nicht gegen das Projekt, aber das muss nochmals überdacht werden.

Reto Bissig, Gemeinderat

Sie haben interessante Überlegungen gemacht. Ich finde das eigentlich immer gut. Bei CHF 130'000 steuerbarem Einkommen sind CHF 7'500 Steuern zu tief. Die Steuern liegen bei CHF 2'500 bei durchschnittlichem steuerbarem Einkommen pro Kopf. Sie können davon ausgehen, dass wir bei dieser Lage auch einige Doppelverdiener haben werden. Der Steuerertrag dürfte höher sein als der Durchschnitt in Rudolfstetten.

Renée Schneider

Die CHF 2'500 sind nur Gemeindesteuer. Wenn man Gemeinde- und Kantonssteuer rechnet, ist es mehr als das Doppelte. Wenn man von CHF 7'500 Gemeindesteuern ausgeht, dann zahlt man CHF 17'000 Kantons- und Gemeindesteuer. Für das muss man ein steuerbares Einkommen von CHF 130'000 als Familie haben.

Reto Bissig

Das Medianeinkommen liegt bei CHF 6'500 pro Monat. Viele Personen verdienen doppelt, dann sind wir schon bei CHF 13'000 pro Monat. Wenn man das mal 12 rechnet, ist man schon schnell bei Ihren Zahlen. Wir wollen keine günstigen Wohnungen an dieser hervorragenden Lage. Wir haben genug günstige Wohnungen in Rudolfstetten. Wir brauchen nicht noch mehr günstige Wohnungen. Wenn Sie an günstige Wohnungen denken, diese sind nicht so günstig wie Sie denken. Die Gemeinde möchte keinen sozialen Wohnungsbau machen. Das sind gute Wohnungen an einer hervorragend attraktiven Lage. Man ist am Bahnhof, man ist unglaublich schnell in der Stadt Zürich, es hat ein

super Naherholungsgebiet, man ist in 20 Minuten am Flughafen, es hat Schulen und Einkaufszentren. Wir werden kein sozialer Wohnungsbau machen.

Christina Schiesser

Mein Name ist Christina Schiesser. Ich habe mich an der letzten Infoveranstaltung über das Projekt informiert und auch jetzt heute wieder. Das Projekt hat mich überzeugt. Zuerst habe ich gedacht, es ist eine grosse Kiste, die man hier stemmen will. Nach vielen Diskussionen und Studium der Unterlagen habe ich mich von dem Projekt überzeugt. Ich denke, das ist ein Mehrwert für die Gemeinde. Mir sind aber noch ein paar Fragen aufgetaucht. Ich habe gesehen, dass Sie Photovoltaikanlagen auf allen Bauten geplant haben. Das hat mich sehr positiv beeindruckt, dass die Gemeinde das macht. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass man eine Holzschnitzelheizung favorisiert. Auf den Unterlagen ist die PV-Anlage vorgestellt und es wird explizit erwähnt, dass man den Eigenverbrauch fördern möchte. Wo braucht man am meisten Energie in den Wohnungen? Das ist beim Heizen und Warmwasser aufbereiten. Aber beides haben wir nicht über die elektrische Energie gesteuert. Daher denke ich, macht es für mich nicht so viel Sinn, sondern dass man den Eigenverbrauch bewusst fördert. Das würde bedeuten, dass man dann mit Wärmepumpe fährt. Diese Rechnung wurde auch gemacht. Die Kosten wurden gegenübergestellt. Beim Holz hat man von CHF 35'000 gesprochen und bei der Wärmepumpe CHF 20'700. Ich weiss nicht, ob man den Eigenverbrauch bereits abgezogen hat. Ich habe einige Erfahrungen in diesem Zusammenhang. Wenn man den Eigenverbrauch geschickt fördert, dann macht das grosse Einsparungen. Das ist der eine Punkt, den mir Bedenken gemacht hat. Der zweite Punkt betrifft Solrif, wo man die Indach PV-Module machen möchte. Das ist eine tolle Sache, ich kenne das richtig gut. Es ist aber so, dass man in diesem Zusammenhang, zum Beispiel für die Warmwasseraufbereitung, aus energetischer Sicht Kollektoren machen würde. Genau dieses System bietet eine Kombi-Variante mit Kollektoren. Circa 60 % bis 70 % kann man den Energieverbrauch reduzieren, wenn man mit Warmwasserkollektoren fährt. Das ist ein Anliegen von mir, wenn man schon so etwas macht, dass man auch für die Warmwasseraufbereitung Kollektoren integriert. Es sieht super aus, man sieht es fast gar nicht im Dach. Ich unterstütze dieses Projekt, bin auch für die erste Variante. Ich möchte, dass dies nochmals überdacht wird, vor allem im Zusammenhang mit Wärmepumpe und dem maximierten Eigenverbrauch, dass diese Kollektoren verwendet werden.

Josef Brem, Gemeindeammann

Wann brauchen wir dann den Strom? Brauchen wir ihn am Tag oder in der Nacht? Wenn die ganze Gemeindeverwaltung am Arbeiten ist, haben wir durch den Tag einen sehr grossen Stromverbrauch, den man hier in Betracht ziehen muss. Man wird das ganz sicher noch vertieft anschauen und rechnen und wird versuchen die optimale Lösung zu bringen. Bei der Wasseraufbereitung könnte Urs Müller seine Überlegungen dazu einbringen.

Urs Müller, Architekt

Besten Dank für Ihre Inputs. Im ersten Schritt haben wir gesehen, dass man die Kombi-Variante bzw. Solar auf dem Dach für die Boiler aus verschiedenen Gründen nicht ins Auge gefasst hat. Ich finde es wichtig, dass man solche Anstösse mitnimmt. Die nächste Stufe ist, dass man mit dem Sanitär, Heizungs- und Lüftungsplaner und Elektroplaner das anschaut. Es ist auch abhängig davon, welche Variante wir gewählt wird. Wählt man die Variante C, ist die Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch eliminiert. Das haben Sie auf der Seite der Nachteile gesehen. Daher sind das alles wichtige Punkte, die wir nachher anschauen und neu beurteilen und vertieft die beste Lösung suchen. Die zweite Antwort ist für den Herrn Robert Wiederkehr. Was Sie sagten ist richtig. Es hat aber ganz am Anfang einen Wettbewerb stattgefunden. Es wurden zwei oder drei Büros eingeladen. Den Wettbewerb musste man anonym abgeben. Die Kommission hat entschieden, welcher Studienauftrag weiterbearbeitet werden sollte.

Unbekannt (Name nicht verständlich)

Guten Tag miteinander. Ich möchte mich für die Variante A stark machen. Wir bekommen jetzt ein riesiges Projekt mit Saal, neuem Werkhof, Erweiterung Gemeindehaus und Wohnungen, von denen die alle Einwohner der Gemeinde langfristig profitieren können und nicht nur die Genossenschaft. Bei den Genossenschaftswohnungen und zum Teil auch die Genossenschaften, sind viele subventioniert. Sie können dadurch günstigen Wohnraum anbieten. Zusätzlich haben die Genossenschaften zum Teil auf eigenem Land ihre Gebäude, daher können sie günstigen Wohnraum anbieten. Wer Mieter bei der Genossenschaft wird, muss am Anfang einen gewissen Stammanteil einzahlen. So günstig ist es schlussendlich nicht. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde die beste Genossenschaft ist. Dadurch, dass die Gemeinde ihr eigenes Land bebaut, kann so günstiger und auch guter Wohnraum geschaffen werden, von dem man langfristig profitieren kann. Daher stimme ich sicher für die Variante A.

Michèle Kaufmann

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Michèle Kaufmann. Wir haben sehr viel über die Finanzen gehört. Hier möchte ich nichts mehr hinzufügen, weil ich den Berechnungen vertraue. Ich bin auch für die Variante A, weil ich glaube, dass es dem Dorf gut tun wird. Das nicht nur weil es schöne Wohnungen gibt und neue Einwohner anzieht. Ich glaube es tut auch dem bestehenden Dorf und den bestehenden Einwohner gut, indem man einen neuen Begegnungsort schafft. Wir haben bereits den Lidl erhalten. Dadurch wurde der Platz viel mehr genutzt, als ich hergezogen bin. Ich glaube ganz fest daran, dass mit dieser Überbauung Rudolfstetten ein Dorf wird, wo man sich tagsüber gerne aufhält. Ich bin sehr viel zu Fuss unterwegs und ich freue mich sehr auf diesen Treffpunkt. Selbstverständlich muss das am Schluss finanziell aufgehen und das wird es auch.

Markus Mötz

Guten Abend miteinander. Ich bin Markus Mötz der Präsident der FDP Rudolfstetten. Ich bin auch für Variante A. Zuerst möchte ich dem Gemeinderat ein Kränzchen widmen, dass er sich so stark ins Zeug gelegt hat, dass er für uns Einwohner diese super Lösung bietet, was er mit unserem Geld macht. Auch wenn Frau Renée Schneider recht hätte mit dem zu hohen Steuerertrag, nehmen wir CHF 100'000 weg, geht der Ertrag auf allen vier Positionen ins Minus. Die Variante A bleibt die beste Variante. Der Gemeinderat ist nicht nur ein Vorstand von einem biederem Sparkassenverein, sondern er setzt sich für uns ein. Wir wohnen hier in Rudolfstetten, weil es schön ist, weil wir sicher leben können, weil die Bildung gut ist und der Gemeinderat investiert zusätzlich in ein Areal, das wiederum einen Gewinn für uns abwirft. Deshalb unbedingt für die Variante A abstimmen.

Patrik Luther

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Patrik Luther. Ich bin Co-Präsident der GLP Mutschellen. Auch ich möchte mich für die Variante A stark machen. Als Bürger von Rudolfstetten-Friedlisberg bin ich stolz, dass ich eine Gemeinde habe, die so wirtschaftet wie wir das in der Finanzrechnung gesehen haben heute Abend. Und so ist auch das Projekt gelaufen. Wir wurden informiert, es hat Veranstaltungen gegeben, alle Fragen wurden aufgenommen und auch das Votum von Frau Christina Schiesser zu den Photovoltaikanlagen. Auch wir von der GLP haben solche Fragen gestellt. Das wird sich jetzt herauskristallisieren. Es ist nicht vollendet, sondern das Projekt wird ausgearbeitet und die Meinungen werden aufgenommen und eingearbeitet. Ich möchte mich für die Variante A stark machen und mich für die Arbeit bedanken.

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank. Gibt es noch weitere Fragen oder Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gut dann werden wir nun zum Abstimmungsvorgang kommen. Beim Antrag 7.1 werden wir normal abstimmen. Beim Antrag 7.2 gibt es zwei Varianten 2A und 2B. Zuerst werden wir bei Traktandum A die Ja stimmen zählen, danach bei Traktandum B. Im zweiten Schritt werden wir den Sieger aus dem ersten Durchgang nehmen, werden über diesen abstimmen und dann Traktandum 7.2, ob wir etwas machen oder nicht.

Antrag	Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 13'505'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2021) für eine Arealüberbauung mit Abbruch Zehntenscheune und Neubau Werkhof mit Entsorgungsanlage, Erweiterungsbau Gemeindehaus, Neubau Gemeindesaal (inkl. Wohnungen) mit zugehöriger Parkierungsanlage (Park + Ride) genehmigen.
---------------	--

Abstimmung	155 Ja 1 Nein
-------------------	----------------------

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 7.2.

Traktandum 7.2

Realisation von Mehrfamilienhäuser (Variantenabstimmungen):

a) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 10'975'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2021) für den Bau und anschliessenden Betrieb von zwei (2) Mehrfamilienhäusern mit zugehöriger Parkieranlage durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

oder

b) Mandatserteilung an den Gemeinderat zur Vorlage «Abgabe Land im Baurecht» (Genossenschaft) oder Realisierung und Verkauf von Wohneinheiten (Ersteller Gemeinde und/oder Dritte) für zwei (2) Mehrfamilienhäusern

oder

c) Verzicht auf Realisation von Mehrfamilienhäusern

Bereits vor dem Start des Studienauftrags gelangte die IG ÄlterWerdenInRudolfstetten-Friedlisberg an den Gemeinderat. Das Anliegen war damals der Bau von Wohnraum zu attraktiven Bedingungen. Auch Wohnformen in einem Mehrgenerationenhaus oder genossenschaftlicher Wohnungsbau wurden thematisiert. Über die gesamte Planungsphase wurden diese Aspekte mitgetragen und stehen nun sowohl planerisch wie auch mit den Investitionskosten zur Verfügung. Nicht abschliessend definiert wurden die Anzahl zu erstellender Wohnungen und der Ausbaustandard. Für all dies liegen nun umfassende Planvarianten und auch die zugehörigen Zahlen vor.

Der Gemeinderat unterbreitet diesbezüglich drei Abstimmungsvarianten.

Mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredits von knapp über CHF 8 Mio. können zwei Mehrfamilienhäuser, inkl. zugehöriger Parkieranlage, mit einem mittleren Ausbaustandard realisiert werden. Sollte der Ausbaustandard reduziert werden, könnten die Baukosten noch etwas reduziert werden.

Aufgrund der Situation vor Ort (aktuell nur öffentliches Eigentum), aber auch der finanziellen Berechnungen ist der Gemeinderat überzeugt, attraktiven Wohnraum mit attraktiven Mietkonditionen im Zentrum von Rudolfstetten realisieren zu können. Dabei stellt sich die Frage, wer bei diesem Wohnraum profitieren soll. Kann eine Genossenschaft, auch bei einem niedrigen Baurechtszins, solchen Wohnraum attraktiver anbieten bzw. realisieren? Welche Genossenschaft ist bereit, zwei Mehrfamilienhäuser in einer solchen Umgebung zu realisieren bzw. zu übernehmen? Auch bei einem Verkauf im Stockwerkeigentum stellen sich dieselben Fragen. Kommt hinzu, dass sich die Eigentümerschaft in einem solchen Falle vervielfachen könnte, dies ebenfalls in einem doch mehrheitlich öffentlich zugänglichen Raum.

Die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg möchte schon seit geraumer Zeit ihre liquiden Mittel in eine attraktive Anlage einbringen. Vorliegend besteht die Möglichkeit, wobei die Einwohnergemeinde davon auch profitieren kann (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Der Gemeinderat schlägt für die Realisierung des Wohnraums (zwei Mehrfamilienhäuser) der Versammlung drei Möglichkeiten vor. Bei einer Mandatserteilung zur Vorlage des Landes im Baurecht (Beispiel Genossenschaft) oder zum Verkauf des Baulandes zwecks Realisierung der zwei Wohnbauten wie auch bei einer Realisierung der Bauten durch die Gemeinde mit anschliessendem Verkauf (als Ganzes oder einzelne Wohneinheiten) müsste der Gemeinderat diesen Projektbestandteil zur Verfeinerung zurücknehmen und der nächsten Versammlung die «verhandelten» Möglichkeiten darlegen. Es macht jedoch aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn, Verhandlungen mit Genossenschaften, kaufwilligen Interessenten, aber auch Vertragsdetails für Baurechtsverträge zu klären, solange die Grundsatzfragen in Bezug auf Realisierung, Finanzierung und Betrieb nicht geklärt sind. Weitere Ausführungen dazu finden sich auch in der umfassenden Dokumentation.

Alle Vor- und Nachteile der einzelnen Wohnformen, der diversen Wohneinheiten, aber auch die Finanzierung werden in der separaten Dokumentation zu diesem Traktandum ausgeleuchtet und auch abgebildet.

Antrag a Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 8'185'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2021) für den Bau und anschliessenden Betrieb von zwei Mehrfamilienhäusern mit zugehöriger Parkierungsanlage durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Abstimmung 138 Ja (ohne Auszählung der Nein und Enthaltungen)

Antrag b Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Gemeinderat das Mandat zur Vorlage «Abgabe Land im Baurecht» (Genossenschaft) oder Realisierung und Verkauf von Wohneinheiten (Ersteller Gemeinde und/oder Dritte) für zwei Mehrfamilienhäuser erteilen.

Abstimmung 8 Ja (ohne Auszählung der Nein und Enthaltungen)

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank. Somit hat die Variante 7.2a mehr Ja-Stimmen als die Variante 7.2b. In der Schlussabstimmung wird nun die Variante 7.2a gegenüber dem Verzicht (7.2c) zur Abstimmung gebracht. Wer dem Bau von Mehrfamilienhäusern zustimmen will, muss nun Ja stimmen. Wer für die Variante 7.2c ist, muss nun Nein stimmen.

Schlussantrag Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 8'185'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2021) für den Bau und anschliessenden Betrieb von zwei Mehrfamilienhäusern mit zugehöriger Parkierungsanlage durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Mit grosser Mehrheit angenommen

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank. Somit haben sie sich für die Variante 7.2a entschieden und die weiteren Varianten wurden abgelehnt. Wir kommen zum Traktandum 7.3.

Traktandum 7.3 ***Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf von maximal 1'100 m² Bauland zum Preis von CHF 1'000/m² ab Parzellen Nr. 1329 an die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (zwecks Realisierung eines Mehrfamilienhauses)***

Wie bereits vorstehend ausgeführt, möchte die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ihre Liquidität in Land und einer Baute besser anlegen. Von den verfügbaren Mitteln von CHF 1,8 Mio. sollen maximal CHF 1,1 Mio. für einen Landkauf bei der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg verwendet werden. Weitere CHF 200 000 sollen für die Realisierung einer Holzschnitzelheizung gesprochen werden (Traktandum 7.4), und als Kapital für den Bau werden weitere rund CHF 370 000 zur Verfügung stehen. So verbleiben noch rund CHF 150 000 als liquide Mittel. Es wird angestrebt, die Ortsbürgergemeinde mit dieser Investition längerfristig eigenständig weiterführen zu können. Diese ist darauf bedacht, zugunsten aller Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin in der Hauptsache den Erholungsraum Wald zugänglich zu machen. Die Waldwirtschaft hat, je nach wirtschaftlicher und zunehmend, aber auch klimatischer Situation, weiterhin grosse Herausforderungen zu meistern. Mit den vorliegenden Anträgen soll dieser Tatsache auch Rechnung getragen werden.

Dieser Antrag wird unter dem Vorbehalt zur Abstimmung gebracht, dass sich die Einwohnergemeindeversammlung für die Realisierung der Arealüberbauung Gemeindehaus ausspricht (Entscheide Traktanden 7.1 und 7.2).

Antrag **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeinderat dazu ermächtigen, der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ab der Parzelle Nr. 1329 im Rahmen der Arealüberbauung Gemeindehaus maximal 1100 m² Bauland zum Preis von CHF 1000/m² zu verkaufen.**

Abstimmung **129 Ja**

Josef Brem, Gemeindeammann
Besten Dank. Wir kommen zum Traktandum 7.4.

Traktandum 7.4

Realisation Holzschnitzelzentralheizung Areal Gemeindehaus inklusive private Liegenschaft Parzellen Nrn. 1330 und 1331 mit Annahme des Beitrags von CHF 200'000 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (a fonds perdu-Beitrag / Annahme Geschenk)

Unter dem Traktandum 7.3 wurde die Wichtigkeit des Waldes und dessen Bewirtschaftung durch die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg angetönt. Seit Jahren können die Holzvorräte für die Verwendung in Bau und Industrie kaum noch zu rentablen Preisen, was hier zumindest kostendeckend heisst, verkauft werden. Ein Aussetzen der Bewirtschaftung hätte weitreichende Folgen für die Nutzung des Erholungsraums Wald für die Menschen. Dazu wird täglich von Nachhaltigkeit und Ökologie gesprochen. Hierzu möchte die Ortsbürgergemeinde mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 200 000 (à fonds Über den genauen Ablauf der einzelnen Abstimmungen wird anlässlich der Versammlung informiert. perdu, Geschenk) zwecks Realisierung einer Holzschnitzelheizung ihren Beitrag leisten. Mit diesem Betrag erreicht eine solche Heizung über die Lebensdauer einen identischen Preis (pro kWh) wie eine solche mit Erdsondenwärmepumpe. Sollte die Einwohnergemeinde dieses Geschenk annehmen, wäre dies gleichbedeutend mit der Installation einer solchen Beheizung, sofern die Ortsbürgergemeinde sich ebenfalls für diese «Schenkung» ausspricht und die gesamte Arealüberbauung auch realisiert werden soll. Auch bei einem redimensionierten Projekt (z.B. Wegfall Mehrfamilienhäuser) würde eine solche Beheizung wegfallen (kritische Grösse der Anlage). Weitere Ausführungen zu diesem Traktandum finden sich ebenfalls in der umfassenden Orientierungsbroschüre zum Projekt.

Paul Oggenfuss

Ich möchte dazu noch etwas sagen.

Josef Brem, Gemeindeammann

In Ordnung. Dann eröffnen wir die Runde hierzu wieder.

Paul Oggenfuss

Ich möchte noch etwas zur Holzschnitzelheizung und Photovoltaikanlage sagen. Es geht um den CHF 200'000 A-fonds-perdu-Beitrag, den die Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde zahlen würde. Wie ich gehört habe, war das noch gar nicht an der Ortsbürgergemeinde. Daher stelle ich den folgenden Antrag: Ich beantrage, sollte sich die Ortsbürgergemeinde gegen den A-fonds-perdu-Beitrag von CHF 200'000 aussprechen, anstelle der Holzschnitzelheizung eine Erdsondenheizung installiert werden.

Josef Brem, Gemeindeammann

Ja das ist korrekt, dieser Antrag gilt nur, wenn die Ortsbürgergemeindeversammlung dazu noch zustimmt. Man wollte auf Begehren der Ortsbürger eine Möglichkeit geben, dass wir mit ihrem Beitrag dieselben Kosten haben auf die 30 Jahre.

Franz Schöpfer

Ja für mich ist dieses vermeintliche Geschenk eine Verzerrung des Wettbewerbs. Wenn wir eine Holzschnitzelheizung zum selben Preis anbieten möchte, weil CHF 200'000 ein Geschenk ist, dann hat das ein Hintergedanken. Der Hintergedanke ist, den zukünftigen Lieferanten von diesen Holzschnitzel zu sein. In den nächsten Betriebsjahren wird niemand mehr kontrollieren, ob die Schnitzel zu einem marktüblichen Preis verkauft werden. Das ist für mich die eine Seite. Auf der zweiten Seite hat die Holzschnitzelheizung Emissionen. Wir sprechen vom CO₂-Ausstoss. Für mich, wenn man so eine moderne Baueinrichtung macht mit Photovoltaik bzw. Solarzellen, wäre die Erdsonde das naheliegendste. Beim Aushub kann man die Bohrungen sehr gut machen, wie es demnächst an der Unteren Dorfstrasse 11 auch stattfinden wird. Erdsonden sind die Zukunft. Es ist langfristig und auch auf die Natur bezogen länger das bessere. Daher bin ich für die Ablehnung dieses Geschenks

und auch Ablehnung von der Holzschnitzelheizung. Ein weiterer Punkt betrifft den eingesparten Raum, den die Holzschnitzel in Anspruch genommen hätten. Dieser Raum könnte für etwas Besseres genutzt werden, auch wenn es eine Begegnungsstätte mehr sein soll.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke viel mal.

Christina Schiesser

Ich möchte mich dem Vorredner anschliessen und das nochmals unterstützen. Ich habe bereits etwas erwähnt. Wenn man das ökologisch anschaut, ist das mit den Holzschnitzeln ein kürzerer Weg. Wenn man die gesamte Ökobilanz anschaut von dieser Grösse, dann fährt man mit Sicherheit, wenn man eine Wärmepumpe einbaut. Und unter Umständen das, was ich vorher bereits erwähnt habe. Kollektoren braucht man nur zur Warmwasseraufbereitung. Das ist das eine. Als zweites möchte ich noch sagen, wenn man im Zeitrahmen, den man hier berechnet hat, die Holzschnitzelheizung muss ersetzen, abgesehen von den verursachten Emissionen, dann fährt man mit der Wärmepumpe, weil man die bestehende Erdsonde nicht nochmals machen muss, günstiger. Ich denke es sind verschiedene Punkte, die dazu führen, das Traktandum 7.4 und das Geschenk abzulehnen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke.

Felix Wiederkehr

Ich bin in der Ortsbürgerkommission Rudolfstetten. Bei der Wärmepumpe redet man immer von CO² neutral. Im Februar haben wir Schnee auf unseren PV-Anlagen. Woher soll man dann Strom haben? Der kommt aus Deutschland von den Braunkohlekraftwerken. Die Wärmepumpe funktioniert bis circa 5-6°C und danach wird mit Strom geheizt. Wir als Ortsbürger sind natürlich daran interessiert Holzschnitzel zu liefern. Ihr betretet unseren Wald jeden Tag. Für das Naherholungsgebiet ist der Wald eine wichtige Stütze. Ich möchte eigentlich ein ganz klares Votum für die Holzschnitzel Zentralheizung aussprechen. In 10 bis 15 Jahren können wir eventuell das Areal Fröhli auch mit Wärme beliefern. Der Raum ist so gestaltet, dass man auch eine grössere Holzschnitzelheizung einbauen könnte. Das wäre das Ziel der Ortsbürgergemeinde. Betreffend den Energiepreisen denke ich nicht, dass wir mehr zahlen müssen als auf das Energieholz vom Schweizer Markt. Dafür haben wir den Förster. Beim Nutzholz und Wertholz ist es klar, dass die Preise gestiegen sind. Beim Energieholz wird der Preis nicht gross steigen. Vom Strom spricht auch niemand. Auch hier wird der Preis steigen.

Theo Hüsler

Geschätzte Damen und Herren. Die zwei Vorredner, die für die Wärmepumpe plädierten, haben absolut recht. Es gibt Emissionen. Das Holz, das im Wald verfault und nicht gebraucht werden kann, gibt genau gleich viele Emissionen ab. Es gibt nur einen Unterschied. Wenn man eine Holzschnitzelheizung macht, kann man die Heizenergie vorher herausholen. Zudem brauche eine Wärmepumpe Strom. Nämlich ungefähr einen Drittel der Energie ist Strom. Mit Sonnenschein kann man ihn durch das Dach einholen und im Winter bei Schnee muss man es zuführen. Es ist nicht so, dass eine Wärmepumpe das Gelbe vom Ei ist. Es bringt nichts, wenn wir das Holz verfaulen lassen, sondern wir können es vorher verbrennen und heizen.

Sandro Fanti

Ich danke für das vorherige Votum. Ich kann es nachvollziehen. Sie verfolgen hier ein Eigeninteresse, aber nicht das Interesse aller Bürger. Daher ist mir auch ganz klar, dass uns hier eine Mogelverpackung verkauft wird. Das Argument mit dem Schnee von den letzten paar Jahre. Wie viel Schnee hatten wir auf unseren Dächern? Ich bin seit zehn Jahren in dieser Gemeinde, habe eine Wärmepumpe und hatte bis jetzt noch keine Probleme. Ihr wollt einfach nur eure Holzschnitzel der Gemeinde verkaufen. Dafür gibt es ein Markt. Ihr könnt diese ja dort verkaufen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke für eure Voten. Ich würde aber jetzt trotzdem das Wort dem Förster übergeben.

Christoph Schmid, Förster

Es freut mich, dass ich heute hier sein kann, Danke vielmals. Zum Preis, wir beliefern ein paar Heizungen in dieser Region. Von allen Energielieferanten sind wir die Einzigen, die Verträge über 25 Jahre machen. Wir machen die Verträge der Holzschnitzel von jetzt über 25 Jahren und binden das an die Teuerung an. Als ich angefangen habe, hat man an das Altersheim geliefert. Da war der Energiepreis der Holzschnitzel an das Erdöl gebunden. Der Erdölpreis ist gestiegen und daher haben wir die Holzschnitzel davon getrennt. Wir machen Verträge über 25 Jahre. Man kann dann nicht einfach sagen, es ist so und so. Ich liefere Holz auf Zürich, aber ich muss auch Holz auf China exportieren. Es wäre gut, wenn wir es hier brauchen und sinnvoll einsetzen können. Das Thema CO² wurde vorher auch gut dementiert. Der Baum speichert das CO² und wird wieder freigesetzt. CO² entsteht, wenn man das Holz im Wald verfaulen lässt oder wenn wir es verbrennen. Ich bin der Meinung, dass man am Schluss die beste Lösung sucht. Ich setzte mich nicht nur für die Schnitzel ein, weil es mich als Förster betrifft, sondern weil ich aktuell sehe, dass es ein komischer Markt ist und sehr weit transportiert wird. Es freut mich sehr, wenn ich den Wald pflegen kann und das Holz zum Beispiel bei der Burkertsmatt, der Kreisschule oder dem Gemeindehaus Oberwil einsetzen kann und wir das Holz direkt brauchen können und nicht durch die ganze Welt transportiert wird. Daher würde es mich freuen, wenn in Rudolfstetten zumindest die Möglichkeiten offen ist und weiterverfolgt wird, ob das die beste Lösung ist. Es ist eine sehr grosse Überbauung. Bei kleinen Gebäuden rate ich von einer Holzschnitzelheizung ab, aber bei so einem grossen Bau macht es Sinn. Merci vielmals.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Christoph.

Sascha Käppeli, Gemeinderat

Ich möchte das Wort hier auch nochmals ergreifen. Ich habe zu Hause auch eine Wärmepumpe und auf meinem Haus eine 22 Kilowatt Solaranlage. Im Winter habe ich keine Chance meine Wärmepumpe zu betreiben. Auch wenn ich eine 30 Kilowatt Batterie hätte. Mit meinem Strom kann ich sie gar nicht laden. Ich bin auch Fan von Solaranlagen, aber man muss auch die Wahrheit sagen. Da muss ich den Redner geben, die Fragen woher der Strom kommt.

Marcel Signer

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Marcel Signer. Ich bin nicht gegen Holzschnitzel, aber man muss die Grösse der Anlage genau prüfen. Mit der Erfahrung der Burkertsmatt sage ich, ist eine Holzschnitzelheizung sehr gut, aber man hätte einen grösseren Behälter bauen müssen. Auf 6'500 m² habt ihr einen grossen Behälter, den ihr sicher besser nutzen könnt auf diesem kleinen Areal. Das möchte ich einfach als Empfehlung weitergeben. Den Unterhalt nach zehn Jahren bei der Burkertsmatt haben wir einiges Geld ausgegeben für die Sanierung der Holzschnitzelheizung. Es ist sehr heikel, wegen nassen Späne und das ist nicht einfach zu Hand haben. Holzschnitzelheizungen brauchen auch Strom.

Josef Brem, Gemeindeammann

So jetzt noch Armin Koch.

Armin Koch

Ich bin nicht der Meinung, dass Photovoltaik und Solarzellen mit der Holzschnitzelheizung verglichen wird. Ich spreche von Erdsonden und das ist ein ganz anderes Thema. Was Marcel mit den zehn Jahren gesagt hat, eine Erdsonde wird nach zehn Jahren nicht saniert. Ich habe keinen Aufwand. Bei einer Holzschnitzelheizung braucht es jemanden, wenn sie einmal nicht läuft. Auch von der Wartung her ist sie eindeutig teurer und komplizierter als eine Erdsonde. Danke.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Armin. Ich möchte noch sagen, dass wir einen Wärmeingenieur hatten, der beides für uns berechnet hat. Er hat die laufenden Kosten auf 30 Jahre ausgelegt. Innerhalb von diesen 30 Jahren ist eine Differenz von CHF 200'000. Wer von euch sagt mir, dass in 30 Jahren die Erdsonde noch aktuell ist? Dazu kann man mir keine Garantie geben. Mit der Holzschnitzelheizung haben wir Holz, das kann wieder nachwachsen. Aus diesem Grund sollten auch diese Überlegungen machen. Gut, sind weitere Fragen? Sieht nicht so aus. Dann kommen wir zum Antrag 7.4. Wer diesem zustimmen kann, soll dies durch Handerheben anzeigen.

Antrag	Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Beitrag von CHF 200 000 (A-fonds-perdu-Beitrag) der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zwecks Realisation einer Holzschnitzel-Zentralheizung Areal Gemeindehaus inkl. privater Liegenschaft Parzellen Nrn. 1330 und 1331 annehmen (Annahme Geschenk).
---------------	--

Abstimmung	81 Ja 52 Nein
-------------------	----------------------

Josef Brem, Gemeindeammann

Das Geschenk der Ortsbürger wird am nächsten Montag diskutiert. Danke viel mal. Wir fahren weiter. Wir kommen zum Traktandum 8, Verschiedenes und Umfrage.

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Wir möchten Sie zum aktuellen Stand der BNO-Revision informieren. Dafür übergebe ich das Wort an Sascha Käppeli.

Sascha Käppeli, Gemeinderat

Ich halte es kurz. Es geht auch um relativ viel Geld und es haben auch alle das Recht, über den Stand informiert zu werden. Das REL (Räumliche Entwicklungsleitbild), bei dem wir die Workshops gemacht haben, steht kurz vor der Online-Schaltung. Es wird circa Juli bis August aufgeschaltet. Das ist dann auch ein Arbeitspapier, das die BNO weiter integriert. Es lohnt sich, dieses anzuschauen. Beim Landschaftsinventar wird die ganze Landschaft angeschaut, was ist schützenswert und was nicht. Das ist in Bearbeitung. Der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) muss erarbeitet werden. Dieser wurde in Angriff genommen. Der Bereich Mutschellen, Übergang zu Berikon wird mit der Berikonern zusammen angeschaut. Das betrifft Fuss- und Velowege, die von den Schülern der KSM genutzt werden. Ein Teil vom regionalen Sachplan Mutschellen wird aufgenommen und integriert. Das betrifft vor allem den Freiraum Mutschellen und auch den Knoten Mutschellen, das wäre der Auto- und ÖV-Betrieb. Die Bauzonen in den Quartieren hat man angeschaut und die Handlungsfelder definiert. Was ist wichtig in der Gemeinde, wo möchte man zulassen, dass man mehr als ein Einfamilienhaus bauen kann, wo möchte man ganz klar Einfamilienhausstrukturen beibehalten? All dies wurde bereits angeschaut. Bei der Bauordnung wird mit der Baukommission und einem Ingenieurbüro zusammengearbeitet. Das ist ein laufender Prozess. Wenn es gut läuft, dann kann man im nächsten Jahr 2022 in die Vernehmlassung gehen. Auch darüber werden wir Sie informieren, wie es weitergeht. Es geht dann an den Kanton, dann folgen Rückmeldungen, Anpassungen werden gemacht und dann in zwei bis drei Jahren sollten diese auf dem Tisch liegen. Danach werden wir wieder darüber abstimmen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Gibt es noch Fragen zur BNO. Nein. Gut, dann wäre noch Daniel Wieser, der über die Neuorganisation Volksschule Aargau noch informieren wird.

Daniel Wieser, Vizeammann

Ich bin nicht der Bildungsdirektor. Ich möchte noch etwas für die Schule sagen, was ich vorher bereits schon für die Kreisschule erwähnt habe. Auch hier müssen wir die Führungsstrukturen neugestalten. Dafür ist der Gemeinderat zuständig, dafür braucht es kein Beschluss der Gemeindeversammlung. Wir haben uns auch hier entschieden, eine möglichst schlanke Führung zu machen. Wir verzichten auf eine Bildungskommission, die man nach dem neuen Schulgesetz ins Leben rufen könnte. Man möchte auf der anderen Seite die Schulleitung in die Geschäftsleitung der Verwaltung einsetzen, um die gute Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene zu optimieren. Es geht primär um die Kompetenzen, die heute von der Schulpflege wahrgenommen wird, aufzuteilen auf den Gemeinderat und die Schulleitung. Diese Arbeit ist beinahe abgeschlossen. Das wird keine grossen Änderungen, insbesondere für die Kinder und Eltern, geben. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass diese Woche der Entscheid des Regierungsrates betreffend Zuteilung zu einer Bevölkerungsschutzorganisation eingetroffen ist. Dieser hat letzte Woche entschieden, dass die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg endgültig der Zivilschutzregion Freiamt zugeteilt wurde. Das haben wir an der letzten Gemeindeversammlung im August 2020 gutgeheissen. Es gab aber noch lange Diskussionen und jetzt hat der Regierungsrat definitiv entschieden. Das ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Es könnte noch vor das Verwaltungsgericht gezogen werden. Ich gehe aber nicht davon aus, dass es so weit kommt. Gibt es noch Fragen? Danke.

Freitag, 4. Juni 2021

Josef Brem, Gemeindeammann

Ich habe noch eine Mitteilung aus der Bevölkerung. Die Frauengemeinschaft hat dieses Jahr ein spezielles Jubiläum. Es gab diesen schönen, grossen Prospekt. Unter uns ist Frau Ursi Arpagaus und ich denke, du kannst das den Leuten schmackhaft machen, was ihr alles macht und wie es abläuft.

Ursula Arpagaus

Danke, aber ich möchte gerne der Präsidentin Charlotte Hüsser das Wort überlassen.

Charlotte Hüsser

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Charlotte Hüsser. Ich bin im Vorstand von der Frauengemeinschaft Rudolfstetten. Wir feiern dieses Jahr das 60. Jubiläum. Wir haben bereits im Jahr 2019 mit der Organisation begonnen und wie bei allem anderen auch ist die Pandemie dazwischengekommen und wir mussten vieles absagen. Das ganze Vereinsleben ist wie bei allen anderen Vereinen stillgestanden. Wir wollten trotzdem etwas machen und uns zeigen, weil das Leben weitergeht und wir uns wieder treffen müssen. Darum haben wir beschlossen, an diesem Wochenende, das Datum besteht schon seit zwei Jahren, verschiedene Wege in Rudolfstetten anzubieten. Es sind drei Wege, die für die kleinen Kinder, für Teenager und besonders am Sonntag für alle organisiert. Es ist am Mühlerad, am Dorfplatz, ganz speziell an der Säntisstrasse, beim Kreuz und beim Pöstli. Ihr dürft gerne auf unserer Homepage vorbeischaun. Da ist alles aufgeschaltet. Ihr könnt die Pläne und die Anleitungen ausdrucken. Wir würden uns freuen, wenn wir viele Ruedistetter und Leute aus der Umgebung sehen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Charlotte. Ich komme zur Umfrage. Wer möchte etwas sagen? Scheint nicht der Fall zu sein. Wahrscheinlich aufgrund der vorgerückten Zeit. Dann würden wir zum Schluss von der heutigen Gemeindeversammlung kommen. Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie trotz Corona, trotz den eingeleiteten Massnahmen an die heutige Gemeindeversammlung teilgenommen habt. Bei der Verwaltung möchte ich mich für die tolle Vorbereitung bedanken. Angefangen bei diesem Zelt und dass wir problemlos von der Fläche her die Gemeindeversammlung durchführen konnten. Es hat einiges gebraucht, bis das ganze realisiert wurde, nebst den Vorbereitungen. Besten Dank für euren Einsatz. Herzlichen Dank auch an Herrn Müller, dass er an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat. Ebenfalls einen Dank an Christoph, dass er sich zur Verfügung gestellt hat. Ich möchte die heutige Gemeindeversammlung schliessen. Kommen Sie gut nach Hause und nochmals Dankeschön.

**IM NAMEN DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG**

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. Josef Brem

sig. Urs Schuhmacher

Josef Brem

Urs Schuhmacher